



# Leistungsbilanz

## 2021

### Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter -

Landkreis St. Wendel  
Kommunale Arbeitsförderung  
Jobcenter  
Tritschlerstraße 5  
66606 St. Wendel

[www.landkreis-st-wendel.de](http://www.landkreis-st-wendel.de)



Landkreis  
**Sankt  
Wendel**

Kommunale  
Jobcenter –

**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

## Vorwort

Die Corona-Pandemie hat auch im vergangenen Jahr die Arbeit der Kommunalen Arbeitsförderung im Landkreis Sankt Wendel geprägt. Während wir das Jahr 2019 noch mit einem Allzeittief bei der Arbeitslosenquote und einem Allzeithoch bei der Beschäftigungsentwicklung abschließen konnten, hat Corona am Arbeitsmarkt Spuren hinterlassen.

Die Arbeitsabläufe und Beratungsstrukturen im Jobcenter mussten innerhalb kürzester Zeit umgestellt, Homeoffice eingeführt und Fördermaßnahmen auf alternative Lernformen umgestellt werden. Damit wir für die Menschen, die auf uns angewiesen sind, arbeitsfähig bleiben, mussten auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vielen Einschränkungen umgehen.



Erfreulicherweise stehen die Zeichen nun wieder auf Erholung, denn die Wirtschaft im Landkreis St. Wendel war nicht so stark wie in anderen Regionen von den Auswirkungen der Krise betroffen. Daher war 2021 doch am Ende eines der erfolgreichsten Jahre seit Bestehen der Kommunalen Arbeitsförderung.

Wichtige Kennzahlen machen die Erfolge unserer Arbeit im vergangenen Jahr deutlich:

- Weiterhin Platz 1 bei der geringsten Arbeitslosenquote im Saarland
- Höchste Integrationsquote der Jobcenter im Saarland
- Platz 24 in Deutschland bei der Jugendarbeitslosigkeit aller 403 Landkreise und Städte, Platz 1 unter den Jobcentern
- Verringerung der Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II um 9,3%
- Abbau der Kinderarmut um 15,1%.

Dieser Erfolg spiegeln die Leistung eines engagierten Teams wider, das mit Unterstützung aller kommunalpolitisch Verantwortlichen im Kreis die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen und ihre Familien auf dem Weg in den Arbeitsmarkt begleitet und unterstützt.

**„Stark – Sozial – Vor Ort.“:** Nach diesem Motto arbeiten die Kommunalen Jobcenter als Teil ihres Landkreises und bieten ein Gesamtpaket an Leistungen und Lösungen aus einer Hand. Wir nehmen die Verantwortung ernst, Sozialpolitik aktiv vor Ort zu gestalten.

Mein herzlicher Dank gilt all jenen, die ihren Beitrag zu diesen guten Ergebnissen geleistet haben!



Udo Recktenwald  
Landrat



## Inhalt

### 1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung
- 1.2. Personal
- 1.3. Infrastruktur
- 1.4. Gremien
- 1.5. Aufsicht und Zielsteuerung

### 2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

- 2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II
- 2.2. Gemeindedaten
- 2.3. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
- 2.4. Beschäftigung
- 2.5. Kennzahlen nach § 48a SGB II

### 3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

- 3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele
- 3.2. Arbeitsförderung (Markt und Integration)
  - 3.2.1. Fallmanagement U 25 und 25 plus – Aktivierung, Beschäftigung, Qualifizierung, sozialintegrative Leistungen
  - 3.2.2. Team Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- 3.3. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II
- 3.4. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
- 3.5. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

### 4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

- 4.1. Allgemeine Entwicklung
- 4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung
- 4.3. Unterhaltprüfung
- 4.4. Bekämpfung von Leistungsmissbrauch
- 4.5. Widerspruchsverfahren
- 4.6. Klageverfahren
- 4.7. Leistungen für Bildung und Teilhabe

### 5. Finanzdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 5.1. Allgemeine Entwicklung
- 5.2. Bundeshaushalt
- 5.3. Kreishaushalt
- 5.4. Prüfungen

### 6. Benchlearning der Optionskommunen

### 7. Zusammenfassung

- Anhang:
- Abkürzungsverzeichnis
  - Karte der Optionskommunen in Deutschland

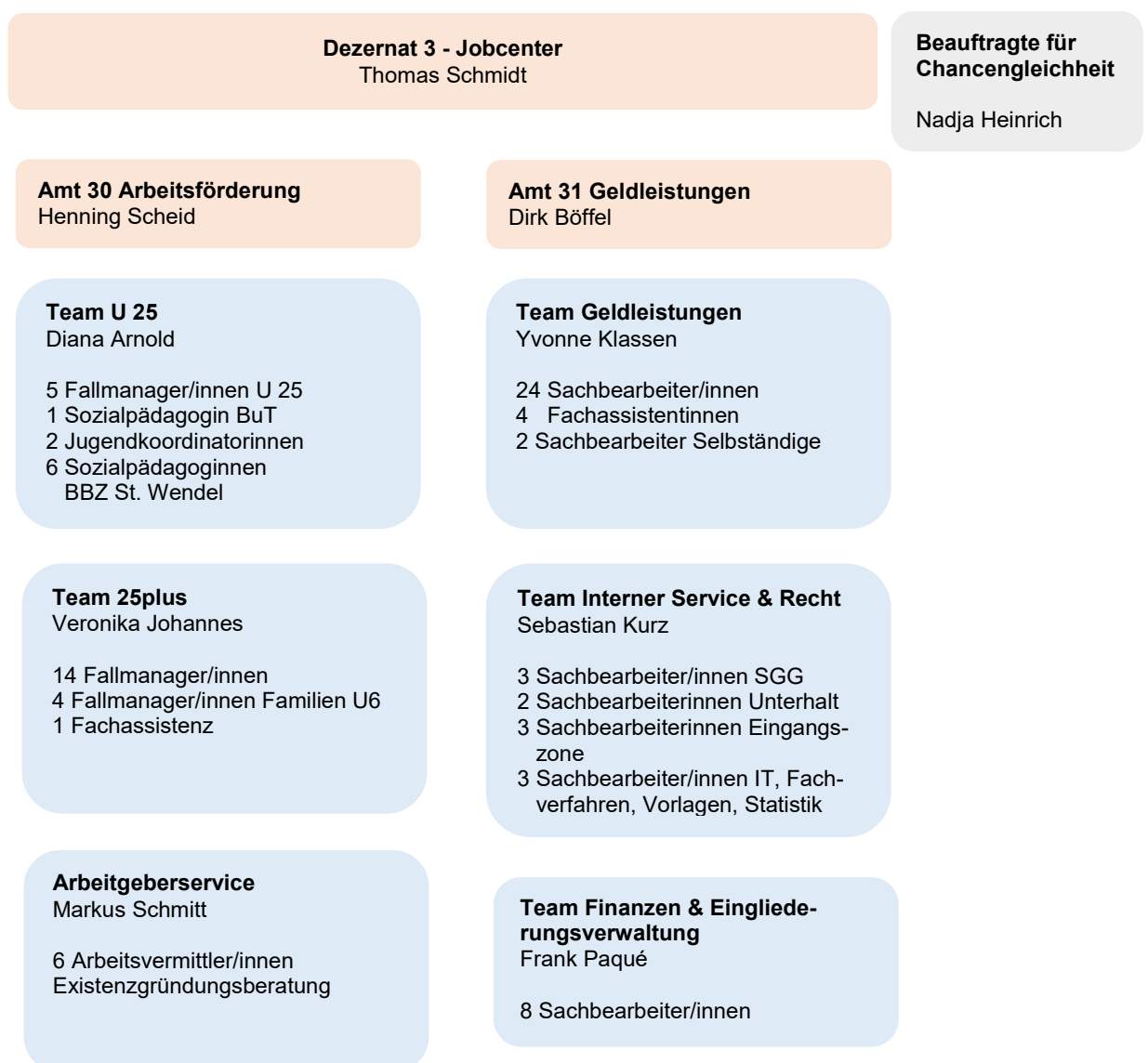


## 1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

### 1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung

Die Kommunale Arbeitsförderung ist seit dem 1. Januar 2011 ein eigenständiges **Dezernat** innerhalb der Kreisverwaltung, das unmittelbar dem Landrat unterstellt ist. Damit wurde –aus Anlass der Entfristung des Optionsmodells- die Verwaltungsstruktur an die Größe und Bedeutung der Aufgaben des Jobcenters angepasst.

Die aktuelle **Aufbauorganisation**<sup>1</sup> der Kommunalen Arbeitsförderung verdeutlicht das nachfolgende Organigramm:



Seit dem 1. Januar 2011 trägt die Kommunale Arbeitsförderung entsprechend bundesgesetzlicher Vorgabe die **Zusatzbezeichnung „Jobcenter“**.

<sup>1</sup> Stand: 31. Dezember 2021 – Ist-Personalisierung



## 1.2. Personal

### 1.2.1. Mitarbeiterzahlen

Im Jobcenter waren zum Jahresende<sup>2</sup> genau **97 Mitarbeiter/innen** beschäftigt, das waren drei weniger als ein Jahr zuvor. Umgerechnet auf Vollzeitstellen ergibt sich dem gegenüber ein um 2,68 VZÄ **leicht erhöhter** Personalbestand von **83,42 Vollzeitäquivalenten**.

Die einzelnen Aufgabenbereiche waren wie folgt personell ausgestattet:

Aufgabenbereich	Anzahl Mitarbeiter/innen	Vollzeitäquivalente
Dezernent / Amtsleitungen	3	3,0
<i>Zwischensumme Leitung</i>	<i>3</i>	<i>3,0</i>
Teamleiterin U 25	1	1,0
Fallmanagement U 25 / BuT	6	4,34
<i>Jugendberufshilfe</i>	<i>8</i>	<i>7,41</i>
Teamleiter 25plus	1	1,0
Fallmanagement 25plus (incl. BCA)	18	12,86
<i>EU-REACT-Team / Projekt</i>	<i>1<sup>3</sup></i>	<i>1,23</i>
Teamleiter AGS	1	1,0
Arbeitgeberservice	6	5,14
<i>Zwischensumme Eingliederung</i>	<i>42</i>	<i>33,98</i>
Teamleiterin Geldleistungen	1	1,0
Sachbearbeiter/innen Geldleistung	30	25,67
<i>Sachbearbeiter/innen AsylbLG</i>	<i>0<sup>4</sup></i>	<i>1,45</i>
Teamleiter Interner Service und Recht	1	1,0
IT, Fachverfahren, Statistik	3	3,0
Widerspruchsstelle	3	3,0
Unterhaltsprüfung	2	1,80
Interner Service	3	3,0
Teamleiter Finanzen, BfdH	1	1,0
Sachbearbeiter/innen Finanzen & Eingliederungsverwaltung	8	6,33
<i>Zwischensumme Geldleistung</i>	<i>52</i>	<i>47,25</i>
<b>Gesamt</b>	<b>97</b>	<b>81,23</b>

Die Jugendberufshilfe und die der Kommunalen Arbeitsförderung angegliederten Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Projekte werden **außerhalb des SGB II-Verwaltungsbudgets** finanziert, dabei handelt es sich um **10,09 Vollzeitstellen**. Somit verbleiben **71,14 Vollzeitstellen**, die über das **SGB II-Verwaltungsbudget** abgerechnet werden, ein **Rückgang um 1,7 Stellen** zum Vorjahr.

Unsere Sachbearbeiter/innen im **Geldleistungsteam** verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in den Berufsbildern Verwaltungs- oder Sozialversicherungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Arbeitsförderung oder Bachelor of Laws. Mitarbeiter ohne (Fach-) Hochschulabschluss werden zum Verwaltungsfachwirt SGB II berufsbegleitend weitergebildet. Die **Fallmanager** haben fast alle eine Hochschul- oder Fachhochschulausbildung in den Bereichen Sozialarbeit, Pädagogik oder Betriebswirtschaft absolviert.

<sup>2</sup> Stand der Personaldaten: 31.12.2021

<sup>3</sup> Projekt wird zeitanteilig von Sachbearbeitern mit erledigt und kostenmäßig abgegrenzt

<sup>4</sup> AsylbLG-Sachbearbeitung wird zeitanteilig von Sachbearbeitern mit erledigt und kostenmäßig abgegrenzt



### 1.2.2. Betreuungsrelationen

Im Rahmen der Einführung des SGB II hatte die Bundesregierung 2004 die Umsetzung nachfolgender Betreuungsschlüssel empfohlen, die mittlerweile auch –mit Geltung für die Gemeinsamen Einrichtungen- zumindest hinsichtlich der aktiven Leistungen Einzug in das Gesetz (§ 44c Abs. 4 SGB II) gefunden haben:

- Fallmanager U25 1:75 Personen
- Fallmanager Ü25 1:150 Personen

In der Leistungssachbearbeitung wird ein Schlüssel von 1:110 Bedarfsgemeinschaften zumeist als angemessen angesehen, wobei dort Aufgaben des Bildungspaketes, die in St. Wendel vollumfänglich im Jobcenter bearbeitet werden sowie der Außendienst hinzuzurechnen sind. Der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II hat 2012 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gebeten, eine Untersuchung zu bedarfsgerechten Orientierungswerten im Bereich der Leistungsgewährung der gemeinsamen Einrichtungen durchzuführen.<sup>5</sup>

Diese Anforderungen stehen jedoch unter dem **Vorbehalt der Finanzierbarkeit** im Rahmen des Verwaltungsbudgets, das der Bund zur Verfügung stellt.

Während des Zuzugs von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 ist es über einen längeren Zeitraum nicht gelungen, diese Empfehlungen einzuhalten. Erst mit der Einstellung zusätzlichen Personals und dessen Einarbeitung konnte ab dem Jahr 2017 wieder sukzessive eine angemessene Betreuung sichergestellt werden.

Zum Jahresende 2021 konnten folgende **Betreuungsrelationen** auf der Basis der Fallzahlen nach der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit<sup>6</sup> erreicht werden:

- **Aktive Leistungen**<sup>7</sup>:
  - Fallmanagement 25plus 1:135 Personen
  - Arbeitgeberservice 1:60 Personen
  - U 25-Team (incl. Schüler/innen) 1:83 Personen
- **Passive Leistungen**<sup>8</sup> 1:60 Bedarfsgemeinschaften  
bzw. unter Berücksichtigung BuT 1:70 Bedarfsgemeinschaften<sup>9</sup>

Zu berücksichtigen ist bei diesen Durchschnittswerten, dass in die Fallschlüsselberechnungen auch **Teamleitungen** mit eingerechnet werden, die von der Fallbearbeitung freigestellt sind. Gleiches gilt auch für **Assistenzkräfte** und die **Eingangszone**.

Insbesondere im Leistungsbereich erfolgte 2020 eine Verbesserung des Personalschlüssels, da dort über Jahre hinweg in besonderem Maße Fluktuationen, Fehlzeiten z.B. wegen Krankheit, Mutterschutz und Weiterbildung sowie Zusatzbelastungen wegen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter vorherrschten und dadurch eine Überlastung der Beschäftigten eingetreten ist. Als Konsequenz daraus hat der Kreistag ab dem Haushalt 2021 zusätzliche **Einarbeitungsstellen und Assistenzstellen** für diesen Bereich geschaffen.

<sup>5</sup> <https://www.sgb2.info/DE/Service/Studien-Publikationen/personalbemessung.html>

<sup>6</sup> Fallzahlen nach den T-3 Daten Jahresdurchschnitt 2021 – 1.670 BGs als Bezugsgröße für Geldleistung und 2.286 ELB, abzüglich 403 ELB U 25, 250 im AGS, also 1.863 ELB als Bezugsgröße für Fallmanagement allgemein

<sup>7</sup> Nur MitarbeiterInnen im direkten Kundenkontakt - ohne Amtsleiter, BCA, Projekte, BuT-Lernförderung

<sup>8</sup> Einschließlich BuT, Unterhalt, Außendienst- ohne Haushalt, EDV, Widerspruch und Amtsleiter

<sup>9</sup> gemeinsamen Einrichtungen des Vergleichstyps IIa Okt. 2021: 1:93 Bedarfsgemeinschaften, bei denen BuT/Außendienst allerdings nicht eingerechnet ist



## 1.3. Infrastruktur

### 1.3.1. Standorte

Die Kommunale Arbeitsförderung ist **zentral an einem Standort** im Kreis im Gebäude der Kfz-Zulassungsstelle in der Tritschlerstraße 5 in St. Wendel untergebracht.

### 1.3.2. Kundensteuerung

Infolge der **Corona-Pandemie** wurde ab März 2020 der freie Zugang der Klienten ins Gebäude unterbunden und die Kommunikation auf alternative Formen umgestellt werden. Persönliche Vorsprachen fanden seitdem nur noch in dringenden unaufschiebbaren Fällen statt. Während im Bereich der Leistungsbearbeitung eine verbesserte Kundenzufriedenheit dadurch festzustellen war, dass viel mehr direkte Kontakte per Telefon und E-Mail mit der zuständigen Sachbearbeitung stattfanden, hat die Kontaktdichte und Beratungsintensität in den Bereichen Fallmanagement und Arbeitsvermittlung –der Bereich in dem es vorrangig auf die persönlichen Kontakte ankommt– gelitten.

Für die Zeit nach der Pandemie wurde entschieden, persönliche **Kundenkontakte** grundsätzlich nach Terminvereinbarung durchzuführen mit dem Ziel, die Beratungs- und Servicequalität zu verbessern.

### 1.3.3. Digitalisierung

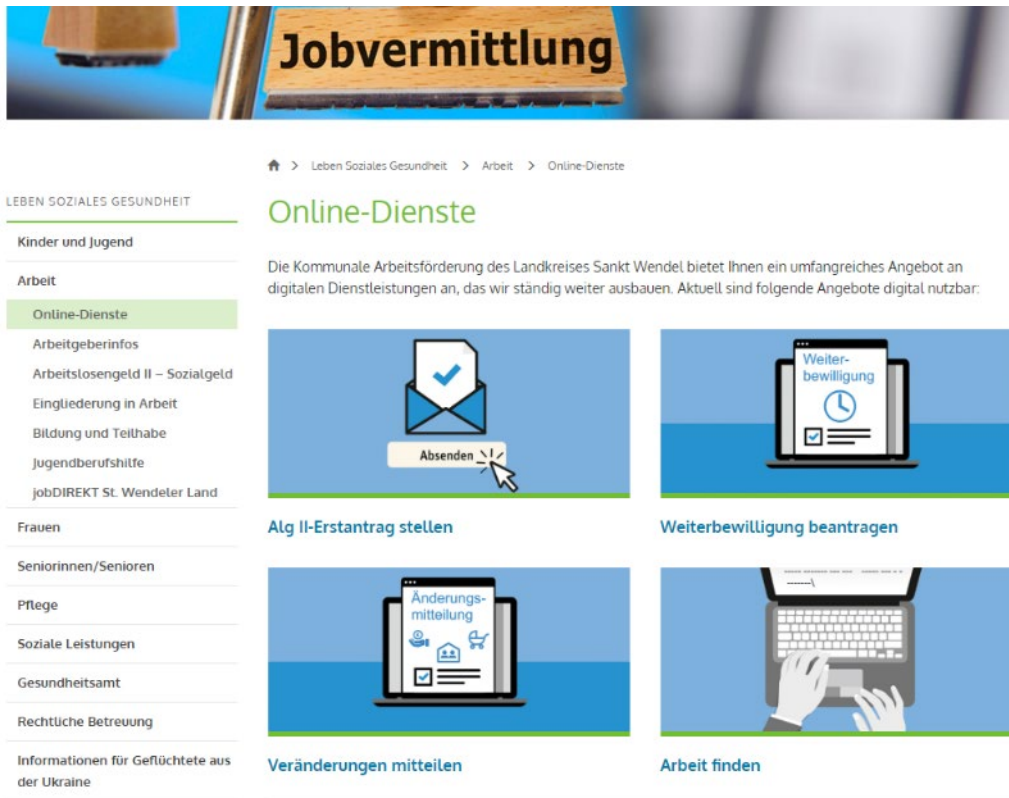
Das Fallmanagement und die Bearbeitung der passiven Leistungen erfolgt mit dem Fachverfahren **Lämmkom Lissa** der Firma Lämmmerzahl, Dortmund. Deren System ist bereits seit vielen Jahren in der Kreisverwaltung im Einsatz. Das Verfahren Lämmkom wird von ca. **1/3 der Optionskommunen** bundesweit genutzt.

Das Beratungsangebot der Kommunalen Arbeitsförderung wird seit 2017 durch eine eigene **Online-Stellenbörse unter [www.arbeit-in-wnd.de](http://www.arbeit-in-wnd.de)** der JobNet AG, Berlin ergänzt. Zusätzlich wurden **Erklärvideos** zu den Themen „*Bildung und Teilhabe*“ sowie „*Rund um das SGB II*“ als Erstorientierung auf der Homepage des Landkreises online gestellt.

Die Erfahrungen aus der Pandemiezeit haben auch in der Kommunalen Arbeitsförderung einen großen Digitalisierungsschub erzeugt. Nachfolgend die wichtigsten Projekte:

- 2021 wurde ein **digitaler Alg II-Erstantrag** in Zusammenarbeit mit der ekom21, Gießen für das Saarland pilotiert und in Betrieb genommen. Das Verfahren wird mittlerweile ergänzt durch einen digitalen **Weiterbewilligungsantrag** sowie eine **Veränderungsmitteilung**. Damit wurde bereits vor der Verpflichtung des Onlinezugangsgesetzes ab 2023 für die häufigsten Dienstleistungen ein digitaler Antragsweg eröffnet.
- Um die digitale Kompetenz unserer Klienten zu stärken, konnten dank der Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und des saarländischen Arbeitsministeriums **75 iPads** beschafft werden, welche als **Leihgeräte** an Leistungsberechtigte ausgegeben werden, die über kein digitales Endgerät verfügen. Damit können neue Formen der Beratung wie v.a. die **Videoberatung** verstärkt genutzt und Maßnahmen in digitaler Form umgesetzt werden.

- Zur Unterstützung der terminierten Kundensteuerung wurde im vergangenen Jahr auch ein **Online-Terminbuchungssystem** mit Zutrittskontrolle angeschafft, das 2022 in Betrieb gehen wird.
- Mit der Einführung des elektronischen Postausgangsverfahrens **BINECT** wurden nicht nur Kosten eingespart, sondern auch Arbeitsprozesse vereinfacht und beschleunigt.



In organisatorischer, technischer und logistischer Hinsicht war die pandemiebedingte Ausweitung des **Homeoffice** bereits 2020 die größte Herausforderung. Mit einer Dienstvereinbarung hat der Landkreis St. Wendel das Homeoffice für die Zeit nach der Pandemie neu geregelt. Ende 2021 arbeiteten 83% der Beschäftigten der Kommunalen Arbeitsförderung (auch) aus dem Homeoffice.

Die dadurch sich verändernden Arbeits- und Kommunikationsprozesse wurden zum Anlass genommen, die Führungskräfte der Kommunalen Arbeitsförderung mit einer mehrtägigen Qualifizierung zum Thema „**Führen auf Distanz**“ auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten.

Für 2022 steht als nächstes Großprojekt die Einführung eines **Dokumentenmanagementsystems**, also die Umstellung der Aktenführung auf eAkte, auf der Agenda.





## 1.4. Gremien

Generell hat die Gremienarbeit auch noch im vergangenen Jahr durch die Pandemie gelitten. Viele Gesprächsformate wurden auf digitale Kanäle umgestellt oder –wo geboten und möglich- auf die Zeit nach der Pandemie verschoben.

### 1.4.1. Kreistag, Kreisausschuss und Kreistagsausschuss

Im Jahr 2021 fanden **2 Sitzungen** des Kreistagsausschusses für Arbeit und Soziales statt, in denen die Verwaltung über die Umsetzung des SGB II informierte und in denen Tagesordnungspunkte des Kreisausschusses bzw. Kreistages vorberaten wurden.

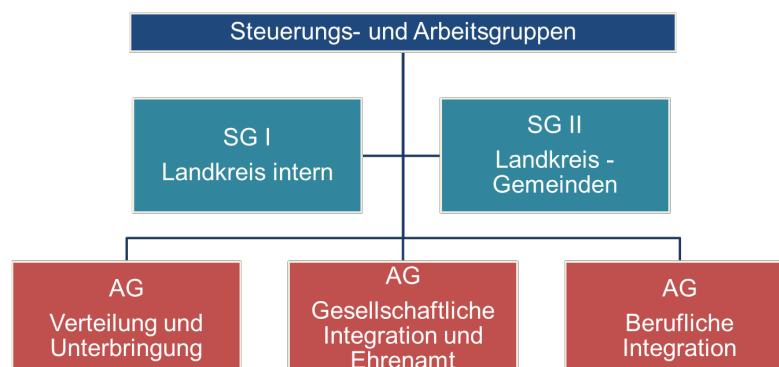
### 1.4.2. Arbeitsmarktbeirat nach § 18d SGB II

Nach § 18d SGB II ist bei jedem Jobcenter ein Beirat zu bilden. Der Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Der Landrat beruft die Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen.

Im Beirat des Landkreises St. Wendel sind unter Vorsitz des Landrates die Agentur für Arbeit, alle Bürgermeister, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kammern, Gewerkschaften, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, das Sozialdezernat und die BCA vertreten. Der Beirat tagt in der Regel **einmal jährlich** und berät das Jobcenter bei der Eingliederungsplanung. Die Sitzung 2021 wurde pandemiebedingt ins Folgejahr verschoben.

### 1.4.3. Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen „Flüchtlinge“

Zur rechtskreisübergreifenden kommunalen Koordinierung der mit der Flüchtlingsintegration zusammenhängenden Aufgaben hat der Landkreis bereits 2016 verschiedene Steuerungs- und Arbeitsgruppen initiiert, in denen die verantwortlichen Stellen von Gemeinden, Landkreis, Landes- und Bundesbehörden, freie Wohlfahrtspflege und Ehrenamt regelmäßig miteinander themenbezogen zusammenarbeiten.





#### 1.4.4. Deutscher Landkreistag (DLT)

Der DLT nimmt eine koordinierende Funktion, auch in Bezug auf die Vertretung der Interessen der Optionskommunen gegenüber Bund und Ländern sowie der Bundesagentur für Arbeit wahr. Seit 2007 ist er auch verantwortlich für die Steuerung des Benchmarking der Optionskommunen.

Zur Erörterung der anstehenden fachlichen Fragen wurde ein **Arbeitskreis Option** beim DLT ins Leben gerufen, dem auch ein Vertreter des Landkreises St. Wendel angehört. Der Arbeitskreis tagt dreimal pro Jahr in Berlin.

#### 1.4.5. Regionale Vernetzung der Optionskommunen

Mit der Erweiterung der Zahl der Optionskommunen ab dem Jahr 2012 von einem auf drei Kreise im Saarland und von zwei auf sechs in Rheinland-Pfalz ergab sich die Gelegenheit, die regionalen Kooperationsstrukturen anzupassen. Am 14. Mai 2011 gründeten die Landräte der acht Optionskommunen aus beiden Bundesländern in St. Wendel den **Arbeitskreis „Südwestoption“**.

Ziel des Zusammenschlusses ist eine regionale Vernetzung und Kooperation der Kommunalen Jobcenter unter Einbindung der Geschäftsstellen der beteiligten Landkreistage.

Der Arbeitskreis tagt in der Regel 2-3mal jährlich auf Geschäftsführerebene, alle drei Jahre findet eine gemeinsame Tagung mit den Kommunalen Jobcentern in Hessen statt.

#### 1.4.6. Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter im Saarland (LAG SGB II)

Im Jahr 2009 hat sich die LAG SGB II im Saarland konstituiert. Die Abstimmungsarbeit erfolgt auch hier auf Ebene der Geschäftsführungen sowie in thematischen Arbeitskreisen zu den Themenfeldern Geldleistungen, Widerspruch und BCA.

Durch eine Kooperation der verschiedenen Akteure ist es im Jahr 2012 gelungen, erstmals einen neu konzipierten **Ausbildungslehrgang „Verwaltungsfachwirt – Schwerpunkt SGB II“** an der Saarländischen Verwaltungsschule zu starten, um dem gestiegenen Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiter/innen in den Jobcentern Rechnung zu tragen.



## 1.5. Aufsicht und Zielsteuerung

Nach dem Saarländischen Ausführungsgesetz zum SGB II (AG-SGB II) obliegt dem **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV)** die **Rechtsaufsicht** über die zugelassenen kommunalen Träger im Saarland.

Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit,  
Energie und Verkehr  
**SAARLAND**



Mit der Arbeitsmarktabteilung des Ministeriums findet ein intensiver Austausch statt, u.a. auch zur Koordinierung der **Projektförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Landesprogramme** im Landkreis. Auch im Berichtszeitraum wurden Fördermittel des ESF und Landesmittel aus dem Arbeitsmarktprogramm „ASaar“ für die Umsetzung einer Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, v.a. für die Qualifizierung Jugendlicher, die Jugendberufshilfeaktivitäten des Kreises und Anleiterstellen für die Träger der Sozialen Teilhabe bewilligt.

Zusätzlich wurde die Kommunale Arbeitsförderung für 2021 und die Folgejahre mit Zuwendungen aus der **REACT-EU-Initiative** der Europäischen Union unterstützt, um die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern.

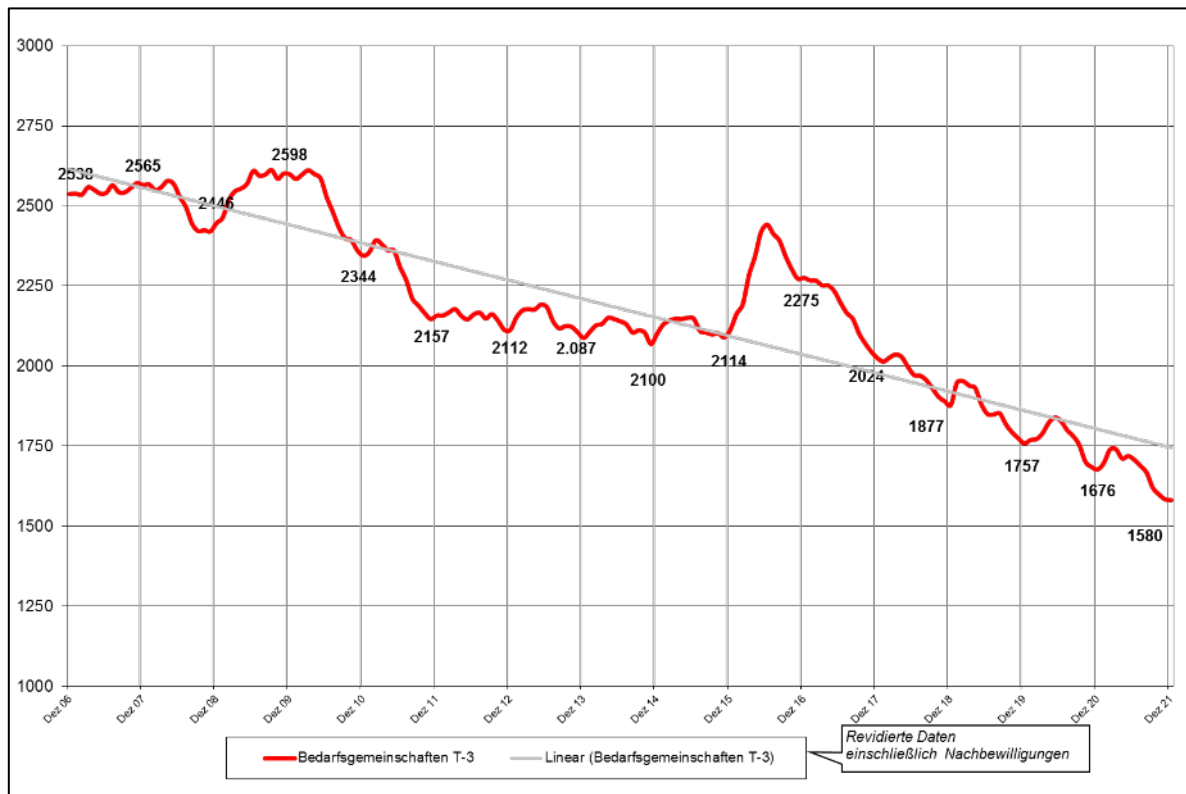
Im Rahmen der **Rechtsaufsicht und bei Landtagspetitionen** wurde das Ministerium auch im vergangenen Jahr in wenigen Einzelfällen tätig und hat den Landkreis St. Wendel um Stellungnahmen gebeten. Die Ersuchen waren durch Eingaben von Kunden beim Petitionsausschuss des Landtages oder bei der Rechtsaufsicht veranlasst. Wesentliche Beanstandungen der Aufgabenerfüllung hat es dabei nicht gegeben.

2021 fanden wegen der Pandemie und ihrer Folgen auf Neuanträge, Fallzahlen, Weiterführung bzw. Unterbrechung von Maßnahmen etc. häufige und intensive Videoaustausche des Landes mit den kommunalen Jobcentern statt.

## 2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

### 2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II

Im Dezember 2022 befanden sich im Landkreis St. Wendel **1.580 Bedarfsgemeinschaften** im Leistungsbezug nach dem SGB II, das waren 96 weniger als im Vorjahresmonat. Dies entspricht einem **Rückgang um 5,7%**.



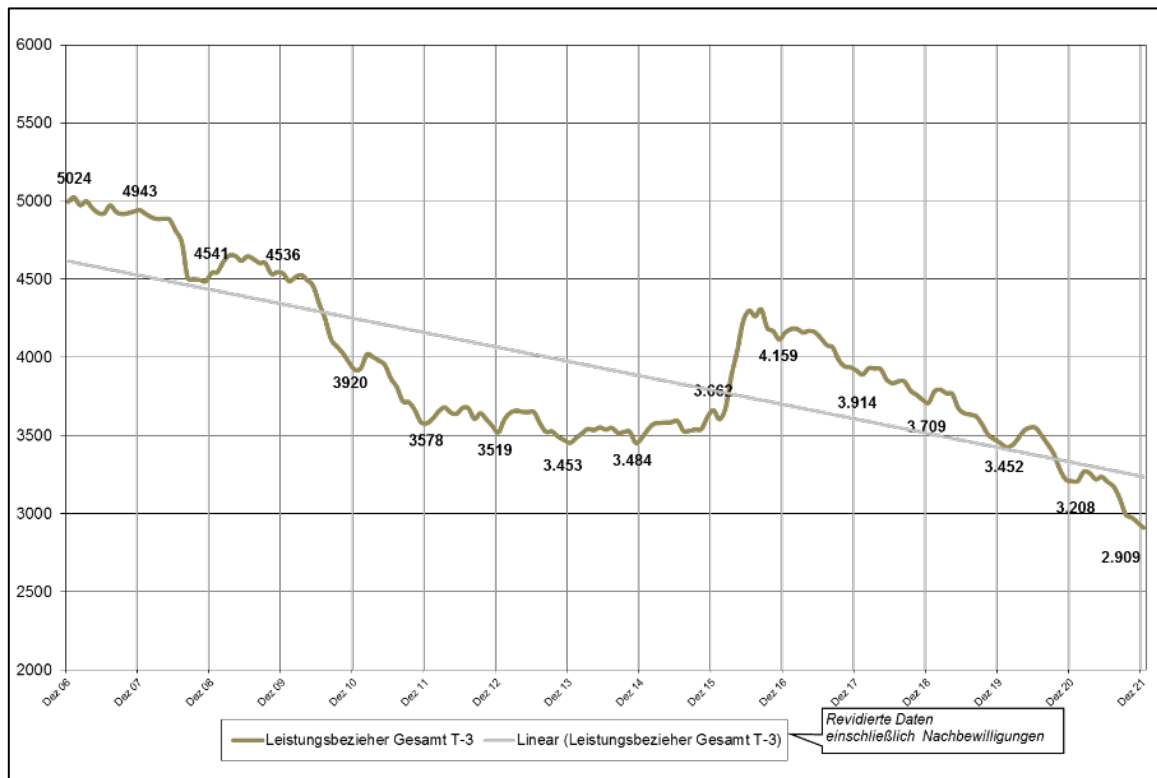
Trotz der Auswirkungen der Pandemie mit gestiegenen Neuantragszahlen konnte erneut zum Jahresende ein **Tiefstwert seit Inkrafttreten des SGB II** erzielt werden. Der Landkreis St. Wendel konnte damit auch 2021 trotz des niedrigsten Bestandes an Bedarfsgemeinschaften im Saarland und schwieriger Rahmenbedingungen einen maßgeblichen Rückgang erreichen.

Auf der **Zugangsseite** gab es zwar weiterhin erhöhte Neuanträge auf Grund von Corona und Auslaufens von Alg I-Leistungen, auf der anderen Seite fehlten die sonst üblichen Zugänge aus Drittstaaten (Flüchtlinge) und EU-Staaten (v.a. EU-Osterweiterung) fast gänzlich. Auf der **Abgangsseite** erreichten die Integrationen in Arbeit bereits wieder das Vor-Corona-Niveau und den höchsten Stand der Jobcenter im Saarland. Zudem gab es Fallzahlenreduzierungen durch leistungsrechtliche Prüfungen (z.B. vorrangige Leistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag, Erwerbsfähigkeitsprüfungen).

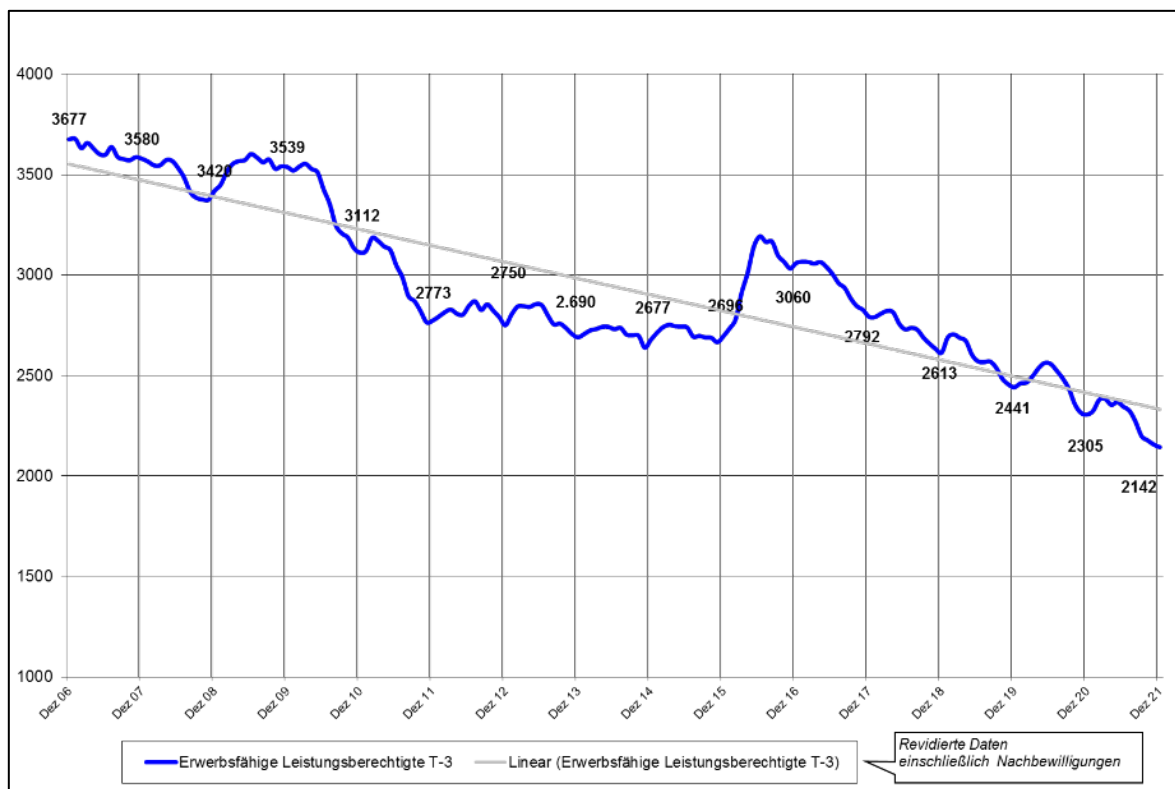
**Im Landesvergleich überproportional hoch** war der Rückgang bei Partner-Bedarfsgemeinschaften mit zwei und mehr Kindern.



Die **Zahl der Regelleistungsberechtigten** entwickelte sich damit korrespondierend seit Jahren kontinuierlich nach unten. Im Dezember 2021 standen noch **2.909 Menschen im Leistungsbezug**, 299 weniger als im Jahr davor. Das entspricht einer Reduzierung um **9,3%**:

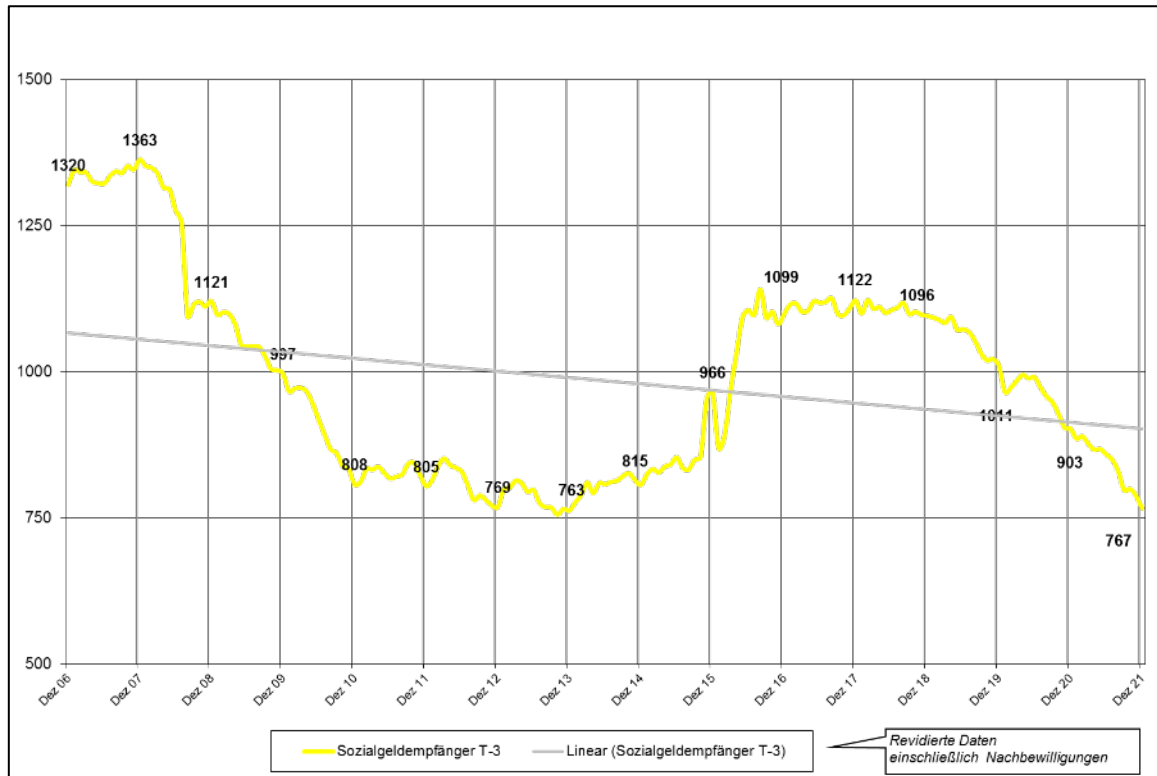


Eine **differenzierte Darstellung**, untergliedert nach erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, zeigen folgende Graphiken:



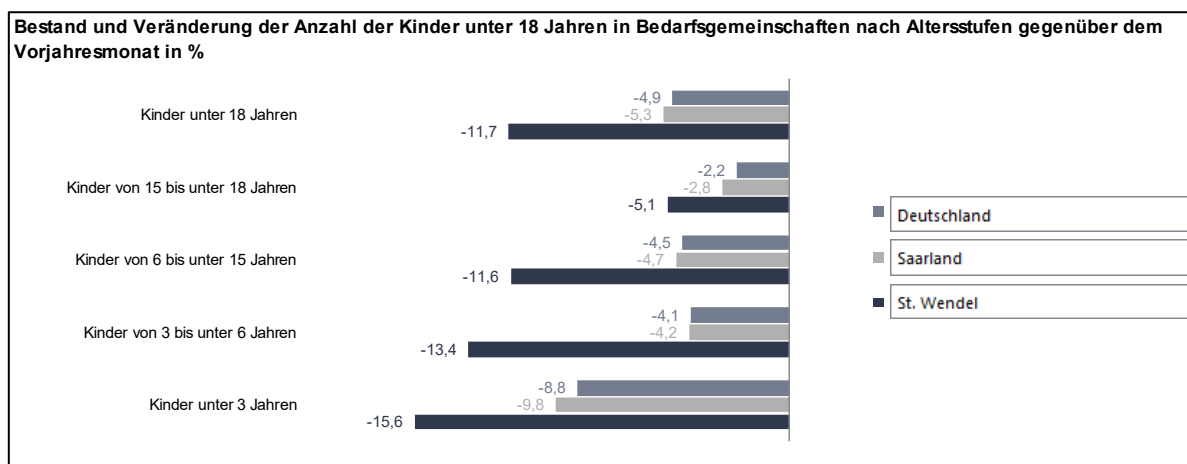


Die Zahl der **Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** sank um **7,1%**, das waren 163 Personen weniger. Besonders haben davon Menschen mit **Fluchthintergrund** profitiert, deren Zahl sich etwa um das doppelte im Vergleich zu den Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit verringerte.



Sorge bereite in den Jahren 2015 bis 2018 die Entwicklung der **Sozialgeldbezieher**, deren Zahl zwischenzeitlich auf rund 1.100 Menschen anstieg. Diese Entwicklung war ausschließlich mit steigenden Zahlen von Kindern in ausländischen Bedarfsgemeinschaften aus Asylherkunftsländern zu erklären, während die Zahl der Bezieher mit deutscher Staatsangehörigkeit seit 2005 kontinuierlich jedes Jahr rückläufig gewesen ist.

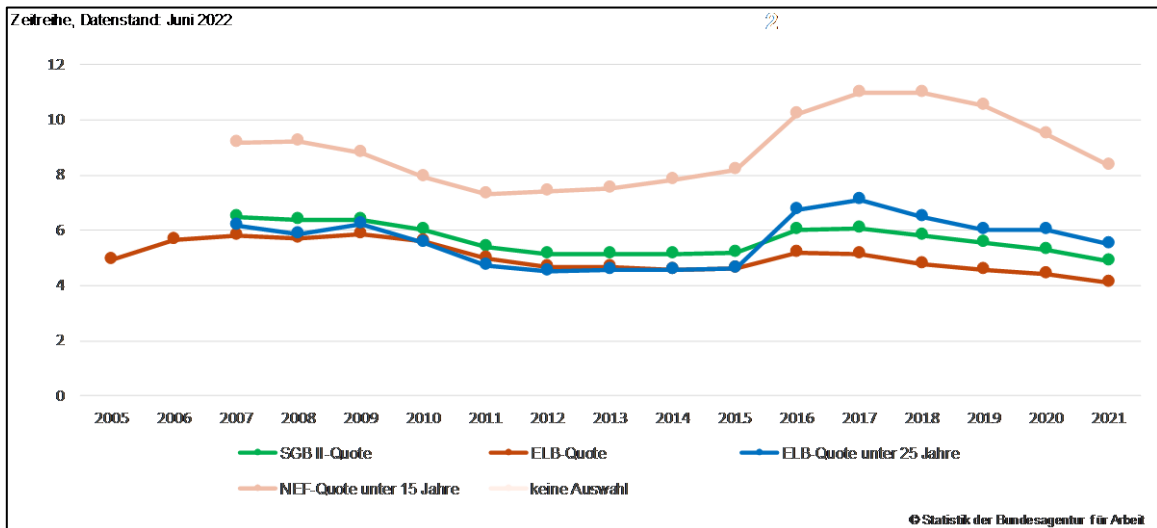
Erfreulicherweise konnte 2019 eine **Trendwende** erreicht und diese auch in 2021 verstetigt werden. Hauptursache ist dabei, dass viele Arbeitsvermittlungen in Familien mit Fluchthintergrund gelungen sind. Dies führte zu einem **Rückgang der Sozialgeldbezieher** um **136** Personen, das entsprach **15,1%**. Auch das war die beste Entwicklung der saarländischen Landkreise sowie die Zweitbeste im Bezirk der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland.





In der Grundsicherungsstatistik setzen die sogenannten **Hilfequoten** die Zahl der Leistungsberechtigten ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl in der maßgeblichen Altersgruppe und berücksichtigen somit auch Veränderungen der demographischen Entwicklung.

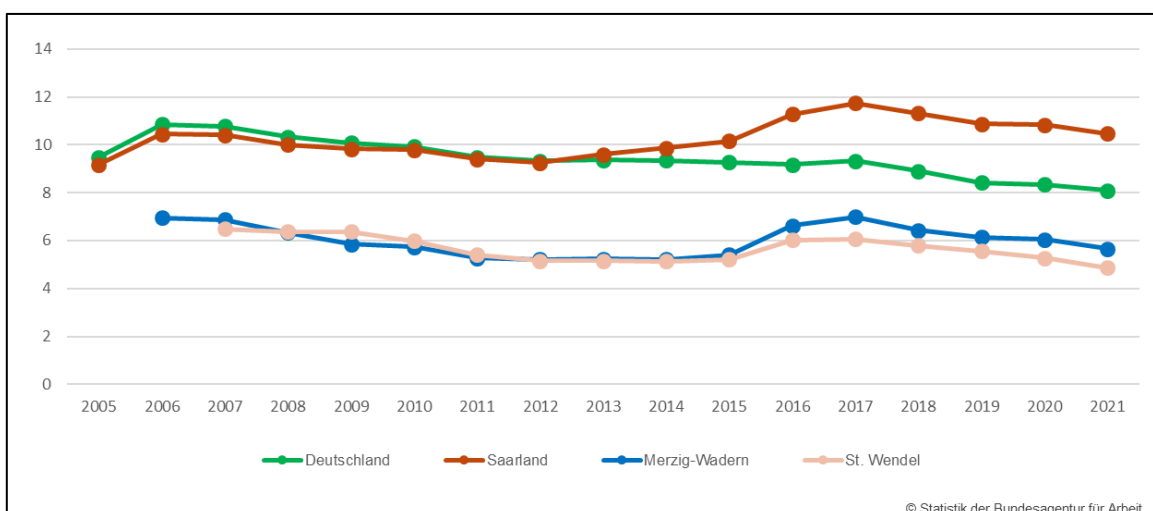
Auch bei dieser Kennzahl lässt sich eine positive Entwicklung bis zum Jahr 2014 feststellen, die Anstiege in den Folgejahren auf Grund des Flüchtlingszustroms lagen allerdings unter dem Anstieg auf Landesebene und waren ab 2017 kontinuierlich rückläufig, bis Ende 2021 ein Tiefstand bei der SGB II-Quote erreicht wurde:



Hilfequoten Landkreis St. Wendel 2005-2021

Insgesamt hatte der Landkreis St. Wendel auch im Jahr 2021 bei der **SGB II-Quote** mit **4,9%** den **niedrigsten Wert aller Kreise im Saarland**, das waren **0,3% weniger als im Vorjahr**.

Im Nachbarlandkreis Merzig-Wadern wurde der zweitbeste Landeswert mit einer SGB II-Quote von 5,7% erreicht, der Saarlandwert lag bei 10,5%.



Regionaler Vergleich der SGB II-Quoten 2007-2021

## 2.2. Gemeindedaten

Betrachtet man die Entwicklung der Leistungsberechtigten auf **Gemeindeebene**, so ergibt sich ein heterogenes Bild.

Die meisten, nämlich 38% der Leistungsberechtigten, leben in der Kreisstadt St. Wendel, die wenigsten in Oberthal.

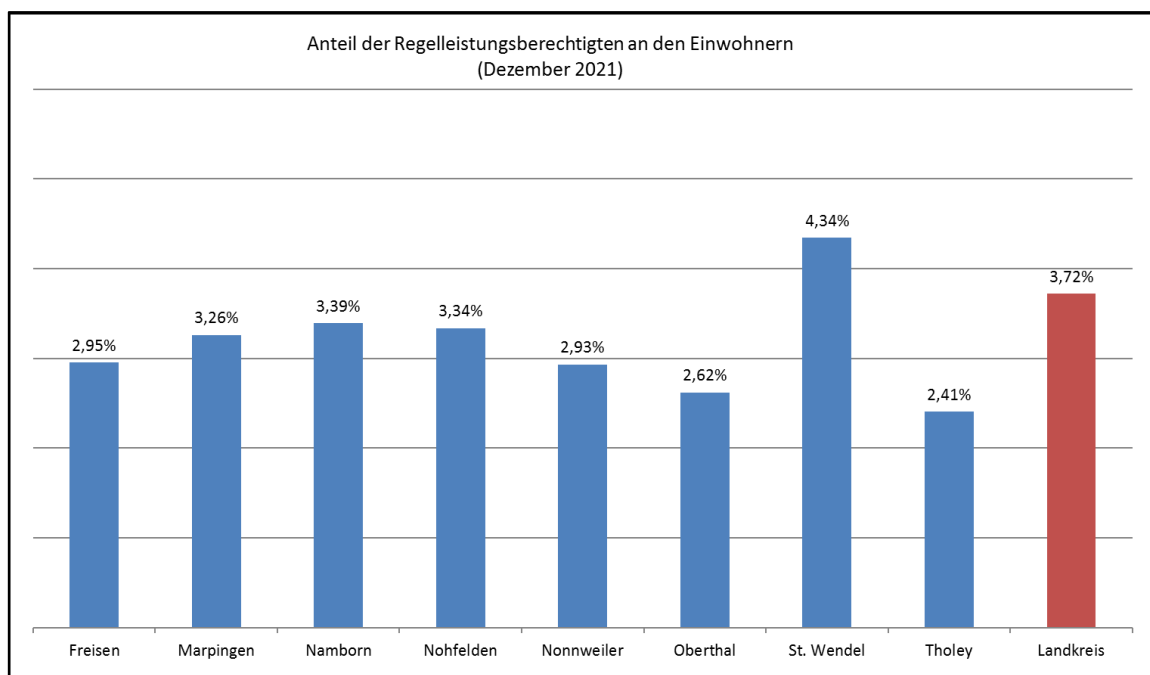


Region	Bedarfsgemeinschaften	Regelleistungsberechtigte	davon	
			erwerbsfähige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Landkreis St. Wendel	1.580	2.909	2142	767
davon.: Freisen	136	230	169	61
Marpingen	173	325	245	80
Namborn	129	235	174	61
Nohfelden	177	328	238	90
Nonweiler	138	248	185	63
Oberthal	87	156	114	42
St. Wendel, Kreisstadt	584	1.100	809	291
Tholey	156	287	208	79

Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 160680

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Dabei wurde im Vorjahrsvergleich die **Gemeinde Nonweiler** von Tholey bei der Bezieherdichte im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen an der Spitze abgelöst. In der **Kreisstadt St. Wendel** ist strukturell bedingt die Bezieherdichte am höchsten, auch wenn St. Wendel zu 2020 einen überdurchschnittlichen Rückgang erlebte<sup>10</sup>:

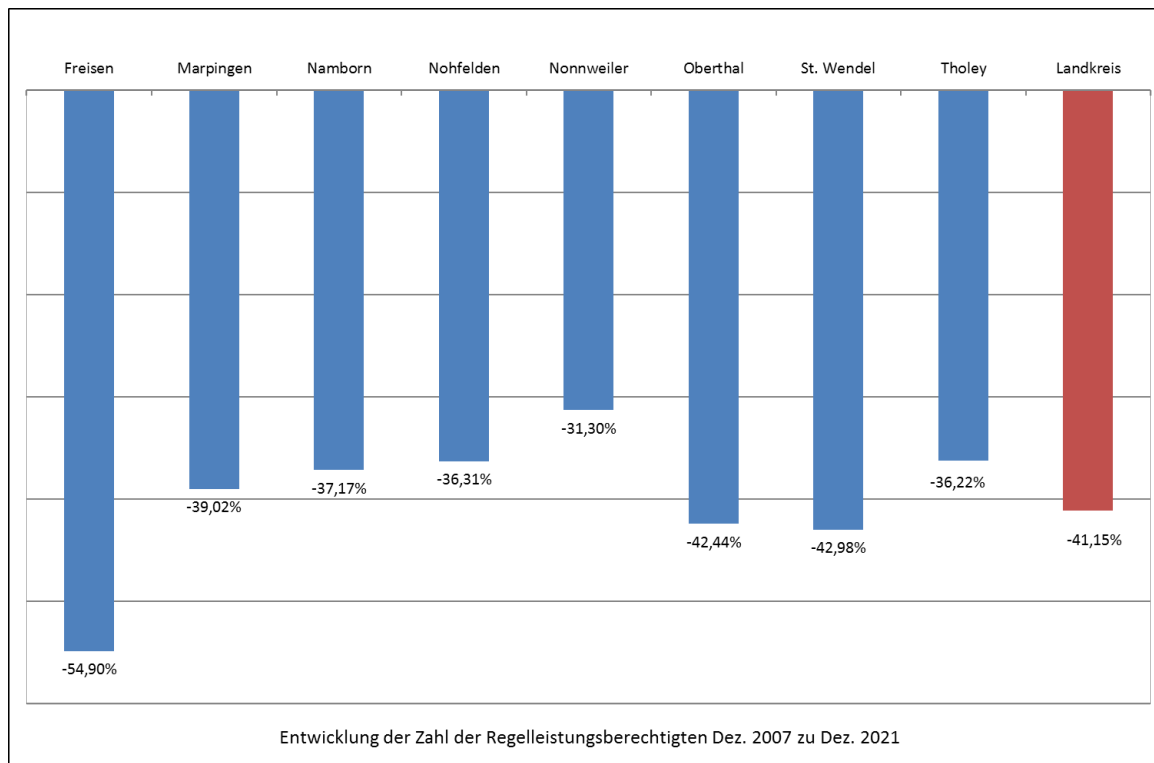


<sup>10</sup> Quellen für nachfolgende Gemeindeauswertungen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Dez. 2021 – Einwohnerzahl vom Stat. Landesamt zum 30.12.2021, eigene Berechnung





Der **Rückgang der Bezieherzahlen im Langzeitvergleich** seit 2007 um rund 2.034 Personen verlief in den Gemeinden teils sehr unterschiedlich. Während in den Gemeinden **Freisen, Oberthal und St. Wendel** die höchsten **Rückgänge** erreicht wurden, blieb insbesondere Nonweiler hinter dem Trend zurück:



Die Kreisstadt **St. Wendel** ist auf Grund ihrer zentralen Lage und günstigen Infrastruktur oftmals Ziel von Binnenumzügen innerhalb des Landkreises, was in den vergangenen beiden Jahren auch in verstärktem Maße bei Flüchtlingen zu beobachten war, die nicht einer gemeindebezogenen Wohnsitzauflage unterlagen.

Trotzdem hat sich in der Gesamtlaufzeit des Beobachtungszeitraumes die SGB II-Dichte in der Kreisstadt nicht signifikant erhöht. Die vielerorts zu beobachtende Segregation von Sozialleistungsbeziehern in bestimmten städtisch geprägten Wohnbereichen hat im Landkreis St. Wendel also nicht stattgefunden.

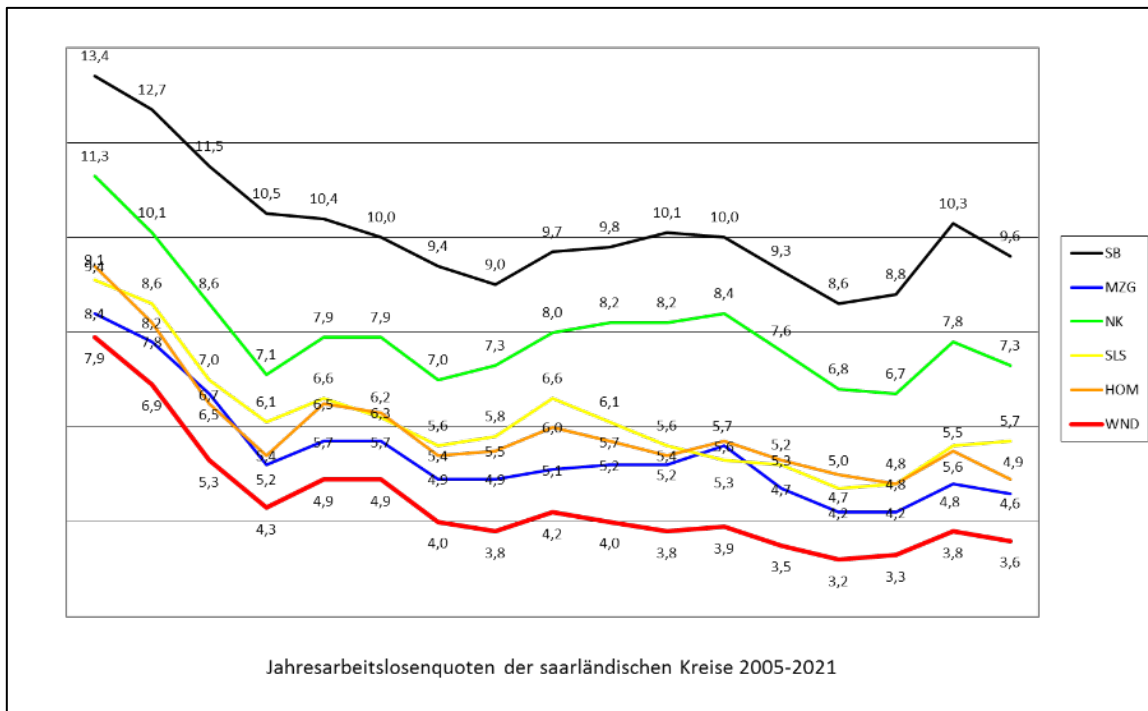
Ineressant ist die Entwicklung der Bezieher am aktuellen Rand von **Dezember 2020 zu Dezember 2021**. Bei einem kreisweiten Rückgang um 9,3% hatte die Kreisstadt **St. Wendel** mit einer Reduzierung um **16% die beste Position** aller Gemeinden, während als einzige Gemeinde **Nonweiler** einen **Anstieg der Bezieherzahlen um 22%** verzeichnete. Die Ursachen dafür werden noch analysiert.



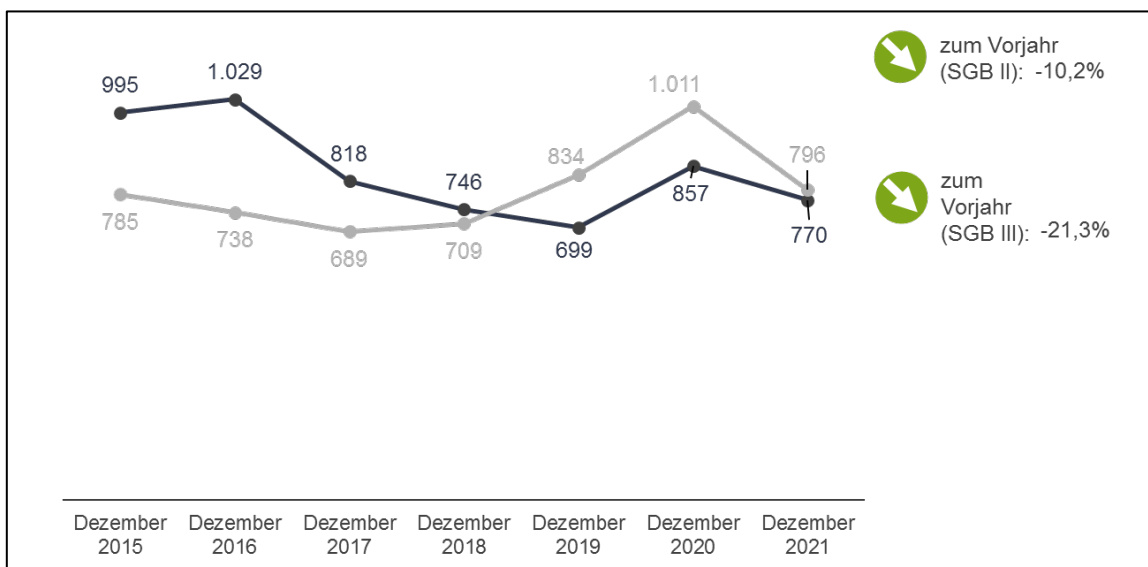
### 2.3. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Landesvergleich hat St. Wendel weiterhin durchgehend die mit Abstand **niedrigste Arbeitslosenquote aller Gemeindeverbände**.

Nach einem coronabedingten Anstieg im Jahr 2020 **erholte** sich die Arbeitslosenquote 2021 wieder in fast allen Landkreisen und lag in St. Wendel nur noch um 0,3%-Punkte über dem Jahr 2019; in diesem Vorjahresvergleich erzielte nur der Saarpfalzkreis im Saarland einen noch besseren Wert.



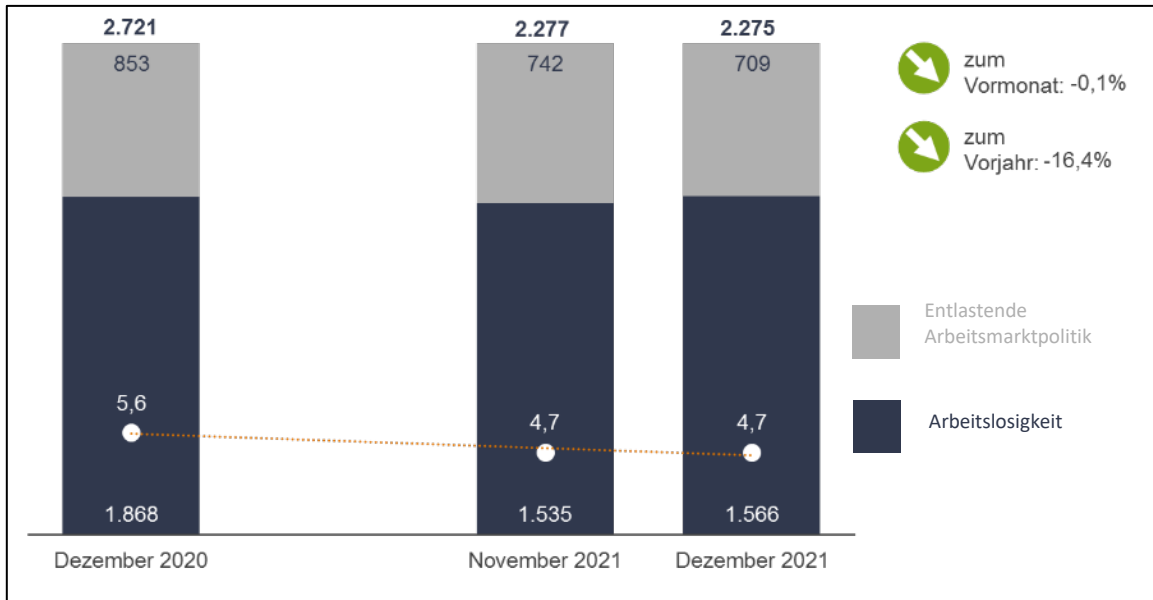
Betrachtet man die einzelnen **Rechtskreise**, so näherten diese sich 2021 wieder aneinander an<sup>11</sup>.



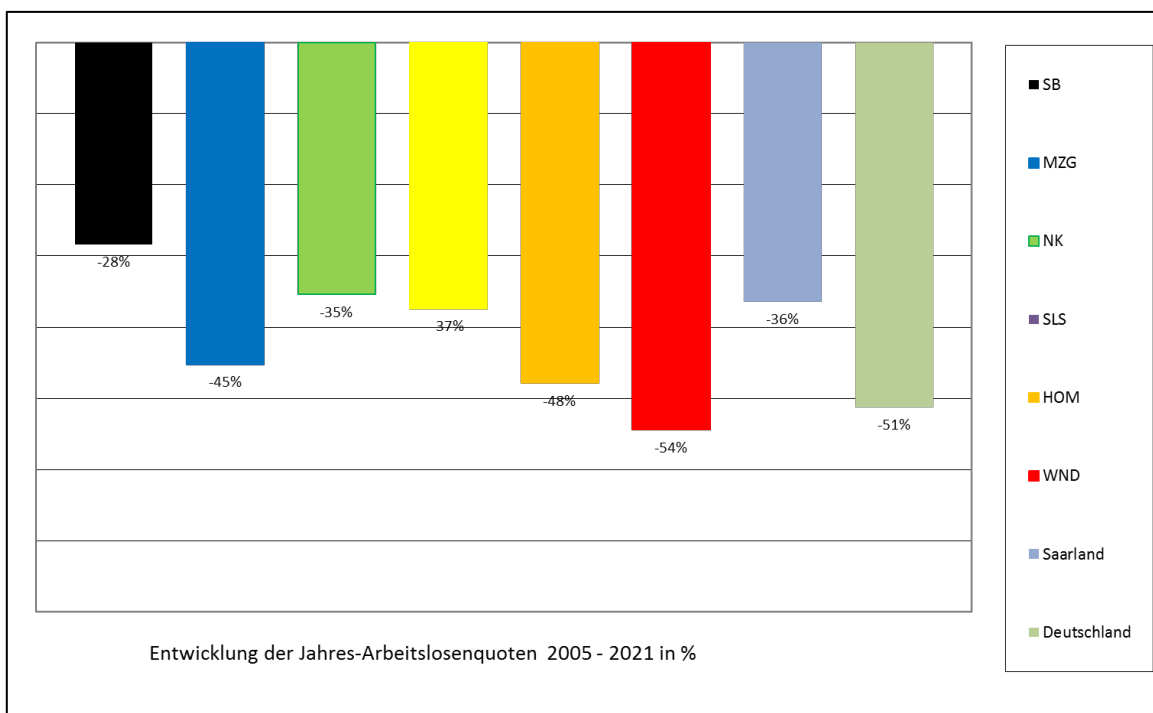
<sup>11</sup> Quelle: BA-Statistikservice – Arbeitsmarktpräsentation Dezember 2021



In der **Unterbeschäftigung** werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind. Eine Analyse dieser Zahl zeigt, dass die Unterbeschäftigung im Landkreis über beide Rechtskreise trotz Corona **deutlich um 446 Personen gesunken** ist, da sich die Bezieherzahlen sowohl beim Alg I wie beim ALG II erheblich reduzierten.



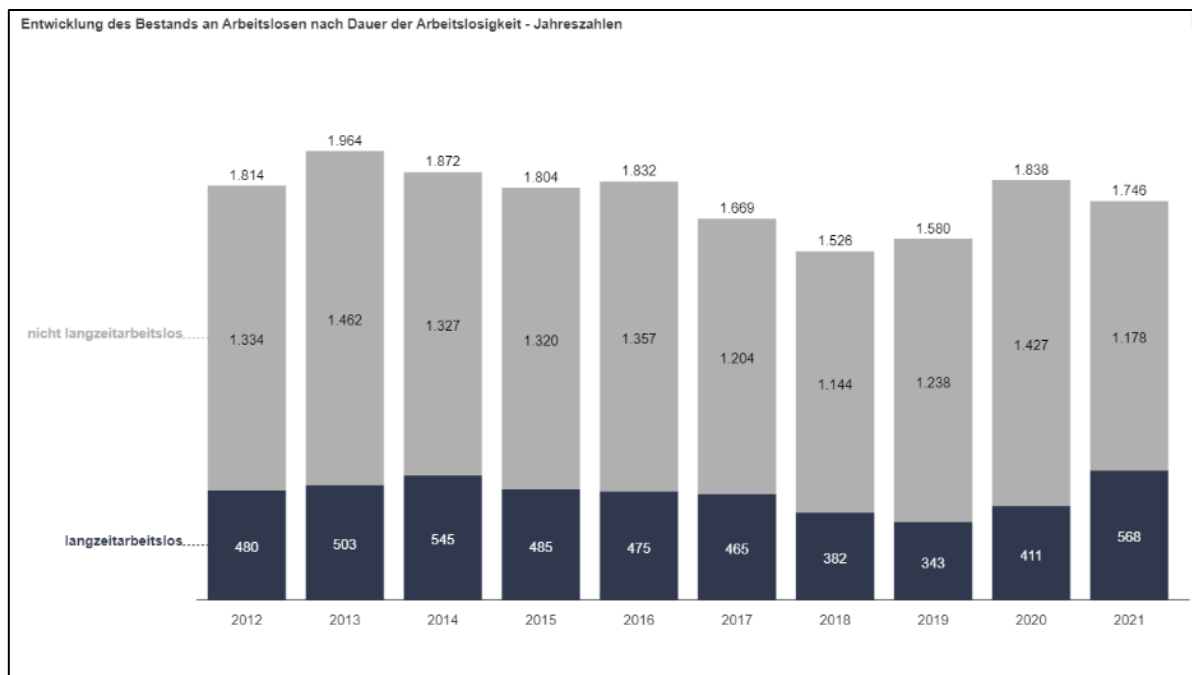
Insgesamt ist aber festzuhalten, dass es seit der Einführung von Hartz IV im Landkreis St. Wendel gelungen ist, die **Arbeitslosigkeit um 54% zu reduzieren**. In diesem Ausmaß hat das kein anderer saarländischer Landkreis geschafft, die Entwicklung von St. Wendel reicht damit an die des besten Bundeslandes Bayern heran, wo der Rückgang bei 55% lag.



Die Bekämpfung der **Langzeitarbeitslosigkeit** ist durch die Pandemie überall in Deutschland beeinträchtigt und zurückgeworfen worden. Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die **ein Jahr und länger** durchgehend arbeitslos sind; der weit überwiegende Teil von ihnen wird durch die Jobcenter betreut.

Im Landkreis St. Wendel stieg binnen eines Jahres die Zahl der Langzeitarbeitslosen in den beiden Pandemie Jahren von 323 auf 568 Menschen an. Die größten Anstiege gab es hier bei Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit und älteren Arbeitslosen im Langzeitleistungsbezug.

Trotzdem ist der **Anteil** der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen im Kreis St. Wendel **mit 28% immer noch der niedrigste im Saarland**.



## 2.4. Beschäftigung

Der Landkreis St. Wendel gilt als eine **ländlich geprägte Region** mit guter Arbeitsmarktlage. Nach einem gelungenen Strukturwandel ist der Kreis heute eine Wirtschaftsregion mit einer ausgewogenen **Mischstruktur**:

Dienstleistungen, gewerbliche Produktion, Handel und ein expandierender Tourismussektor prägen das Wirtschaftsleben. In den rund 4.550 Betrieben arbeiteten im Dezember 2021 **28.271 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**, davon etwa 75 % in kleinen und mittleren Unternehmen. Mit rund 1.100 Betrieben weist St. Wendel die höchste Dichte an Handwerksbetrieben im Saarland auf.

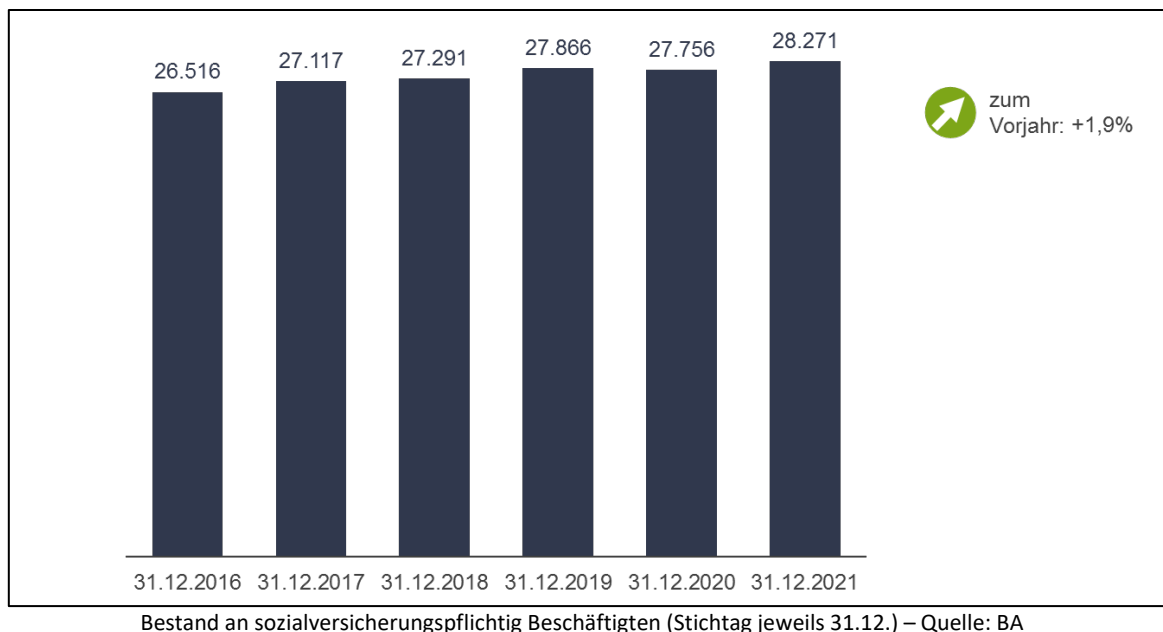
Aus dem Landkreis gehen technologisch hochwertige Spitzenprodukte in alle Welt. **Besondere Bedeutung** haben die Fertigungsbereiche Medizintechnik, Metallverarbeitung, Maschinenbau, Lebensmittelherstellung und Elektronik. In der jüngeren Vergangenheit setzte auch in den drei größeren Betrieben der Wehrtechnik eine Trendumkehr bei der Auftragslage ein, so dass dort wieder Beschäftigung aufgebaut werden konnte. Ein weiteres Strukturmerkmal ist das vielfältige



Angebot an privaten und öffentlichen Dienstleistungen. Neben dem Fachhandel sind hier bedeutende Handels- und Einkaufszentren angesiedelt.

Durch die Kreispolitik werden seit Jahren neue **Zukunftsfelder** weiterentwickelt, von denen positive Effekte auf die Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt ausgehen, v.a. die Tourismuswirtschaft, die Gesundheitswirtschaft und die regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien durch die Initiative „Null Emission Landkreis St. Wendel“.

Nachdem 2020 durch die Coronakrise erstmals seit vielen Jahren ein sehr geringfügiger Abbau von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erfolgte, **wuchs die Zahl der Arbeitsplätze** im Landkreis 2021 wieder an und lag zum Jahresende nochmals über den Zahlen von 2019:



Vergleicht man aber die **langfristige Entwicklung** St. Wendels mit der im Saarland, so wird deutlich, dass der Beschäftigungszuwachs hier stets höher lag als im Landesdurchschnitt und in der Zeit seit 2005 unser Kreis mit 28,1% den **höchsten Beschäftigungszuwachs aller Gemeindeverbände** erreichen konnte.

Im Landkreis St. Wendel **wohnen** insgesamt **34.021 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 349 mehr** als zum Vorjahresstichtag. Von ihnen pendeln nach den letzten verfügbaren Daten vom Juni 2021 16.561 zur Arbeit in einen anderen Kreis (Auspendler). Gleichzeitig pendeln 10.754 Personen, die in einem anderen Kreis wohnen, zur Beschäftigung nach St. Wendel (Einpendler). Der **Saldo** von Aus- und Einpendlern (Pendlersaldo) **beläuft sich auf -5.801 Personen** und hat sich damit binnen eines Jahres um weitere 400 Beschäftigte **verkürzt**, was ein deutliches Indiz für die steigende Attraktivität des Wirtschaftsstandortes darstellt.

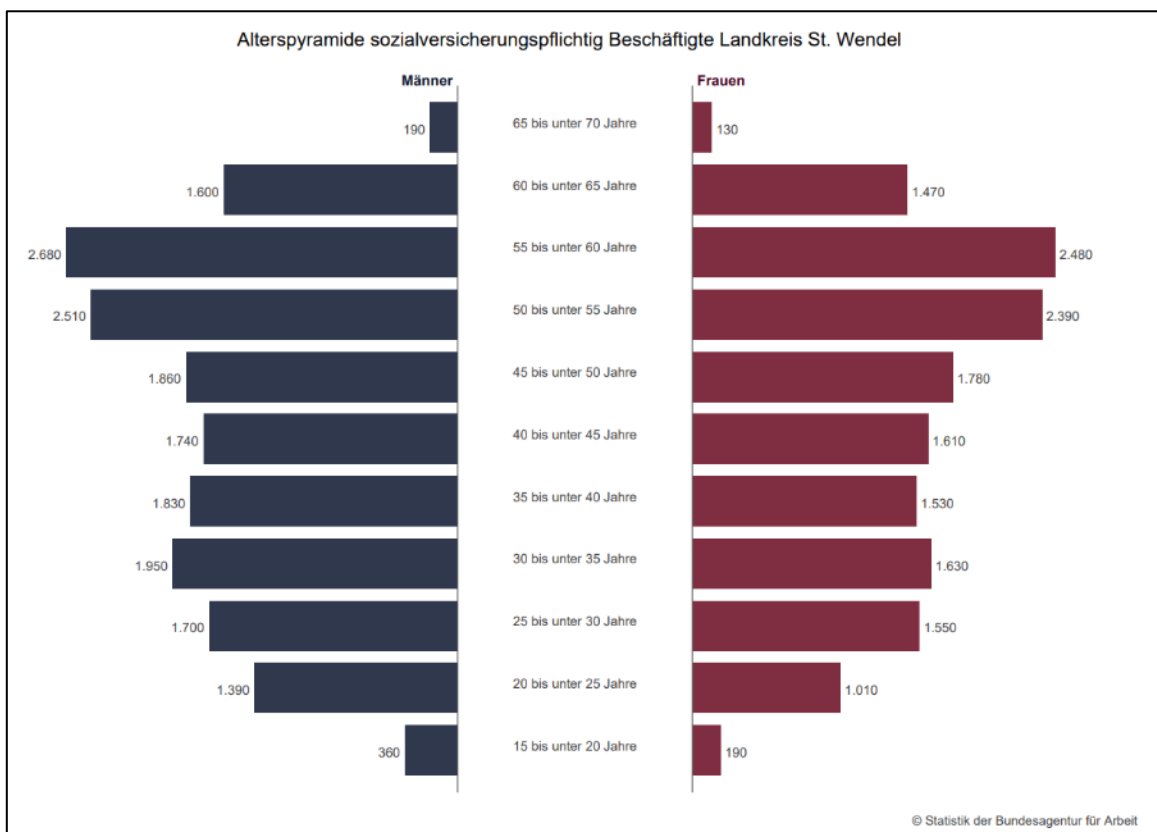
Die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote** der Einwohner/innen hat sich von 2005 zu 2021 von 47,4% auf **60,7%** erhöht. Dadurch hat St. Wendel nach dem Saarpfalz-Kreis, der bei 60,8% liegt, Rang 2 der Kreise im Saarland erreicht. Die Beschäftigungsquote auf Landesebene lag mit 57,6% unter dem Bundesdurchschnitt.

Hervorzuheben ist für St. Wendel die deutliche Steigerung der **Erwerbsbeteiligung von Frauen**, hier ist die Quote nochmals auf 57,8% angewachsen, womit St. Wendel den besten Wert aller Kreise in der Region erzielt hat.



Die größte Herausforderung am Arbeitsmarkt der kommenden Jahre wird der **demographische Wandel** sein, der den Landkreis St. Wendel ganz besonders stark treffen wird. Bereits heute sind 44,2% der Bevölkerung älter als 55 Jahre. Dies spiegelt sich auch in der Beschäftigtenstatistik wider, hier liegt der Anteil älterer Beschäftigter über 55 Jahren mit 25,7% an der Spitze der saarländischen Landkreise. Wenn die Altersgruppe der heute 50 bis 59jährigen in den kommenden Jahren ins Rentenalter übertritt, wird dies massive Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft und die regionale Wertschöpfung haben.

Dieser Entwicklung kann nur durch ein **Bündel von Maßnahmen** entgegengewirkt werden. Beschäftigten über 60 Jahren muss es ermöglicht werden, länger im Erwerbsleben aktiv zu bleiben. Mit einer verbesserten Kinderbetreuung hinsichtlich Platzzahlen und Öffnungszeiten kann es gelingen, die Beschäftigungspotentiale von Frauen weiter auszuschöpfen. Passgenaue Qualifizierung von Arbeitslosen für die Bedürfnisse der heimischen Wirtschaft kann ebenfalls einen Betrag leisten wie die notwendige Zuwanderung von Fachkräften aus dem In- und Ausland sowie die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes für Einpendler.





## 2.5. Kennzahlen nach § 48a SGB II

Seit 2011 wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter in Bezug auf die Ziele des SGB II bundeseinheitlich abgebildet. Die **gesetzlich definierten Ziele** sind:

- *Verringerung der Hilfebedürftigkeit*
- *Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit*
- *Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug*

Diese Ziele werden durch monatliche **Kennzahlen** und Ergänzungsgrößen definiert. Tabellen, Grafiken und Karten stehen für Analysen unter **www.sgb2.info** zur Auswahl.

Auf der Basis der so ermittelten Kennzahlen erfolgt eine **Steuerung über Zielvereinbarungen**, die die Kommunalen Jobcenter mit ihrem Bundesland abschließen. Die für 2021 mit dem Land vereinbarten Ziele

- Ziel K 2: Steigerung der Integrationsquote um +2%
- Ziel K 3: Reduzierung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher um 1%

wurden weit übererfüllt. Wie die nachfolgende Übersicht belegt, konnte St. Wendel Ende 2021 die **beste Integrationsquote saarlandweit** erzielen und damit an das Niveau aus der Vor-Pandemiezeit anknüpfen. Auch der **Rückgang der Langzeitleistungsbezieher** war mit 6,9% hier am stärksten ausgeprägt.

Region	K1: Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	K2: Integrationsquote	K3: Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden
Saarland (10)	-1,9	23,4	-3,6
JC Merzig-Wadern (55520)	-3,1	26,2	-5,5
JC Neunkirchen (55514)	-0,3	24,5	-3,6
JC Regionalverband Saarbrücken (55502)	-1,9	22,0	-3,5
JC Saarlouis (55522)	0,3	23,9	-1,5
JC Saarpfalz-Kreis (55518)	-6,4	25,5	-5,1
<b>JC St. Wendel (55516)</b>	<b>-3,7</b>	<b>26,6</b>	<b>-6,9</b>



## 3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

### 3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele

Die Kommunale Arbeitsförderung setzt seit ihrer Gründung im Jahr 2005 kontinuierlich folgende strategischen Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik, mit denen insgesamt auf eine möglichst nachhaltige Reduzierung der Zahl der Leistungsberechtigten hingewirkt werden soll:

**1. Prävention stärken – Hartz IV-Bezug verhindern**

Durch die St. Wendeler Jugendberufshilfe und die Jugendkoordination wird am Übergang von der Schule ins Berufsleben eine Vernetzung aller Akteure hergestellt, um Jugendliche beim Erwerb des Hauptschulabschlusses und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gezielt zu unterstützen.

**2. Vorrang für junge Menschen – Ziel „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“**

Die Kommunale Arbeitsförderung investiert bewusst einen großen Teil des Eingliederungsbudgets in die Förderung junger Menschen. Durch ein abgestimmtes Gesamtkonzept wird das Ziel „NullProzent“ im SGB II seit 2008 kontinuierlich gehalten.

**3. Kundenorientierte Betreuung der regionalen Arbeitgeber**

Ziel ist die optimale Betreuung der örtlichen Arbeitgeber durch kurze Reaktionszeiten, passgenaue Vermittlung und Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse mit dem eigenen Arbeitgeberservice.

Als **neue Schwerpunkte** wurde infolge der Teilnahme an Bundesmodellprojekten die Arbeit mit **(Allein-)Erziehenden** definiert, seit 2015 nimmt die Arbeit mit **Migranten** zunehmend Raum ein.

### 3.2. Arbeitsförderung (Markt und Integration)

Die Aktivitäten der „Arbeitsförderung“ werden andernorts häufig durch die Bezeichnung „Markt und Integration“ umschrieben. In St. Wendel unterstützen die vier spezialisierten Teams U 25, Fallmanagement 25 plus, Arbeitgeberservice und die Eingliederungsverwaltung die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus unterschiedlichen Kundensegmenten in deren Bemühen, die Hilfebefürftigkeit zu überwinden.

Arbeitsvermittler und Fallmanager nehmen in dem Integrationsprozess die gesetzliche Funktion des „**Persönlichen Ansprechpartners**“ wahr. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung der Maxime „Fördern und Fordern“, die der Gesetzgeber mit dem SGB II verknüpft hat.

Auch die Entscheidung über **Sanktionen** gehört somit zu den Aufgaben der Mitarbeiter der Arbeitsförderung. Die Verbindlichkeit der Eigenbemühungen wird regelmäßig durch den Abschluss einer **Eingliederungsvereinbarung** dokumentiert.

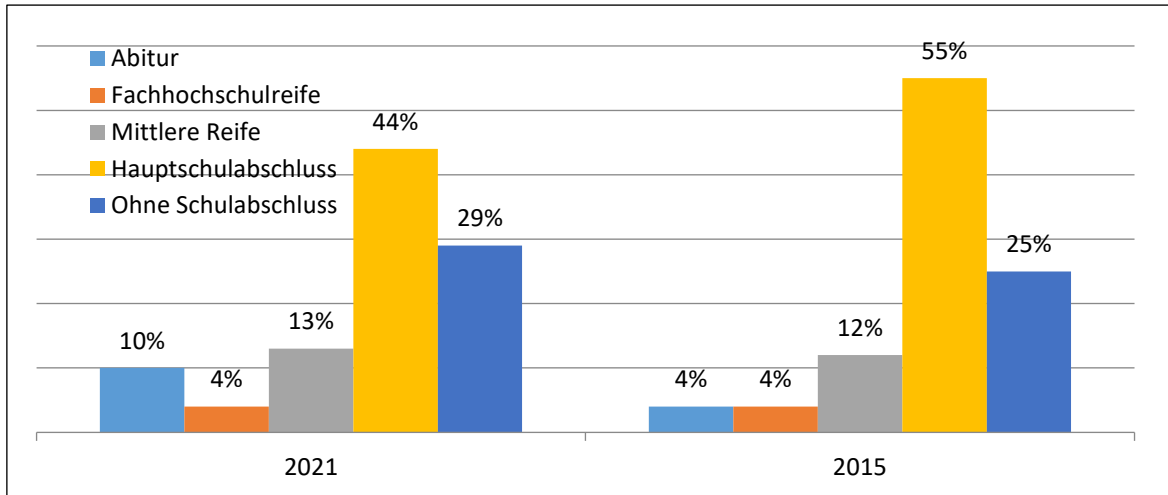
**Beispielhafte Parameter zur Veranschaulichung von Integrationsvoraussetzungen** der Kunden aus dem Landkreis St. Wendel und deren Auswirkungen zeigen sich in der Entwicklung der erzielten Schulabschlüsse, der gesundheitlichen Situation und bei der Notwendigkeit von Sanktionen:





### a) Bildungsabschlüsse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Ein wichtiger Indikator für die Integrationsperspektive ist der schulische Bildungsabschluss. Denn schulische und berufliche Bildung sind der Schlüssel zum beruflichen und sozialen Aufstieg.



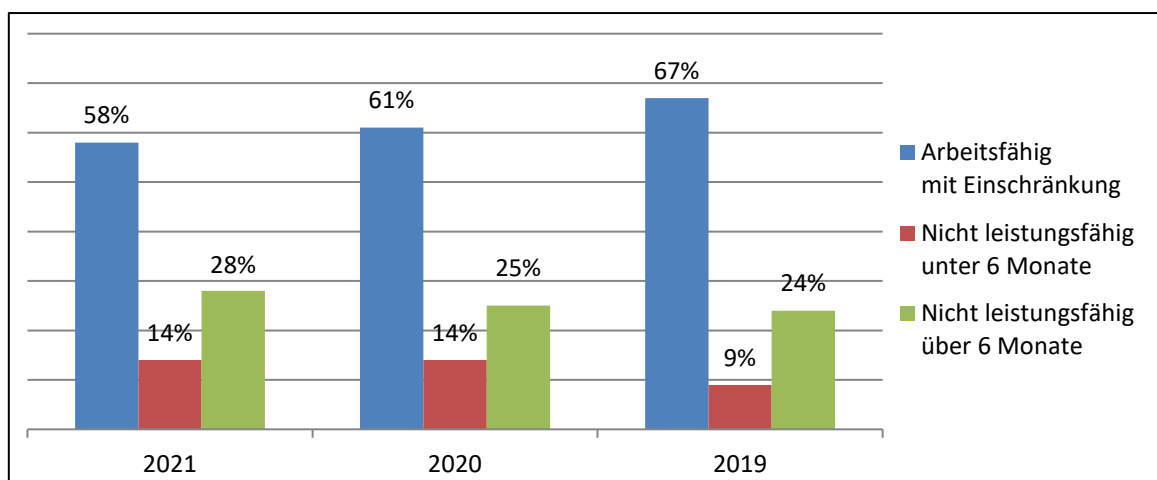
Höchster Schulabschluss der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten<sup>12</sup>

Während die Gesamt-Arbeitslosenquote im Landkreis St. Wendel in 2021 bei **3,6%** lag, erreichte sie bei Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung **13,7%**, bei Akademikern jedoch nur 1,2% und bei Menschen mit abgeschlossener Ausbildung **2,6%**.<sup>13</sup>

Auf Grund des Zugangs von Flüchtlingen hat sich ab 2015 der Anteil von Menschen **ohne in Deutschland anerkannten Schul- und Berufsabschluss erhöht**.

### b) Gesundheitliche Situation der Leistungsberechtigten

Die Kommunale Arbeitsförderung beauftragt das **Gesundheitsamt des Landkreises** mit der Prüfung der Erwerbsfähigkeit nach § 8 SGB II und der Eignungsfeststellung nach § 32 SGB III. 2021 wurden **141 Gutachten** mit folgenden Ergebnissen zum Abschluss gebracht.



Begutachtungsergebnisse im Zeitverlauf

<sup>12</sup> Quelle: Bewerberprofile der ELB über 25 Jahren, eigene Auswertung

<sup>13</sup> Statistik der BA, Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten (Jahreszahlen), 2021



Seit Jahren ist ein großer Anteil der Bezieher zwar als erwerbsfähig im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung einzustufen, allerdings bestehen bei ihnen **schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen**, die die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich beeinträchtigen.

Daneben werden monatlich **berufpsychologische Begutachtungen** durch einen beauftragten Gutachter im Jobcenter durchgeführt.

Um langfristig die Vielzahl gesundheitlicher Einschränkungen zu berücksichtigen und einen Beitrag zu ihrer Verringerung zu leisten, nehmen die Kommunale Arbeitsförderung und die gesetzlichen Krankenkassen aus der Region am bundesweiten „**Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung**“ teil. Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt, Trägern, Selbsthilfegruppen und Vereinen bauen sie ein Netzwerk zur Gesundheitsförderung bei arbeitslosen Menschen auf. Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit bei PuGiS e.V. ist Federführer des genannten Projektes und wird dazu vom GKV-Bündnis für Gesundheit finanziert.

Fester Bestandteil der Beratungsdienstleistungen des Jobcenters soll künftig sein, Arbeitslose für die Angebote der Krankenkassen zu sensibilisieren und zur Teilnahme zu motivieren. Bisher konnten mehrere Gruppen an einem **AktivA-Training** zur Gesundheitsförderung, Ernährungskursen sowie Informationsveranstaltungen teilnehmen.

Ziel ist es, die Gesundheit arbeitsloser Menschen zu stärken und damit auch die Chancen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Während der Pandemie wurde eine **Bedarfsanalyse** erstellt und ein festes Angebot an **Online-Kursen** in das Programm aufgenommen.



GKV-Bündnis für  
**GESUNDHEIT**



## ZEIT FÜR IHRE GESUNDHEIT

Unsere Online-Angebote für Sie!

Wir laden Sie ein, mit uns aktiv zu werden. Mit unseren Gesundheitsangeboten unterstützen wir Sie dabei, mehr für Ihr Wohlbefinden zu tun. Und das ganz bequem von zu Hause aus. Die Teilnahme an den Angeboten ist für Sie selbstverständlich kostenlos.

**Körper in Bewegung – Das Wohnzimmertraining**

Beim Wohnzimmertraining werden effektive Übungen im Sitzen oder Stehen mit Elementen aus dem Pilates kombiniert. Dabei trainieren Sie den ganzen Körper, lösen Verspannungen, fördern Kraft, Beweglichkeit und Koordination. Bauen Sie Stress ab und Fitness auf. Seien Sie dabei und probieren Sie es aus!

*Nina Carroccio, staatl. geprüfte Sport- und Gymnastiklehrerin*

**TERME (MONTAGS) | 10.00 UHR**

08.11.2021 Starke Arme, starke Beine  
15.11.2021 Barre Workout mit dem Stuhl  
22.11.2021 Starker Rücken – Wirbelsäulenkräftigung  
29.11.2021 Stretch & Relax

Den Zugang erhalten Sie über den Link:  
<https://us02web.zoom.us/j/85149346669>  
Meeting-ID: 851 4934 6669

**Entspannung ONLINE**

... von der Anspannung in die Entspannung in die Entspannung mit Progressiver Muskelentspannung, Autogenem Training, Atem- und Achtsamkeitsübungen. Zur Ruhe kommen und ganz bei sich ankommen.

*Martina Jörg-Schreder, Entspannungspädagogin*

**TERME (DIENSTAGS) | 10.00 UHR**  
02.11. | 09.11. | 16.11. | 23.11. | 30.11.2021

**TERME (DONNERSTAGS) | 14.00 UHR**  
04.11. | 11.11. | 18.11. | 25.11.2021 NEU!

Den Zugang erhalten Sie über den Link:  
<https://us02web.zoom.us/j/86874958590?pwd=bDBma0kzUjNzVlZj5SUkV1WmBpU1R5Zz09>  
Meeting-ID: 868 7495 8590 | Kenncode: 832353

**Und so geht's:**  
Teilnehmen können Sie mit Ihrem Smartphone, Tablet oder Laptop über den jeweiligen Link. Die Apps werden bei der ersten Teilnahme automatisch installiert. Sie benötigen eine stabile Internetverbindung. Die Nutzung von begrenztem (Handy-)Datenvolumen ist nicht empfehlenswert. Die Teilnahme ist auch ohne Kamera und Mikrophon möglich. Achten Sie darauf, dass der Akku aufgeladen ist.



**PuGiS**





Fördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V









### c) Sanktionen

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ bedeutet auch, dass eine Verletzung der den Arbeitssuchenden obliegenden Verpflichtungen Kürzungen der Geldleistungen zur Folge haben kann. Die Verhängung einer Sanktion wird vom Fallmanager veranlasst, der prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, v.a. ob ggf. ein **wichtiger Grund** nachgewiesen wurde, der geeignet ist, das Fehlverhalten zu rechtfertigen. Die Leistungskürzung dauert grundsätzlich **drei Monate**.

Das Gesetz kannte bislang **drei Stufen** der Leistungskürzung

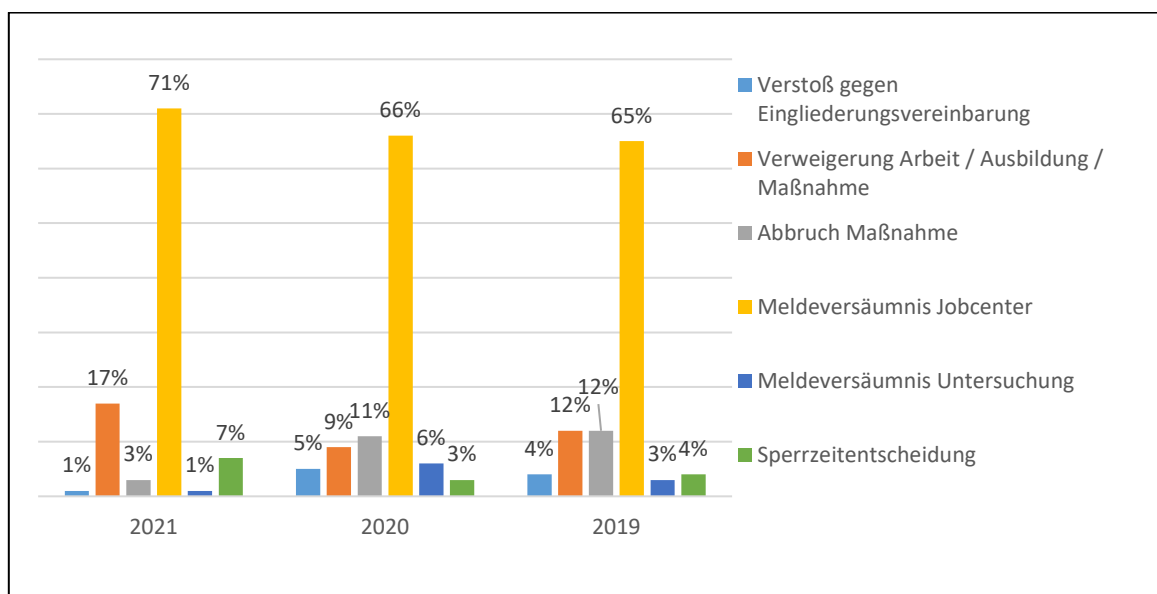
- 30 % der Regelleistung bei Arbeitssuchenden über 25 Jahren
- Völliger Wegfall der Regelleistung bei Arbeitssuchenden unter 25 Jahren
- 10 % der Regelleistung bei Meldeversäumnis

**Wiederholte** Pflichtverletzungen führten bis hin zu einem vollständigen Wegfall des Leistungsanspruchs, auch für über 25jährige.

Mit der **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** vom 5. November 2019 wurde vorläufig bis zu einer Neuregelung durch den Gesetzgeber die Sanktionshöhe auf maximal 30% begrenzt und die Jobcenter verpflichtet, einzelfallbezogen die Wirkungen der Sanktion auf das Verhalten der betroffenen Menschen sowie außergewöhnliche Härten zu berücksichtigen. Zudem besteht die Verpflichtung, den Sanktionszeitraum zu verkürzen, wenn das gewünschte Verhalten gezeigt wird.

Über das gesamte Jahr 2021 hinweg lagen die Sanktionsentscheidungen mit **174 Bescheiden** knapp über Vorjahreszahlen (165 Sanktionen), betroffen waren von den Sanktionen damit jahresdurchschnittlich mit 33 Personen nur ein Bruchteil der 2.142 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die häufigsten **Sanktionsgründe** resultieren aus Meldeversäumnissen, gefolgt von Maßnahmeverweigerungen und –abbrüchen:



Sanktionsgründe im Jahresvergleich 2019-2021

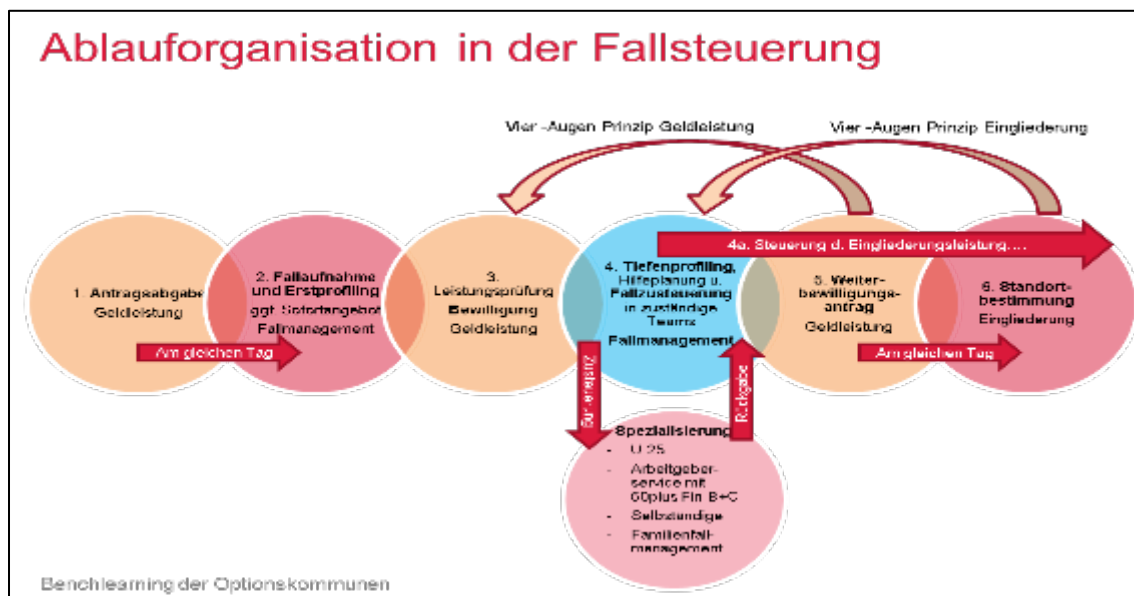
Die **Sanktionsquote** 2021 betrug im Jahresdurchschnitt **1,5 %** (Vorjahr: 1,3 %) bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, im Vergleich zu einem Landeswert von 1,0%.

### 3.2.1. Fallmanagement U 25 und 25 plus – Aktivierung, Beschäftigung, Qualifizierung, sozialintegrative Leistungen

Die Integrationsanstrengungen der beiden Fallmanagerteams „U 25“ und „25 plus“ folgen den **ursprünglichen Leitlinien kommunaler Beschäftigungsförderung**. Der Landkreis St. Wendel bringt demnach als Träger der Jugend- und Sozialhilfe, der öffentlichen Gesundheitsfürsorge, als Betreuungsbehörde und durch seine Schuldnerberatung aktiv Kompetenzen und Ressourcen in den Prozess der beruflichen Eingliederung ein. Diese **Leistungen aus einer Hand** erlauben dem Team U 25 und dem Fallmanagement 25 plus eine effektive Ausrichtung der Integrationsstrategien im Sinne einer **ganzheitlichen, nachhaltigen, sozialen Arbeitsmarktpolitik** und können sowohl die individuellen Bedarfe wie auch die lokalen und regionalen Bedürfnisse angemessen berücksichtigen.

Die **Verantwortlichkeit der Fallmanager** ist in der Kommunalen Arbeitsförderung weit gefasst. Beginnend mit der Zugangssteuerung in den aktiven Bereich, folgt die Zuführung zu den spezialisierten Dienstleistern der Kommunalen Arbeitsförderung (insbesondere Team Arbeitgeberservice, Familienfallmanagement, Jugendberufshilfe) bzw. die weitere Betreuung durch das altersdifferenzierte Fallmanagement selbst.

Im Rahmen der Kundensteuerung wird sichergestellt, dass bei **jedem** Weiterbewilligungsantrag eine Beratung durch einen Fallmanager erfolgt. Dadurch wird einerseits eine **hohe Kontaktdichte** gewährleistet, andererseits werden auch - für jeden Kunden erlebbar - die Gewährung von Geldleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Eingliederungsaktivitäten gebracht. Bereits bei der Erstantragsstellung wird grundsätzlich eine Erstberatung für alle Antragsteller im Eingangsbereich durchgeführt.



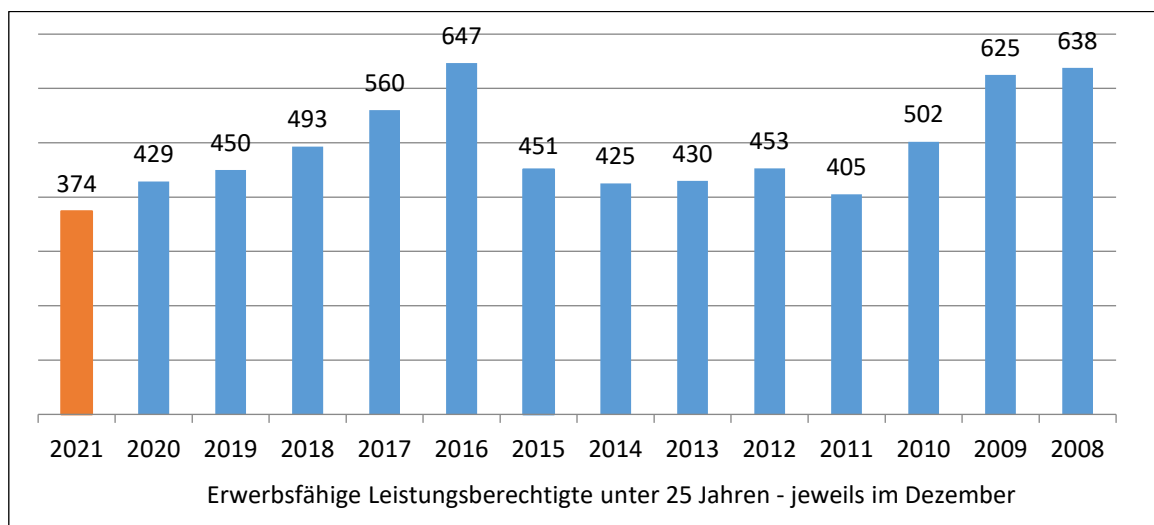
**Aufgabe der Fallmanager** ist die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bedingt durch ihre individuelle Lebenssituation intensive Unterstützung auf dem Weg zur Beschäftigungsaufnahme benötigen. Geeignete Hilfen sollen in einem individuellen Prozess mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration angestoßen und fortlaufend begleitet und Integrationsfortschritte überprüft werden.

### 3.2.1.1. Team U 25

#### a) Fallmanagement U 25 - Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

Im Dezember 2021 standen **374 erwerbsfähige Personen unter 25 Jahren** im Leistungsbezug des Jobcenters, das entsprach im Vergleich zum Vorjahresmonat einem **Rückgang um 12,8%** (= 55 Personen). Der Rückgang bei den Jüngeren fiel damit ungefähr doppelt so hoch aus wie bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt.

Der **Anteil** der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25 an der Gesamtzahl der Bezieher lag 2021 bei **17,5%**, das war im Saarland der zweitniedrigste Anteil nach dem Saarpfalz-Kreis.



Durch die **Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“** gelingt es, die Jugendarbeitslosigkeit auf einem niedrigen Stand zu halten und Zugänge zu reduzieren. Zielführend ist hierbei der präventive Ansatz der St. Wendeler Jugendberufshilfe und der kontinuierliche, ganzheitliche Unterstützungsprozess durch das Fallmanagement.

Zu den gesetzlichen Aufgaben im Fallmanagement gehören die **Berufsberatung, Berufsorientierung, Eignungsfeststellung, Arbeitsmarktberatung und die Vermittlung** in Ausbildung und Beschäftigung.

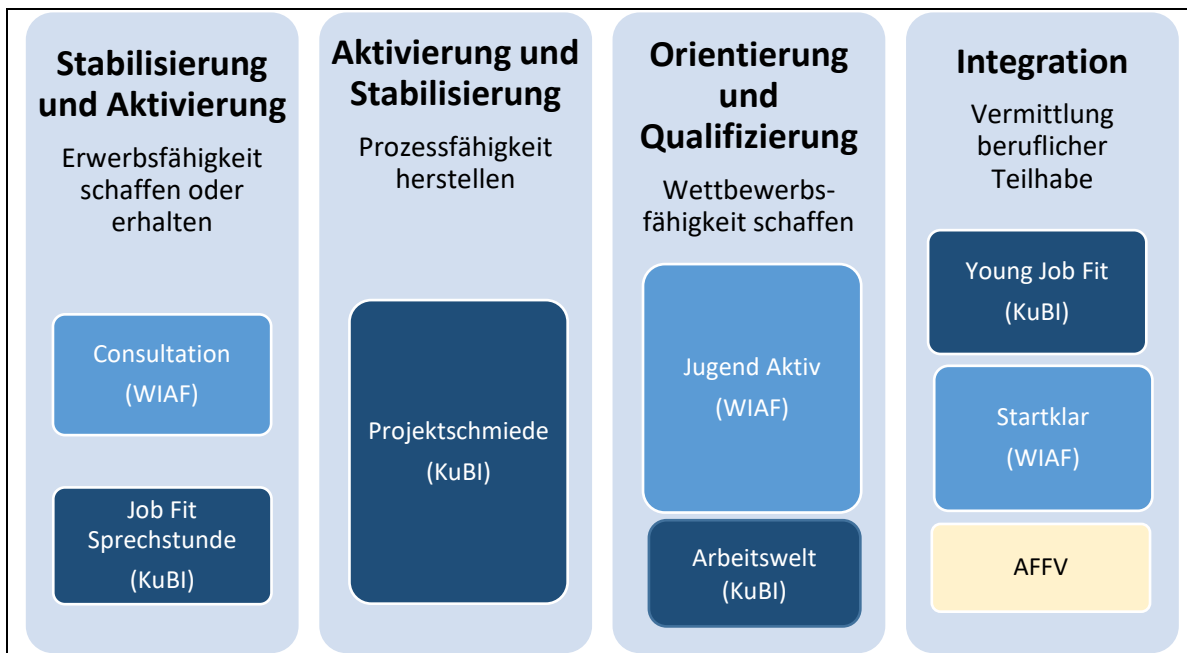
Es werden auch Maßnahmen zur **Berufsvorbereitung** angeboten (z.B. Einstiegsqualifizierung). Schüler/innen können zusätzlich Unterstützung durch **Lernförderung** im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten.

Die **Ausbildungsvermittlung** ist ein zentraler Bestandteil des Aufgabengebietes im Fallmanagement U25. Hier konnten durch passgenaue Stellenvorschläge im Jahr 2021 78 junge Menschen aus dem Alg II – Bezug in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis vermittelt werden, das waren 22 mehr als im Jahr zuvor.

Mit dem **Maßnahmenportfolio** für junge Menschen im SGB II wurde durch die Kommunale Arbeitsförderung ein umfassendes Hilfe- und Unterstützungssystem bei Trägern etabliert, damit jedem jungen Menschen ein passgenaues sofortiges Angebot der Stabilisierung, Orientierung, Qualifizierung und Bewerbungsunterstützung angeboten werden kann. Der Aktivierungsprozess wird durch



regelmäßige **Eingliederungsvereinbarungen** auf der Basis **gemeinsamer Fallkonferenzen**, an denen Fallmanager, Trägervertreter und die Jugendlichen teilnehmen, in jedem einzelnen Fall fortlaufend begleitet.

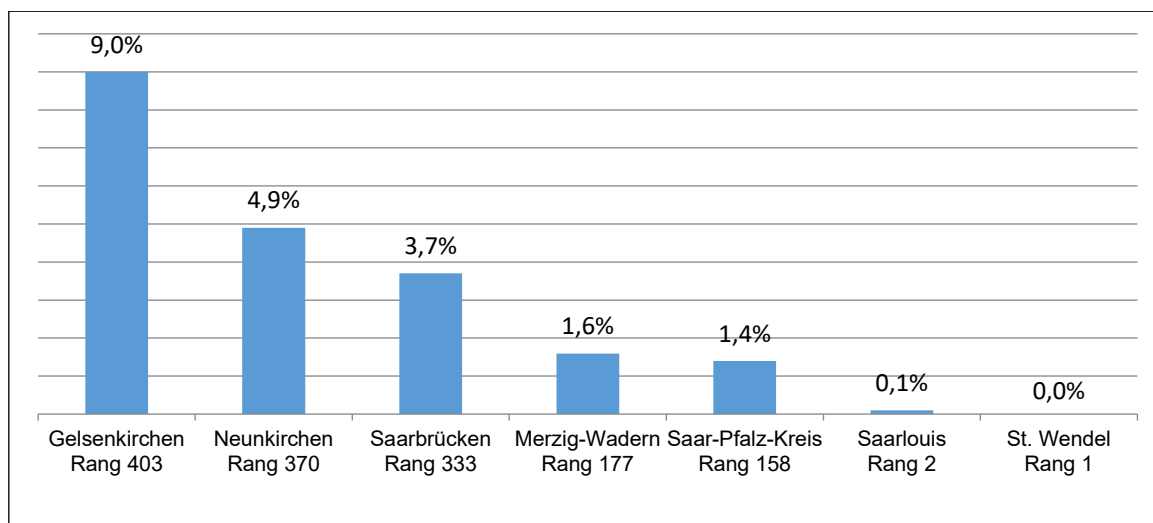


Maßnahmestruktur für die Zielgruppe U25

In Kooperation mit dem **Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein** des Landkreises und durch die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Wirtschaftsförderung konnten erneut **Jugendliche** (darunter auch Nichtleistungsbezieher) in verschiedene Ausbildungsberufe vermittelt werden.

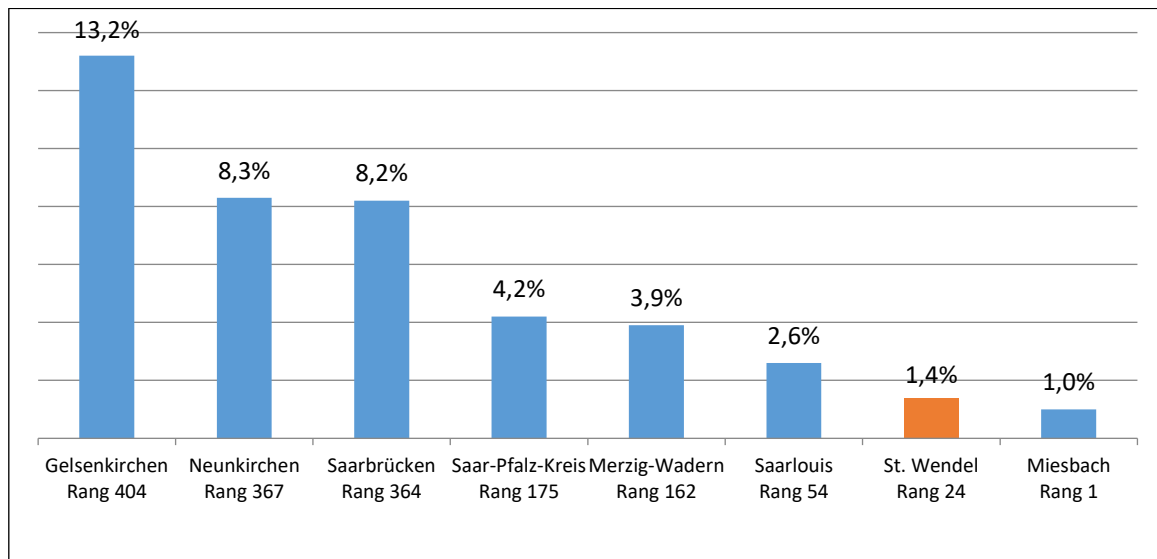
Nach der **Ausbildungsmarktstatistik** der Bundesagentur für Arbeit gab es zum 30.09.2021 im Landkreis insgesamt nur **fünf unversorgte Ausbildungsplatzbewerber/innen**.

Im Dezember 2021 lag der Landkreis bei der Arbeitslosigkeit unter 25 Jahren im Zuständigkeitsbereich des **Jobcenters** mit einer Quote von 0,0% auf **Rang 1 von 403 Kreisen**<sup>14</sup>.



<sup>14</sup> Arbeitslosenquote U 25 im SGB II Dezember 2021, Statistik-Service Südwest, Auftrag 33971

Betrachtet man die **Gesamtquote** unter Einbeziehung der Daten der Bundesagentur für Arbeit im **SGB III**, so hat sich St. Wendel auf **Rang 24** im Bund etabliert. Zum Vorjahr sank die Quote von 2,1 auf 1,4% sehr stark ab.



#### b) St. Wendeler Jugendberufshilfe

Nach der Maxime „Der Langzeitarbeitslosigkeit den Nachwuchs entziehen“ setzt der Landkreis St. Wendel seit vielen Jahren einen **Schwerpunkt in der schulischen Präventionsarbeit**. Bereits im Jahr 2002 wurde mit der „St. Wendeler Jugendberufshilfe“ am Übergangssystem Schule-Beruf aufgebaut, das in die Kommunale Arbeitsförderung fachlich und organisatorisch eingebettet ist. Rechtlich erfolgt die Arbeit in den Strukturen des **§ 13 SGB VIII**.

Die Jugendberufshilfe unterstützt Jugendliche durch Beratung und Betreuung, die Zugangsbarrieren zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu überwinden und die Integrationschancen zu verbessern.

Zur Zielgruppe gehören ausdrücklich nicht nur Jugendliche, die Arbeitslosengeld II beziehen, sondern **alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis**, bei denen am Übergang Schule-Beruf Probleme entstehen. Fehlender Schulabschluss, problematisches Sozialverhalten und Überforderung in Theorie und Praxis führen oft dazu, dass sie keine Lehrstelle finden und später im Hartz IV-Bezug stehen.



**Vorrangige Aufgabe der Jugendberufshilfe** ist es, benachteiligten und von Misserfolgen und Schulmüdigkeit geprägten Jugendlichen eine neue Perspektive im Hinblick auf eine erfolgreiche berufliche Eingliederung zu eröffnen. Die Hilfen sind differenziert und reichen von Beratungen der

Jugendkoordination bis sozialpädagogischen Unterstützung am Berufsbildungszentrum St. Wendel - Dr.-Walter-Bruch-Schule.

Dabei bieten die Sozialpädagoginnen neben der Berufswegeplanung, Aufarbeitung der persönlichen Defizite und Schlüsselqualifikationen, Praktikums- und Ausbildungsplatzvermittlung auch erlebnispädagogische Angebote an. Die Projektstellen werden vom Saarland aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln** unterstützt.

Die Lerninhalte in den Schulprojekten setzen auf eine **Beschränkung der theoretischen Anteile** und im Gegenzug auf eine Erhöhung der Praxisanteile, flankiert mit pädagogischen Angeboten und sozialpädagogischer Betreuung.

Insgesamt erhalten so jährlich **60 bis 70 junge Menschen einen Ausbildungsplatz**. Von den Schüler/innen der Werkstattschule und Ausbildungsvorbereitung, die ohne Hauptschulabschluss die Regelschule verlassen haben, absolvieren nach einem Jahr über 65% die Hauptschulabschlussprüfung.

Das System einer Jugendberufshilfe setzt das **vernetzte Handeln der Akteure**, vor allem von allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Bildungs- und Arbeitsministerium, SGB II-Träger und Jugendhilfeträger voraus. Ziel ist es, die einzelnen Arbeitsweisen zu einem gemeinschaftlichen Hilfeangebot zugunsten der benachteiligten Jugendlichen zusammenzuführen und zu kooperieren.

Aus diesem Grunde besteht eine **Kooperationsvereinbarung** zwischen Landkreis (Jobcenter und Jugendamt), Agentur für Arbeit und allen weiterführenden Schulen.



## Die einzelnen Module der St. Wendeler Jugendberufshilfe:

### Jugendkoordination

Das saarländische Arbeitsministerium finanziert mit dem ESF und dem Landkreis St. Wendel die Jugendkoordination, die mit zwei Vollzeitstellen personalisiert ist.

Die Jugendkoordination initiiert und fördert die **Vernetzung von Institutionen am Übergang Schule-Beruf** und dient als Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und Akteure im Übergangssystem. Die Jugendkoordinatoren stehen für alle Fragen am Übergang von der Schule in Ausbildung zur Verfügung.



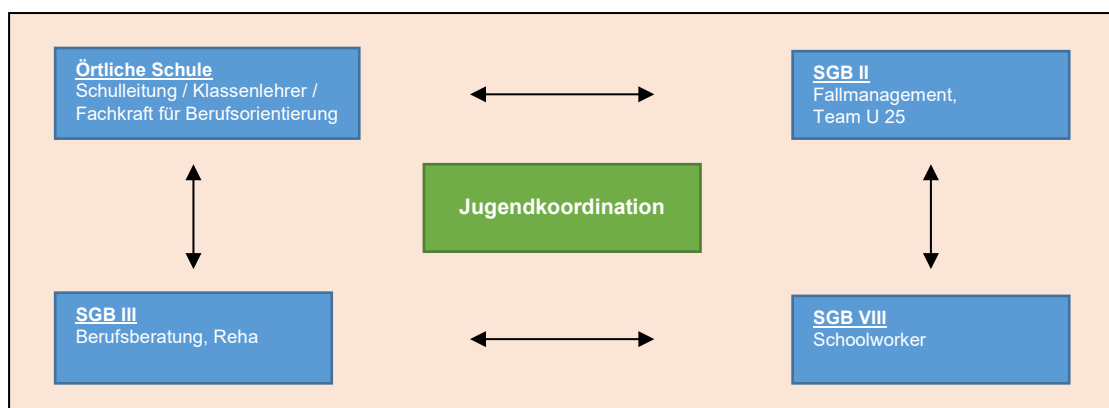
Es gibt viele gute Projekte und Ansätze im Landkreis, Jugendliche im Übergang von Schule zu Beruf zu fördern. Der Landkreis möchte diesen Übergang gezielter aufeinander **abstimmen** und die **Kontinuität der Betreuung** von Klasse 7 bis zum festen Arbeitsplatz nach der Ausbildung in einem verbindlichen Setting sicherstellen. Das wird durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen Akteuren, von der Schule, der Agentur für Arbeit über die Schulprojekte, bis zu Trägern und Betrieben erreicht.

Die **Umsetzung des Masterplanes**, dessen Ziel eine enge, strukturierte Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit und den Ministerien für Bildung, Arbeit und Wirtschaft war, hat sich bewährt. Durch die Zusammenarbeit konnte die Jugendkoordination

- die Vernetzung der Institutionen Schule, Jugendhilfe und Agentur für Arbeit fördern und auf die weiteren Akteure im Übergangsmanagement ausweiten,
- Schulgespräche veranstalten, in denen die Optimierung der Berufsorientierung an den Kreis-schulen erarbeitet wird,
- Fachvorträge und Workshops initiieren und durchführen,
- dem Übergang Schule-Beruf eine zentrale Stellung verschaffen.

Die **flächendeckende Einführung von Beruflichen Förderkonferenzen** seit dem Beginn des Schuljahres 2012/13 am Übergang Schule – Beruf ist durch den Abschluss einer **Kooperationsvereinbarung** zwischen Landkreis (Jobcenter und Jugendamt), Agentur für Arbeit und allen weiterführenden Schulen im Landkreis nachhaltig und dauerhaft erreicht worden und wird durch die Jugendkoordination weitergeführt und erweitert. An den Förderkonferenzen sind die Schulen, Vertreter der Kommunalen Arbeitsförderung, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Schoolworker beteiligt.

Für alle Schüler/innen der 8. und 9. Klassen im Hauptschulzweig und alle Abgänger/innen der Förderschule L werden pro Schuljahr in einer **Eingangs-, Zwischen- und Abschlusskonferenz** Förderbedarfe festgestellt und entsprechende Angebote entwickelt, die die passgenaue Zuführung zu Hilfen gewährleisten.



Im **Schuljahr 2020/2021** wurden trotz der pandemiebedingten Einschränkungen **552 Schüler/innen der Abgangsklassen 9** erfasst, das waren 24 weniger als im Vorjahr. Davon wurden **36%** persönlich beraten, das waren 200 Schüler/innen.

Im Zuge dieser Beratungen stellte sich bei **100 Schüler/innen ein besonderer Unterstützungsbedarf** heraus, dieser Anteil entspricht der Vorjahreszahl.

Insgesamt ist auffallend, dass der Anteil der Schulabgänger/innen aus der Klassenstufe 9, die danach in eine **duale Ausbildung** einmünden, seit Jahren kontinuierlich zurückgeht und im letzten



Schuljahr bei 9% lag; gleichwohl war das noch ca. 50% mehr als in 2020, wo die Pandemie den Ausbildungsmarkt wesentlich stärker beeinflusste.

Von den Beratungsfällen befanden sich 47 junge Menschen im Arbeitslosengeld II-Bezug. Hier übernehmen die Fallmanager U25 die umfassende Betreuung bis in die Ausbildung. Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf wurden mit Einverständnis der Eltern an Beratungs- und Hilfeeinrichtungen im Landkreis St. Wendel, wie die Berufsberatung der Agentur und Projekte wie „*Startklar*“ oder „*Ausbildung Jetzt*“ vermittelt.

Ein weiterer Baustein der Hilfen am Übergang von Schule in Ausbildung sind die **Schulgespräche**. Hier werden in Zusammenarbeit mit Schule, Agentur für Arbeit und SchoolworkerInnen Angebote der **Berufsorientierung** in den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises besprochen und geplant. Zudem organisiert der Landkreis Treffen, an denen die **Schulleitungen** der allgemeinbildenden Schulen, der Förderschulen und der berufsbildenden Schulen teilnehmen, um die Struktur der Berufsorientierung im Landkreis weiterzuentwickeln.

Weiterhin wurde der **TalentCheck**, ein Berufeparcour mit 23 Stationen aus dem kaufmännischen, handwerklichen und sozialen Bereich, an den Schulen des Landkreises eingeführt. Dieses Angebot zur praktischen Berufsorientierung steht allen Gemeinschaftsschulen und die Förderschule Lernen zur Verfügung.

In das Projekt **Assistierte Ausbildung** sind 2021 **78** Jugendliche (Vorjahr: 96) eingemündet, die zur Vorbereitung auf die Ausbildung besondere Unterstützung erhalten haben. Diese beinhaltete beispielsweise ein soziales Kompetenztraining, die Teilnahme am „Mobil-Touren“ in örtlichen Betrieben sowie die Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche durch das Projekt StartKlar! der Wiaf (60 Teilnehmer/innen). Bei 14 Teilnehmer/innen konnte ein Übergang in Ausbildung, Studium oder Beschäftigung erreicht werden.

### **Werkstattschule**

Bei der **Zielgruppe der Werkstattschule** handelt es sich um Jugendliche, die sich im 8. Schulbesuchsjahr einer Gemeinschaftsschule befinden und unter regulären Umständen keine Aussicht auf einen erfolgreichen Schulabschluss im allgemeinbildenden Schulsystem hätten.

Ein vorgezogener Lernortwechsel in eine berufliche Schule bietet ihnen somit eine neue Chance. Die Klasse ist ein vom Bildungsministerium anerkanntes **Schulmodell in Vollzeitform** am Berufsbildungszentrum St. Wendel. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen reduzierten theoretischen Unterricht, der sich auf die wesentlichen Fächer begrenzt.

Unterrichtet werden die Schüler/innen von den Lehrern des BBZ St. Wendel. Die sozialpädagogische Betreuung während des Schuljahres übernimmt die Mitarbeiterin der Jugendberufshilfe. Die Jugendlichen erhalten eine individuelle Förderung und Begleitung im Rahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Verstärkte Praxisorientierung, ergänzende sozialpädagogische Betreuung, Maßnahmen zur Persönlichkeitsstabilisierung und Steigerung der sozialen Kompetenzen sind ebenfalls Schwerpunkte der Werkstattschule. Die Verknüpfung der schulischen Lerninhalte mit der Praxis erfolgt in den Werkstattbereichen des Berufsbildungszentrums.

**Ziel der Werkstattschule** ist es, die Jugendlichen aus dem Erfolgsdruck der schulischen Leistungsüberprüfung herauszunehmen, die Präsenzzeiten in der Schule zu erhöhen und ihnen mit praktischen Tätigkeiten wieder Spaß am Lernen und Arbeiten zu vermitteln. Darüber hinaus ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich.



Nach Beendigung des **Schuljahrs 2020/2021** haben von den **18 Schüler/innen** zwei eine Ausbildung oder Beschäftigung beginnen können, sieben sind in die Berufsfachschule I gewechselt und sechs in die Ausbildungsvorbereitung. Der Rest wechselte in Maßnahmen oder ist umgezogen. **Elf von 18 Jugendlichen** haben in diesem Schuljahr den **Hauptschulabschluss** erhalten.

### **Ausbildungsvorbereitung (AV)**

Die Ausbildungsvorbereitung ist nach der Neuordnung des Übergangssystems im Saarland eine neue Schulform am BBZ. Jugendliche, die die **allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss** verlassen und keine Berufsausbildung beginnen, werden in der Ausbildungsvorbereitung beruflich qualifiziert. Durch ein praktisches und handlungsorientiertes Lernen werden die Schülerinnen und Schüler auf eine spätere Berufsausbildung vorbereitet und erhalten erste Einblicke in die Berufswelt. Neben der praktischen Ausbildung in schuleigenen **Werkstätten** absolvieren die Schülerinnen und Schüler zusätzlich drei zweiwöchige Praktika.

**Ziel** der Ausbildungsvorbereitung ist es, durch einen hohen Praxisanteil gegen die Schulumüdigkeit motivierend zu wirken, die schulischen und persönlichen Defizite der Schüler/innen aufzuarbeiten und flankierend mit einer intensiven pädagogischen Betreuung von Mitarbeitern der Jugendberufshilfe die Ausbildungsreife zu erreichen. Ist diese gegeben, wird die Integration in einen Ausbildungsberuf angestrebt. Ansonsten wird der Übergang in weiterführende Schulformen oder in andere Hilfen vorbereitet.

Im **Schuljahr 2020/2021** besuchten **26 Schüler/innen** (davon 10 im Arbeitslosengeld II-Bezug) die Schulform und wurden dabei im Projekt Soziale Arbeit an Berufsbildungszentren betreut. Davon mündeten **sechs** junge Menschen in eine duale bzw. schulische Ausbildung ein, fünf wiederholten die Ausbildungsvorbereitung und sechs wechselten in die Berufsfachschule I. Der Rest wurde in Maßnahmen des SGB III und II vermittelt.

Alle 25 Jugendlichen haben die Schulform ohne Hauptschulabschluss begonnen, **14** von ihnen haben zum Schuljahresende den **Hauptschulabschluss** erhalten.

### **Berufsfachschule I (BFS I)**

Die zweijährige BFS wurde ebenfalls infolge der Neuordnung des Übergangsbereichs eingeführt. Im ersten Besuchsjahr (BFS I) betreuen die sozialpädagogischen Fachkräfte der Kommunalen Arbeitsförderung sämtliche Schülerinnen und Schüler, in der BFS II nur noch bei individuellem Bedarf.

Neben berufsübergreifenden Kenntnissen und Fertigkeiten vermitteln die zweijährigen Berufsfachschulen auch eine **berufliche Grundbildung** und bereiten vertieft auf eine spätere Berufsausbildung vor. Die Berufsfachschulen werden in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Technik und Gesundheit und Soziales angeboten.

Sie sind in zwei Fachstufen gegliedert, so dass ein Abschluss auch schon nach dem ersten Jahr möglich ist.

Durch die Dualisierung in der Fachstufe I der Berufsfachschule erhalten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines **Jahrespraktikums** Einblicke in die Berufswelt. In der Fachstufe II erwerben sie in Vollzeitform vertiefte fachtheoretische Kenntnisse und werden auf die Abschlussprüfung der Berufsfachschule vorbereitet, durch die sie die Berechtigungen des Mittleren Bildungsabschlusses erhalten können.



Im Schuljahr **2020/2021** wurden insgesamt 151 Schüler/innen, davon 31 im Arbeitslosengeld II-Bezug, in der BFS I betreut, die sich wie folgt aufteilen:

Teilnehmer/innen	Kaufmännisch	Sozial-pflegerisch	Technisch-gewerblich	Summe
Männlich	38	11	59	108
Weiblich	22	19	2	43
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>30</b>	<b>61</b>	<b>151</b>

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	Kaufmännisch	Sozial-pflegerisch	Technisch-gewerblich	Summe
Duale Ausbildung / BaE / EQ	8	4	15	27
Schulische Ausbildung	0	7	0	7
Beschäftigung	2	0	0	2
Übergang BFS II	30	5	22	57
Maßnahme SGB II / III (BvB)	5	3	3	11
Wiederholung	9	7	14	30
Freiw. Soziales Jahr	1	1	0	2
Umzug	2	3	1	6
Sonstiges	2	0	3	5
Abbruch	1	0	3	4
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>30</b>	<b>61</b>	<b>151</b>

### **Allgemeine Betreuung am BBZ**

An den nicht sozialpädagogisch betreuten Formen der **Dr.-Walter-Bruch-Schule** (Berufsfachschule II, Fachoberschule, Fachschulen, Berufliches Gymnasium) bietet die Jugendberufshilfe Beratung für Schüler/innen an, die berufliche Orientierung und/oder schulische Perspektiven benötigen.

Im **Schuljahr 2020/2021** wurden hier weitere **20** Schüler/innen betreut und beraten.

### **Sozialpädagogische Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen**

Ab dem Schuljahr 2016/2017 wurden am Berufsbildungszentrum St. Wendel Vorbereitungsklassen für junge Migranten eröffnet, welche mittlerweile in Klassen der Ausbildungsvorbereitung aufgegangen sind. Die Klassen, die überwiegend durch Geflüchtete mit Sprachförderbedarf besucht werden, werden durch eine sozialpädagogische Fachkraft der Jugendberufshilfe betreut, die über ein Landesprogramm des saarländischen **Bildungsministeriums** finanziert wird.

Im Schuljahr 2020/2021 wurden drei Klassen mit insgesamt **42 Schülerinnen und Schülern** betreut, die zumeist in die Berufsfachschule wechselten; in drei Fällen gelang eine Ausbildungsaufnahme. **31** Schülerinnen und Schüler erreichten zum Schuljahresende den Hauptschulabschluss.

### 3.2.1.2. Team 25plus

#### a) Fallmanagement 25plus

Das Fallmanagement 25plus gewährleistet neben der Erstberatung aller Antragsteller ein breites Spektrum von **Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen** für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr vollendet haben.

In einem **ganzheitlichen Arbeitsansatz** verknüpft das Fallmanagement Aspekte beschäftigungsorientierter Hilfen mit (sozial-)pädagogischen Berufsberatungsangeboten für Menschen mit besonderen Arbeitsmarktrisiken. Beschäftigungsschaffende Förderleistungen, wie z. B. Arbeitsgelegenheiten, unterstützen häufig kombiniert mit kommunalen Eingliederungsleistungen die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der Klienten. Auch **Menschen mit Behinderungen** werden durch eine intensive Zusammenarbeit gemeinsam mit den Trägern der beruflichen Rehabilitation auf ihrem Weg der beruflichen (Re-)Integration gefördert.

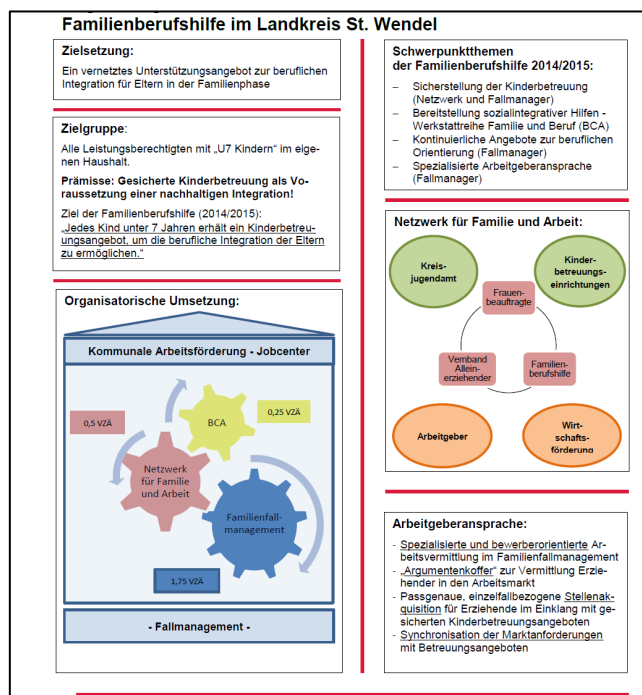
Das Fallmanagement 25plus ist auch für **Flüchtlinge und neu zugewanderte Migranten** erster Ansprechpartner. Die Fallmanager organisieren die sprachliche Qualifizierung und anschließende berufliche Orientierung und sonstige Integrationshilfen.

Darüber hinaus informiert das Fallmanagement 25plus erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit beruflichem **Qualifizierungsbedarf** zu Fragen der beruflichen Weiterbildung, ermittelt den tatsächlich notwendigen Weiterbildungsbedarf und begleitet den Qualifizierungsprozess bis an die Schwelle zur beruflichen Integration.

#### b) Familienfallmanagement

Arbeitslose Frauen und Männer mit Erziehungsverantwortung stehen vor ganz besonderen Herausforderungen beim beruflichen (Wieder-)Einstieg. Dabei sind oftmals individuelle Hilfestellungen bei der **Qualifizierung** und dem Erreichen einer **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** durch Hilfen bei der Organisation der Kinderbetreuung und andere sozialintegrative Hilfen erforderlich.

Die Kommunale Arbeitsförderung realisierte in den Jahren 2010 bis 2013 zwei **Bundesmodellprojekte des BMAS** und förderte Alleinerziehende modellhaft mit einer „Aktiven Arbeitsförderung für Alleinerziehende (AAFA)“.



Auf Basis der erfreulichen Ergebnisse der Modellprojekte hat die Kommunale Arbeitsförderung die spezialisierte Arbeit mit Erziehenden verstetigt und ins **Regelgeschäft** übertragen. Das „**Familienfallmanagement**“ arbeitet unter der Maxime „Eltern unterstützen und Fachkräfte gewinnen“ und integriert folgende Aufgaben:



### **Familienfallmanagement**

Zielgruppe des Familienfallmanagements sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die die Erziehungsverantwortung für **Kinder unter 7 Jahren** in ihrem Haushalt wahrnehmen. Sie werden im Fallmanagement spezialisiert **individuell** betreut.

Vorrangiges **Ziel** des Familienfallmanagements ist die Zuführung zu Kinderbetreuungsangeboten für alle Kinder unter 7 Jahren, um die berufliche Integration der Eltern zu ermöglichen. Umgesetzt wird dies durch ein standardisiertes und mehrjähriges Beratungsangebot, bei dem alters- und bedarfsorientiert Unterstützung zur Kinderbetreuung, zu sozialen Leistungen und beim beruflichen Wiedereinstieg angeboten wird.

Das Familienfallmanagement soll insbesondere durch eine kontinuierliche Arbeit mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten **mittelfristig** Integrationserfolge erzielen, die nachhaltig die Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf gewährleisten sollen.

Neben der klassischen Einzelfallhilfe wurde auch ein **Netzwerk Familie und Arbeit (NEFA)** konstituiert. Zusammen mit der kommunalen Frauenbeauftragten und dem Jugendamt stehen im Fokus weiterhin die abzudeckenden Bedarfe der **Kinderbetreuung**.

### **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)**

Die BCA setzt sich im Auftrag des Jobcenters für eine Verbesserung der Beschäftigungschancen arbeitsuchender Personen mit Familie und Kindern ein. Die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligung wegen des Geschlechts sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind im Sozialgesetzbuch SGB II verankert und somit erklärter Wille des Gesetzgebers.

Die BCA des Jobcenters St. Wendel ist im Team der Familienberufshilfe organisatorisch verankert, aber unmittelbar der Leitung des Jobcenters unterstellt.

Zu den **Aufgaben** der BCA zählen die Unterstützung und Beratung der Fach- und Führungskräfte des Jobcenters, der SGB II-Leistungsberechtigten und ihren Familienangehörigen sowie von allen Arbeitsmarktpartner/innen zu übergeordneten Fragen von

- Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt,
- Frauenförderung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Ausbildung,
- besonderen Zielgruppen, z.B. Alleinerziehenden,
- familienorientierter Personalpolitik.

Ein weiterer Bestandteil der Arbeit der BCA ist die aktive Mitarbeit in verschiedenen zielgruppenspezifischen **Gremien**. So finden regelmäßige Treffen der BCAs innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft SGB II statt. Auch die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt und der kommunalen Frauenbeauftragten gehört dazu.



### c) Eingliederung von Menschen mit Behinderungen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die infolge von Unfällen, Erkrankungen oder angeborenen Behinderungen nicht mehr oder nur noch mit Einschränkungen am Arbeitsleben teilhaben können, bedürfen einer besonders intensiven Förderung durch die Grundsicherungsstellen. Die **komplexen Prozesse der beruflichen Rehabilitation** und der Integration von Menschen mit Behinderungen sind sowohl für Betroffene wie auch für viele beteiligte Institutionen nicht immer einfach zu durchdringen.

Die Kommunale Arbeitsförderung hat deshalb die Zuführung, Steuerung und Ausgestaltung des beruflichen Rehabilitationsverfahrens in **Kooperationsvereinbarungen** mit der **Agentur für Arbeit** und mit der **Deutschen Rentenversicherung** geregelt. Die Agentur für Arbeit ist als Hauptverantwortlicher zur Erbringung der Leistungen zur Ersteinliederung und für zahlreiche Leistungen der Wiedereingliederung wichtigster Partner im Bereich der beruflichen Rehabilitation. Darüber hinaus konnte mit der Deutschen Rentenversicherung als einem weiteren bedeutenden Akteur im Kontext beruflicher Rehabilitation die Schnittstellenarbeit im Interesse der Betroffenen verbessert werden.

Die Ermittlung des Förderbedarfs, die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Träger der beruflichen Rehabilitation und die Umsetzung der Leistungsverantwortung obliegt dem Fallmanagement der Kommunalen Arbeitsförderung, wo sich im vergangenen Jahr drei Fallmanager/innen zu **Reha-Lotsen** weiterqualifiziert haben.

**Abstimmungsgespräche** auf Leitungsebene sowie gemeinsame **Fallkonferenzen** mit den verantwortlichen Fallmanagern und Reha-Lotsen sind seit Jahren Standard und tragen somit wesentlich zur Durchführung erfolgreicher Rehabilitationsverfahren bei.

Für Menschen mit psychischer Behinderung steht die kommunale Maßnahme „**Arbeitstrainingsplätze**“ bei der Caritas St. Wendel zur Verfügung.

Im Jahr 2021 waren noch 35 schwerbehinderte Menschen beim Jobcenter **arbeitslos** gemeldet.

### d) Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Während **2015** im Landkreis St. Wendel noch **717** Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen, hat sich mit dem Zuzug von Flüchtlingen in den Folgejahren der Anteil **drastisch erhöht**.

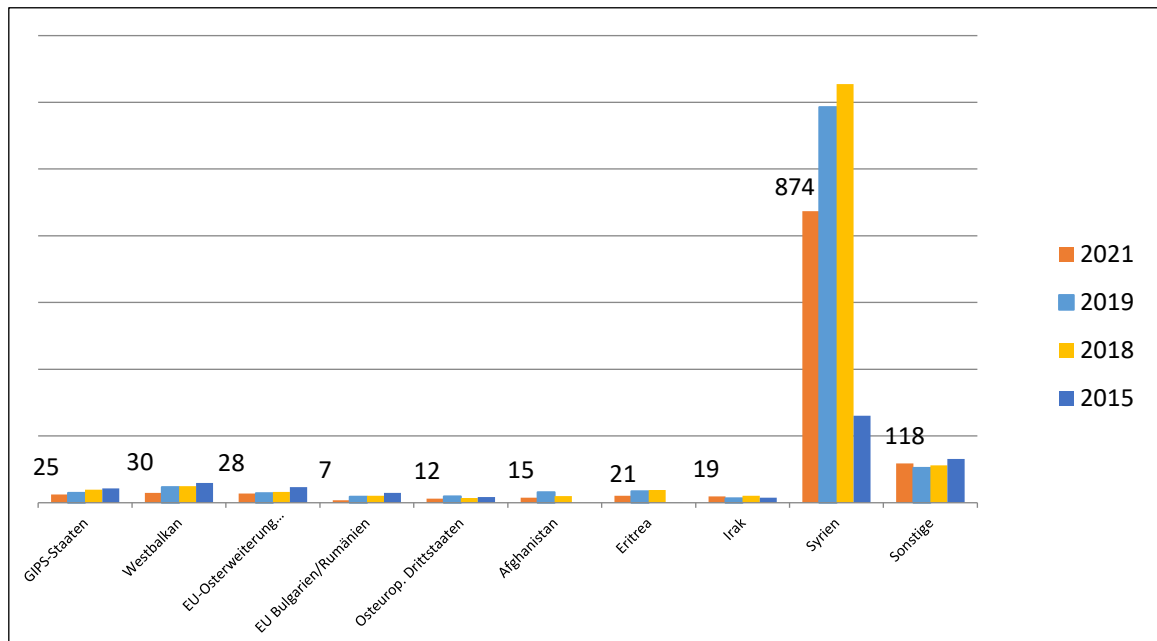
Im Dezember 2019 standen 1.511 und im **Dezember 2021 1.149 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit** im Regelleistungsbezug, das waren zuletzt **39,5%** aller Leistungsberechtigten. Bei den erwerbsfähigen Personen betrug der Ausländeranteil 34%, bei den nicht erwerbsfähigen Kindern sogar 54% - obwohl der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Landkreis St. Wendel bei nur 7%<sup>15</sup> liegt.

Im **Jahresvergleich** von Dezember 2020 zu 2021 ging die Zahl der Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit um 6,4% zurück, die der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sogar um **13,4%**. Dieser Rückgang beruht überwiegend auf dem Ausscheiden syrischer Staatsbürger aus dem Leistungsbezug was belegt, dass die sprachliche Qualifizierung und berufliche Qualifikation bis hin zu einem existenzsichernden Einkommen ein **langer Prozess** ist, der im Durchschnitt zumeist über 5 Jahre Zeit benötigt.

<sup>15</sup> Migration.Integration.Regionen - Gemeinsames Datenangebot von Destatis, BA und BAMF, Datenstand 31.12.2021



Nachfolgende Übersicht zeigt die **Entwicklung** der Zahl der Leistungsberechtigten<sup>16</sup>:



Im **Geldleistungsteam** wurden die Zuständigkeiten für Flüchtlinge spezialisiert und nach Gemeinden aufgeteilt. Um die Verwaltungsabläufe zu effektivieren, wurde zudem der Aufgabenbereich der Bearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (zuvor beim Kreissozialamt) dem Jobcenter organisatorisch angegliedert, ebenso die Zuweisung in die Gemeinden nach dem Landesaufnahmegesetz (zuvor beim Kreisordnungsamt).

Im **Fallmanagement** wurde durch das Bundesmodellprojekt „**Landaufschwung**“ eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die die Zusteuerung zu Sprachstandsmessungen und Integrationskursangeboten zentral steuert, um eine optimale Kommunikation mit dem BAMF und den Trägern sicherzustellen und die Sprachförderangebote bestmöglich auszulasten.

Auch die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung wurden auf die neue Zielgruppe inhaltlich angepasst und ergänzt, beispielsweise durch Potentialanalysen und Weiterbildungsangebote mit Sprachförderkomponenten.

Im Rahmen des 2020 abgeschlossenen Bundesprogrammes „**Bildungskoordination für Neuzuwandernde**“ des BMBF, das ebenfalls in der Kommunalen Arbeitsförderung verortet ist, wurde die Bildungslandschaft systematisch erhoben und Impulse zur Weiterentwicklung gesetzt.

Zur Unterstützung der Migranten arbeitet die Kommunale Arbeitsförderung seit Jahren mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Ausländerbehörde, Trägern von Sprachkursen und der Migrationsberatungsstelle der Caritas eng zusammen.

Die immensen Herausforderungen bei der Aufnahme, Begleitung, sozialen und beruflichen Integration geflüchteter Menschen können nur durch eine **effiziente Verzahnung der Zuständigkeiten und Angebote aller staatlichen Ebenen** erreicht werden. Kommunen –insbesondere Optionskommunen mit eigener Zuständigkeit für das SGB II- bieten dabei die besten Voraussetzungen, um die notwendige Strukturbildung und Vernetzung umsetzen zu können.

<sup>16</sup> Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit, jeweils Dezemberzahlen





## e) EU-REACT-Projekt „JobDIREKT Sankt Wendeler Land“

Mit der REACT-EU -Initiative stellt die **Europäische Union zusätzliche Mittel** zur Verfügung, um die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern. Die REACT-EU-Mittel werden im Rahmen der laufenden Strukturfonds-Programme in den Jahren 2021 bis 2023 eingesetzt. Sie sollen zu einer **„grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“** beitragen und eine Brücke zur Förderperiode 2021-2027 bilden.

Im Landkreis St. Wendel ist es dank der Unterstützung des saarländischen Arbeitsministeriums gelungen, das Projekt „JobDIREKT Sankt Wendeler Land“ ab Ende 2021 mit einer Laufzeit von knapp zwei Jahren zu etablieren.

Das Projekt befasst sich mit den Folgen der Corona-Pandemie für den Arbeitsmarkt und zielt auf die **frühzeitige Überwindung bzw. Vermeidung entsprechender Hilfebedürftigkeit** von Antragstellern/innen beim Jobcenter, bei Kurzeitleistungsberechtigten sowie bei potentiellen Kunden/innen vor dem Übergang von SGB II- in SGB II-Leistungen.



Umgesetzt wird die Gesamtstrategie in drei **Fördermodulen**:

### JobDIREKT-Büro

In diesem Rahmen wird bereits im Antragsverfahren nach einer cursorischen Prüfung des konkreten Falls bzgl. Aussicht auf SGB II-Leistungsbezug die Beratungstätigkeit durch sozialpädagogische Fachkräfte (1,5 Stellen) aufgenommen. Diese entwickeln gemeinsam mit den Kunden einen Integrationsplan für eine schnelle Rückkehr in gute Beschäftigung und setzen ihn mit Hilfe geeigneter Instrumente um. Mittels Sofortangeboten und konsequenter Verfolgung eines „Work First“-Ansatzes für alle Neuantragsteller und Kurzeitleistungsbezieher soll Leistungsbezug möglichst bereits präventiv verhindert werden bzw. nur von kurzer Dauer sein.

### JobDIREKT-Akademie

Hier soll die berufliche Integrationsperspektive durch zusätzliche kurzfristige Qualifizierungen von vergleichsweisen marktnahen erwerbsfähigen Menschen verbessert werden. Qualifizierungsmaßnahmen werden durch zertifizierte Bildungsträger in Präsenz oder digital umgesetzt. Hierfür steht ein zusätzliches Fördervolumen von 423.000€ zur Verfügung.

### JobDIREKT-digital

Die Umsetzung neuer digitaler Beratungs- und Maßnahmeangebote wird unterstützt durch den kostenlosen Verleih digitaler Endgeräte an Kunden zur Stellensuche und Qualifizierung, die über Projektmittel finanziert wurden.

## 3.2.2. Team Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt

### 3.2.2.1. Arbeitgeberservice

Im Arbeitgeberservice werden alle **marktnahen Kunden des Jobcenters** betreut. Während dieses Prozesses nehmen die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Funktionen des Fallmanagers wahr. Das Team besteht aus acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Zuständigkeit im



Wesentlichen nach Branchen aufgeteilt ist, und die dicht vernetzt mit den Vermittlern des Team U 25 die Arbeitgeberansprache organisieren.

Ziel dieser Aufgabenverteilung ist eine **Dienstleistung für die Betriebe „aus einer Hand“**. Um die notwendige Zeit für die Stellenakquisition und Arbeitgeberkontakte zu gewährleisten, liegt der Betreuungsschlüssel hier bei maximal 1:160 mit entsprechend hoher Kontaktdichte und Intensivbetreuung über bis zu 9 Monate.

Das **Tätigkeitsfeld** des Arbeitgeberservice umfasst die

- Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen
- Individuelle Beratung der Arbeitgeber vor Ort im Betrieb, z.B. zu Eingliederungszuschüssen, betrieblichen Praktika, Fragen der Lohngestaltung etc.
- Gemeinsame Erarbeitung eines Stellen- und Bewerberprofils
- Vorauswahl der Bewerber/innen und Koordination des Auswahlverfahrens
- Passgenaue Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse

Zur Verbesserung der Arbeitsmarkttransparenz und der Arbeitsmarktintegration in die Betriebe vor Ort hat sich die Kommunale Arbeitsförderung entschieden, als erstes Jobcenter im Saarland eine **eigene Stellenbörse** gemeinsam mit einem externen Dienstleister einzurichten.

Unter **www.arbeit-in-wnd.de** werden nun tagesaktuell alle frei zugänglichen Stellenangebote in einem Radius von 50 km angezeigt und bis in die kleinste Gemeinde die Entwicklung der Stellen- und Ausbildungsangebote transparent dargestellt.

Die Plattform hat sich mit durchschnittlich rund **4.000 Zugriffen im Monat** zu einem wichtigen Service für Arbeitsuchende, Betriebe und Vermittlungsfachkräfte entwickelt und wird auch für die Berufsorientierung in den Schulen durch die Jugendberufshilfe genutzt.



### 3.2.2.2. Existenzgründungsberatung

Die **Beratung von Gründungswilligen** sowie die Bearbeitung von Bestandsfällen durch eigene Sachbearbeiter werden durch den Arbeitgeberservice übernommen. Ähnlich wie in der Leistungsabteilung wird somit auch im Bereich der Eingliederung die Bearbeitung zentralisiert, um auch dort eine **Spezialisierung** bei der Beratung und Unterstützung der Selbständigen zu erreichen.

Durch eine **Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft** und einem zertifizierten Dienstleister werden Kunden zusätzlich in Förderfragen und bei der Weiterentwicklung der Geschäftsidee beraten. Ein Sachbearbeiter im Arbeitgeberservice übernimmt die **fachliche Überprüfung der Tragfähigkeit** des Vorhabens und berät darüber hinaus in betriebswirtschaftlichen Fragen rund um das Thema Selbständigkeit.

Hohe Kontaktdichte und Betriebsbesuche sowie enge Kontakte mit der Wirtschaft sind hier das Instrument, um Selbständige und Gründungswillige beim Ausstieg aus „Hartz IV“ zu unterstützen. Ergänzt werden diese Beratungen durch die Saarland-Offensive für Gründer.

### 3.3. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II

#### 3.3.1. Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II

Nach § 16 Abs. 1 SGB II können viele Eingliederungsleistungen, die das SGB III für Arbeitslosengeld I - Bezieher vorsieht, auch für erwerbsfähige Leistungsempfänger des SGB II eingesetzt werden.

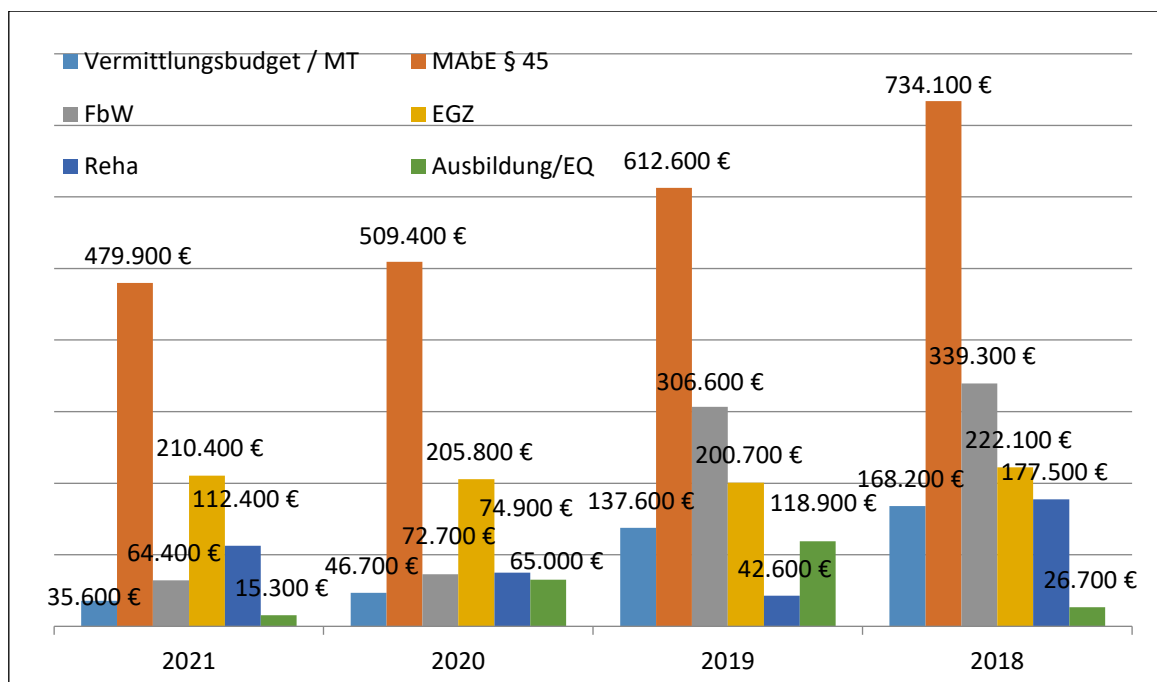
Zu den hauptsächlich genutzten Hilfen zählen:

- Vermittlungsbudget § 44 SGB III
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III
- Förderung der beruflichen Weiterbildung §§ 81 ff SGB III
- Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber § 88 SGB III
- Förderung der Ausbildung und Einstiegsqualifizierung, abH §§ 236 ff, 54a SGB III
- Reha-Maßnahmen, insbesondere Reha-FbW
- Reisekosten zu Meldeterminen § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III

Im Jahr **2021** wurden **917.883,11 €** (2020: 974.498,21 €, 2019: 1.419.027,56 €, 2018: 1.738.862,06 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II verausgabt, was einem Anteil von **56,0 %** der Eingliederungsmittel entspricht.

Den deutlichsten **Rückgang** gab es in den vergangenen beiden Jahren bei den Weiterbildungsmaßnahmen (**FbW**), was auch eine Auswirkung von Lockdowns und weiteren Maßnahmen der Pandemiebekämpfung darstellt.

Die Ausgaben verteilen sich auf die wichtigsten **Leistungsarten** wie folgt:



Im Bereich der **Aktivierung und beruflichen Eingliederung** wurden folgende größere Maßnahmen umgesetzt, die jeweils auch von Land und ESF kofinanziert werden:



- **JobFit** beim Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises St. Wendel  
 Die Maßnahme ist in mehrere Module untergliedert. Während „**Arbeitswelt**“ sich an Migrantinnen und Migranten richtet, die eine Berufsorientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und passende Qualifizierungen erhalten, liegt der zweite Schwerpunkt bei der Zielgruppe U25. Mit den Modulen „**Sprechstunde**“, „**Projektschmiede**“ und „**Young Job-Fit**“ stehen passgenaue Hilfen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung für alle Zielgruppen –sowohl mit niedrigschwelligem freiwilligem Zugang wie auch mit verpflichtender Präsenz- zur Verfügung.
- **Consultation** bei der Wiaf (Vergabemaßnahme)  
 Mit einem neuen Arbeitsansatz werden Teilnehmer/innen angesprochen, die durch die Regelangebote des SGB II nicht mehr erreicht wurden. Im Vordergrund stehen **sozialpädagogische Einzelfallhilfen** mit dem Ziel, zu den Menschen wieder einen Kontakt herzustellen und sie zu befähigen, sich wieder den Regelangeboten der Arbeitsförderung zuzuwenden.
- **JugendAktiv** bei der Wiaf (Vergabemaßnahme)  
 Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahme für junge Menschen.

### 3.3.2. Eingliederungsleistungen nach § 16b SGB II (Einstiegs geld)

Dem Einstiegs geld kommt in der Regel eine hohe **Motivations- und Anreizwirkung** bei der Aufnahme einer Beschäftigung zu. Zudem ist die Leistung relativ unbürokratisch und flexibel umzusetzen und bietet in pauschalierter Form finanzielle Hilfen, um Kosten im Kontext einer Arbeitsaufnahme zu finanzieren.

Im Jahr **2021** wurden **35.377,40 €** (2020: 30.819,80 €, 2019: 24.656,70€, 2018: 34.907,20€) an Eingliederungsleistungen nach § 16b verausgabt, was einem Anteil von **2,2%** der Eingliederungsmittel entspricht. Überwiegend diente die Leistung der Unterstützung bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

### 3.3.3. Eingliederungsleistungen nach § 16c SGB II (Sachgüter für Selbständige)

Leistungsberechtigten, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können **Darlehen und Zuschüsse** bis maximal 5.000 € für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Die Kommunale Arbeitsförderung prüft die entsprechenden Anträge im Rahmen der Existenzgründungsberatung auf Tragfähigkeit und verlangt von den Antragstellern die Ausarbeitung eines **Businessplans**.

Zur Unterstützung von Gründungsinitiativen erbrachte die Kommunale Arbeitsförderung **2021 jedoch keine Darlehen oder Zuschüsse** (2020: 8.000 € 2019: 10.820 €, 2018: 7.500 €), da auf Grund der Pandemie kaum Gründungen stattfanden und bei den wenigen vorgelegten Anträgen keine positive Tragfähigkeitsprognose erfolgen konnte.



### 3.3.4. Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

#### 3.3.4.1. Arbeitsgelegenheiten (MAE) als Gruppenmaßnahmen

Im Jahr 2021 wurden wie im Vorjahr **75 Maßnahmeplätze** für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante bei verschiedenen Trägern eingerichtet. Der **Vergleich zum Jahr 2010**, als noch 280 Plätze besetzt waren, belegt aber den massiven Rückgang öffentlich geförderter Beschäftigung.

Diese Maßnahmen wurden vom Land aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und des Landes** kofinanziert, indem v.a. ein begleitendes Coaching ermöglicht wurde.

Aus dem Eingliederungstitel der Kommunalen Arbeitsförderung wurden für das Instrument 2021 **392.074,28 €** (2020: 390.069,48 €, 2019: 436.120,81€, 2018: 423.574,04€) zur Verfügung gestellt, was einem Anteil von **23,9%** an den Gesamtausgaben entspricht.

Die **Beschäftigungsfelder** der einzelnen Maßnahmen verdeutlicht folgende Übersicht:

Träger	VZ-Plätze	Kurzbeschreibung	Beschäftigungsfelder
WIAF gGmbH	45	AGH Beschäftigung und Integration	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gemeinnützige Arbeiten in den Gemeinden des Kreises (außer Stadt)</li> <li>➤ Soziale Leistungen (z.B. Tafel)</li> </ul>
Arbeitsmarktinitiative Stadt St. Wendel gGmbH	16	Umwelt- und soziale Dienste	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gemeinnützige Arbeiten im kommunalen Umfeld der Stadt St. Wendel</li> <li>➤ Möbelbörse / Second-Hand-Laden</li> <li>➤ Wertstoffhof</li> </ul>
AWO / ideeon	14	Sprungbrett	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Arbeiten zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, v.a. am Bostalsee</li> </ul>
<b>Gesamt</b>	<b>75</b>		

#### 3.3.4.2. Arbeitsgelegenheiten (MAE) als Einzelmaßnahmen

Einsatzstellen für diese Maßnahmen sind überwiegend die kreisangehörigen Gemeinden sowie gemeinnützige Träger. Die mit der Arbeitsgelegenheit verbundenen Kosten sind dabei von der Einsatzstelle zu finanzieren. Eine Bezuschussung durch die Kommunale Arbeitsförderung erfolgt nicht.

Während in 2019 noch 10 Personen in eine solche Arbeitsgelegenheit bei Kommunen zugewiesen waren, wurde auf Grund der Pandemie dieses Instrument im vergangenen Jahr nicht genutzt.

### 3.3.5. Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II

Die Vorschrift hat in den vergangenen Jahren mehrfach Änderungen erfahren, zuletzt durch das **Teilhabechancengesetz**. Danach ist bei Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen ein Lohnkostenzuschuss von bis zu 75% im ersten und 50% im zweiten Jahr möglich.

Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Im Jahr 2021 wurden noch Beschäftigungen von 2 Personen, deren Förderung nach § 16e in der bis 31.3.2012 geltenden Fassung bewilligt war, ausfinanziert. Hinzu kamen Ausgaben für weitere Förderfälle nach dem Teilhabechancengesetz in Höhe von 34.986,25 €, so dass für Zuschüsse nach § 16e SGB II zusammen nur noch **72.630,97 €** (2020: 150.673,94 €) an Arbeitgeber überwiesen wurden, das waren **4,4 %** der Ausgaben für Eingliederungsleistungen. Der deutliche Rückgang zum Vorjahr ist den erheblichen Mittelkürzungen durch den Bund in dem zur Verfügung stehenden Budget geschuldet.

### 3.3.6. Freie Förderung nach § 16f SGB II

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der „Freien Förderung“ nach § 16f SGB II wurden im Laufe des Jahres 2009 durch die **Gemeinsame Erklärung** von Bund und Rechtsaufsichtsbehörden der Länder konkretisiert. Teilweise sind die Anforderungen an die Nutzung dieses Instrumentes leider sehr restriktiv ausgestaltet.

Im Landkreis St. Wendel wurden 2021 **28.838,25 €** (2020: 35.959,18 €, 2019: 45.403,74€, 2018: 46.157,52€) für Einzelfallhilfen -ausschließlich zur Sicherung einer vorhandenen Beschäftigung von Aufstockern- verausgabt, das waren **1,8 %** der Eingliederungsausgaben.

### 3.3.7. Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II

Mit dem Teilhabechancengesetz hat der Bund zum 01.01.2019 dieses neue Instrument eingeführt. Anlass waren die Erfahrungen in vielen Beschäftigungsprogrammen wie „Bürgerarbeit“ oder „Soziale Teilhabe“ sowie die daraus gewonnene Erkenntnis, dass bestimmte Zielgruppen im SGB II auf Dauer als sehr beschäftigungsfern gelten müssen.

**Vorrangiges Ziel** des Instruments ist daher ausdrücklich nicht die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern die soziale Teilhabe der Menschen durch sozialversicherungspflichtige, vollwertige Beschäftigungsverhältnisse.

**Zugang** finden Personen, die älter als 25 Jahre sind, seit mindestens 6 Jahren in den letzten 7 Jahren SGB-II-Leistungen beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbständig waren. Personen, die in den letzten 5 Jahren durchgängig SGB-II-Leistungen erhalten haben, können zugewiesen werden, wenn sie in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind leben oder schwerbehindert sind.

Die maximale **Förderdauer** kann bis zu **5 Jahren** betragen. Erstmals müssen die geförderten Arbeitsplätze nicht ausschließlich wettbewerbsneutral, zusätzlich und gemeinnützig sein.

Das neue Regelinstrument zur sozialen Teilhabe ist ein **Paradigmenwechsel** in der Politik zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und wurde noch ergänzt durch einen **Passiv-Aktiv-Tausch**, d.h. die Möglichkeit der Umwidmung von eingesparten Geldleistungen in den Eingliederungstitel.

Leider war es im Landkreis St. Wendel auf Grund der Mittelausstattung durch den Bund nicht möglich, an die Aktivierungszahlen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ anzuknüpfen. Für die Finanzierung von **19 geförderten Beschäftigungen** bei den Trägern Wiaf, ArbiW und ideeon wurden zusammen **192.843,96 €** (2020: 180.962,09 €, 2019: 85.799,94 €) eingesetzt, das waren **11,8%** der Eingliederungsmittel. Davon wurden 90.583,33 € (2020: 84.200 €) durch den Passiv-Aktiv-Tausch generiert.



### 3.4. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Der Landkreis ist neben den Leistungen für Unterkunft und Heizung auch Leistungs- und Finanzierungsträger für verschiedene flankierende Eingliederungshilfen. Dabei greift die Kommunale Arbeitsförderung hauptsächlich auf bereits vorhandene Angebote zurück und klärt auf strategischer Ebene Schnittstellen und Zuführungswege mit den einzelnen Maßnahmeträgern.

#### 3.4.1. Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen

Soweit fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Hindernis für die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung identifiziert werden, erfolgt eine enge Abstimmung mit dem **Jugendamt**, um möglichst passgenaue Einzelfalllösungen zu finden. Dies kann die Vermittlung an bestehende Einrichtungen sein, aber auch Angebote der Tagespflege.

Jobcenter und Jugendamt erörtern in regelmäßigen Abständen die Bedarfslagen der SGB II-Klienten und des Arbeitsmarktes. Dabei erfolgt eine **Abstimmung** mit den Angeboten des Jugendamtes und die Absprache gemeinsamer Konzepte und Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Jobcenter wird auch durch die **Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss** an den Planungen der Jugendhilfe beteiligt.

Der Landkreis St. Wendel hat in den letzten Jahren großes Engagement beim Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen gezeigt. Ergebnis ist eine **Betreuungsquote der 0 bis 2jährigen mit 35,7%**, das ist der zweithöchste Anteil aller Kreise im Saarland. In der Altersgruppe von 3-6 Jahren lag die Betreuungsquote bei **95,9%**. Der Vorschulentwicklungsplan des Landkreises St. Wendel listet bis 2023 Projekte zur Schaffung **weiterer 64 Krippen- und 314 Kindergartenplätze** auf.

Der **Pflegestützpunkt** des Landkreises St. Wendel berät und unterstützt pflegende Angehörige und hilft bei der Suche nach geeigneten Pflegeangeboten. Das Fallmanagement verweist bei Bedarf auf dieses Angebot und organisiert bei Bedarf Informationsveranstaltungen für pflegende Angehörige.

#### 3.4.2. Schuldnerberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Landkreis St. Wendel ist organisatorisch bei der Kreisverwaltung angesiedelt. Leistungsberechtigte, bei denen Überschuldung als Integrationsproblem identifiziert wurde, werden vom Fallmanager unmittelbar an die Schuldnerberatungsstelle weitergeleitet.

Hierzu erfolgen direkte **Einladungen und Terminvergaben durch das Jobcenter**, verbunden mit einem abgestimmten Rückmeldeprozess, damit die Ergebnisse der Schuldnerberatung in die weitere Eingliederungsplanung mit einfließen können. Über diesen Prozess wurden 2021 zusätzlich **25 Arbeitslosengeld II-Bezieher** zur Schuldnerberatung eingeladen. Hinzu kommen Bestandskunden aus den Vorjahren, zusätzlich aber auch Zugänge in die Schuldnerberatung, die von den Klienten eigeninitiativ erfolgen. Insgesamt stehen ca. **50 %** der Beratungskunden der Schuldnerberatungsstelle im Leistungsbezug nach dem SGB II.



### 3.4.3. Psychosoziale Betreuung

Die Kommunale Arbeitsförderung arbeitet mit den verschiedensten Institutionen zusammen, die in diesem Bereich tätig sind. Im Landkreis St. Wendel bestehen u.a. folgende Beratungs- und Hilfsangebote, die meist ganz oder anteilig vom Kreis finanziert werden:

- Gesundheitsamt: Psychosozialer Dienst und Selbsthilfegruppen
- Psychosoziale Beratungsstelle und Projekt „Arbeitstrainingsplätze“ mit 8 Teilnehmerplätzen und 17 geförderten Personen beim Caritas-Verband
- AWO-Frauenhäuser im Saarland
- Migrationsberatungsstelle des Caritasverbandes
- Allgemeine Sozialberatung des Caritasverbandes
- Familienberatungsstelle des Bistums Trier

### 3.4.4. Suchtberatung

Über das Kreissozialamt, Kreisjugendamt und das Gesundheitsamt werden verschiedene **Suchtberatungsstellen und Selbsthilfegruppen** im Kreis unterstützt. Als spezielles Angebot für junge Menschen besteht die Drogenberatungsstelle „**Knackpunkt**“ der Stiftung Hospital St. Wendel, daneben die vom Landkreis geförderte Suchtberatungsstelle beim **Caritasverband**.

Hier wurde 2018 eine gesonderte Leistungsvereinbarung nach § 16a SGB II abgeschlossen. Das Fallmanagement kooperiert eng mit diesen Beratungsstellen. Erforderlichenfalls werden durch das Fallmanagement auch **stationäre** Therapien veranlasst.

### 3.4.5. Kommunaler Arbeitsmarktfonds (KAMF)

Durch Beschluss des Kreistages wurde im Jahr 2013 als neue Form der Unterstützung der Kommunalen Arbeitsmarktfonds initiiert.

Mit dem Fonds soll -in Ergänzung der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten- die Hilfebedürftigkeit von Leistungsberechtigten nach dem SGB II im Landkreis St. Wendel vermindert, verkürzt, beendet oder verhindert werden.

Die verfügbaren Haushaltsmittel sind vorrangig darauf auszurichten, dass durch die Förderung **andere kommunale Aufwendungen** –insbesondere Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II- **verringert werden**.

Auch im vergangenen Jahr konnten mehrere Leistungsberechtigte durch den Fonds zielgerichtet unterstützt werden. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben auf **15.861,96 €** (2020: 41.587,10 €, 2019: 25.298,64 €).

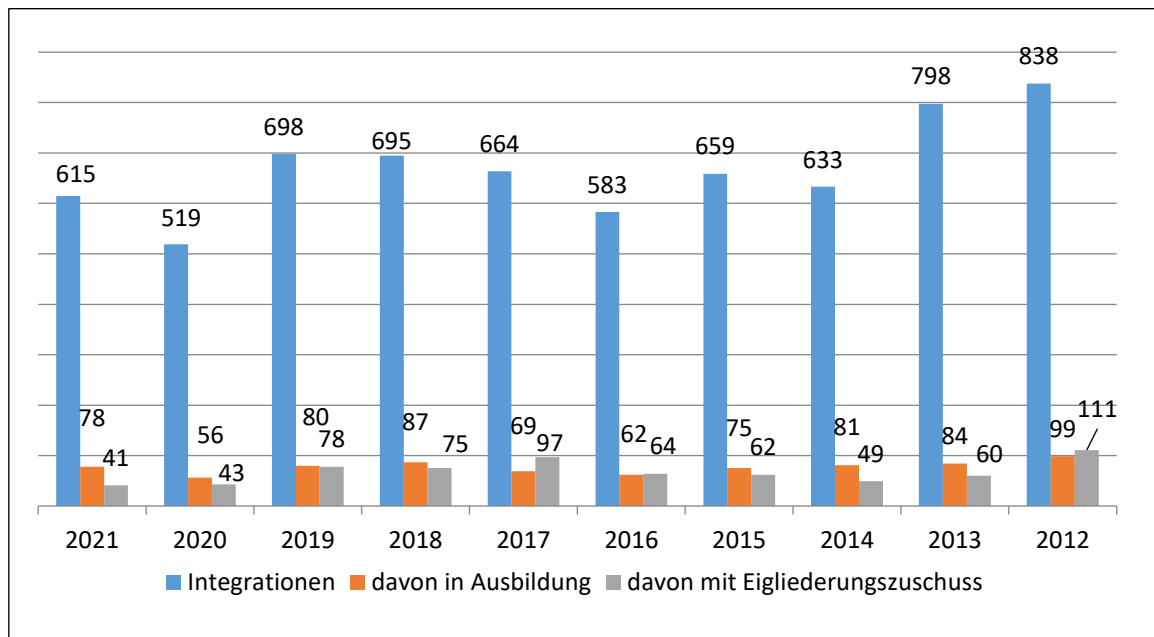


### 3.5. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

2021 stieg die Zahl der Integrationen nach einem coronabedingten Einbruch von 519 im Vorjahr wieder auf **615** an<sup>17</sup>.

Die Aufnahme **geringfügiger Beschäftigungen** (Mini-Jobs) unter 15 Stunden ist bei dieser Zahl nicht berücksichtigt, hier gab es im Jahresverlauf 190 Eintritte (Vorjahr: 159). Ebenso nicht berücksichtigt sind Arbeitsaufnahmen in **öffentlich geförderte Beschäftigung**.

Die **Entwicklung der vergangenen Jahre** zeigt folgende Grafik:



Demzufolge stieg die Kennzahl der **Integrationsquote K2** von 21,0 auf **26,6%**.

Nach den Rückgängen der Pandemiezeit ist es damit der Kommunalen Arbeitsförderung gelungen, die Erholung am Arbeitsmarkt für die Integration der Jobcenterkunden zu nutzen, indem die Kontakte zu den Betrieben wiederbelebt und die Kontaktdichte zu den Bewerbern erhöht wurde.

Über 60% der sozialversicherungspflichtigen Integrationen waren in den vergangenen Jahren im Sinne der SGB II-Kennzahlen „**nachhaltig**“, d.h. das Arbeitsverhältnis hat mindestens ein Jahr bestanden. Der Anteil der **unbefristeten Arbeitsverhältnisse** war mit 50 % wieder höher wie im Vorjahr. Rund **30%** der Integrationen entfielen auf die **Zeitarbeitsbranche**.

Die Integrationen erfolgten nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern in Betrieben in der gesamten Region, teilweise auch **überregional**. In den vergangenen 10 Jahren sind jedoch die Vermittlungen in Unternehmen mit Betriebssitz im Landkreis St. Wendel stetig gestiegen, was durch ein stetig **verbessertes Arbeitsplatzangebot in der Region** zurückzuführen ist.

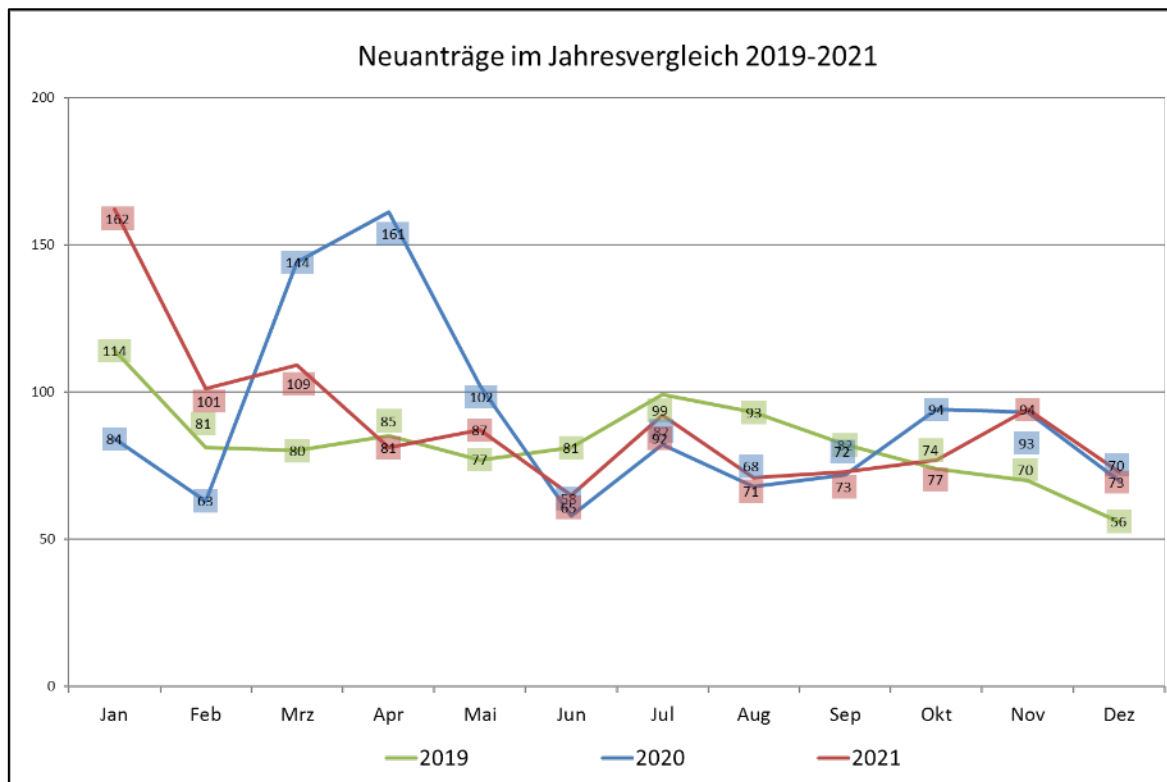
Daneben wurden im Bereich der **Jugendberufshilfe** **61** junge Menschen in eine betriebliche oder schulische Ausbildung integriert.

<sup>17</sup> Datengrundlage: Kennzahlen nach § 48a SGB II, Grunddaten veröffentlicht auf [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info)

## 4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

### 4.1. Allgemeine Entwicklung

Auch der Leistungsbereich der Kommunalen Arbeitsförderung stand 2021 infolge der Pandemie vor besonderen Herausforderungen. Insgesamt lag die Zahl der Anträge im Jahr 2021 mit **1085 Neuanträgen** praktisch auf dem Niveau des Vorjahres. Während 2020 durch die große Zahl an Neuanträgen von **Selbständigen** geprägt war, waren es im Folgejahr zum Jahresanfang überdurchschnittlich viele Anträge von **Alg I-Beziehern**, deren Anspruch erschöpft war. Auch stieg die Zahl der Anträge von **Zuwanderern** wieder an.



Die **Bewilligungsquote** der Neuanträge stieg wieder auf **50,5%** an.

Die wichtigste Änderung im Leistungsrecht der vergangenen beiden Jahre war die vorübergehende Einführung eines „**Vereinfachten Zugangs**“ in die Grundsicherung durch die Sozialschutzpakete. Konkret wurden dadurch Erleichterungen bei der Vermögensprüfung vorgenommen und der Schutz der Unterkunft gestärkt, indem bei Neuantragstellern, die unangemessen teuren Wohnraum bewohnen, auf Absenkungsmaßnahmen vorübergehend verzichtet wird. Weitere Zusatzaufgaben fielen beispielsweise bei der Prüfung und Bescheidung der coronabedingten **Einmalzahlungen** sowie der Veränderungen bei **Leistungen für Bildung und Teilhabe** an.

Der im Jahresverlauf stabile Fallbestand verdeckt die Tatsache, dass es sich bei den Leistungsberechtigten nicht um eine konstante Größe handelt, sondern dass sich dahinter eine **hohe Dynamik** verbirgt. Im Jahresverlauf 2021 gab es kumuliert **1.058 Zugänge** erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, denen **1.249 Abgänge** gegenüberstanden.

Hervorzuheben ist, dass der **Übertritt von Beziehern aus dem Arbeitslosengeld I** 2021 merklich anstieg; ihr Anteil an allen Zugängen erhöhte sich binnen eines Jahres von 8,5% auf 11,0%.



Der Anteil der Leistungsberechtigten, die Arbeitslosengeld II neben einer **abhängigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit** bezogen (sog. Erganzer), sank zum Vorjahr erneut auf 22,2%; in 2019 lag der Anteil noch bei 24,1%.

## 4.2. Kosten fur Unterkunft und Heizung

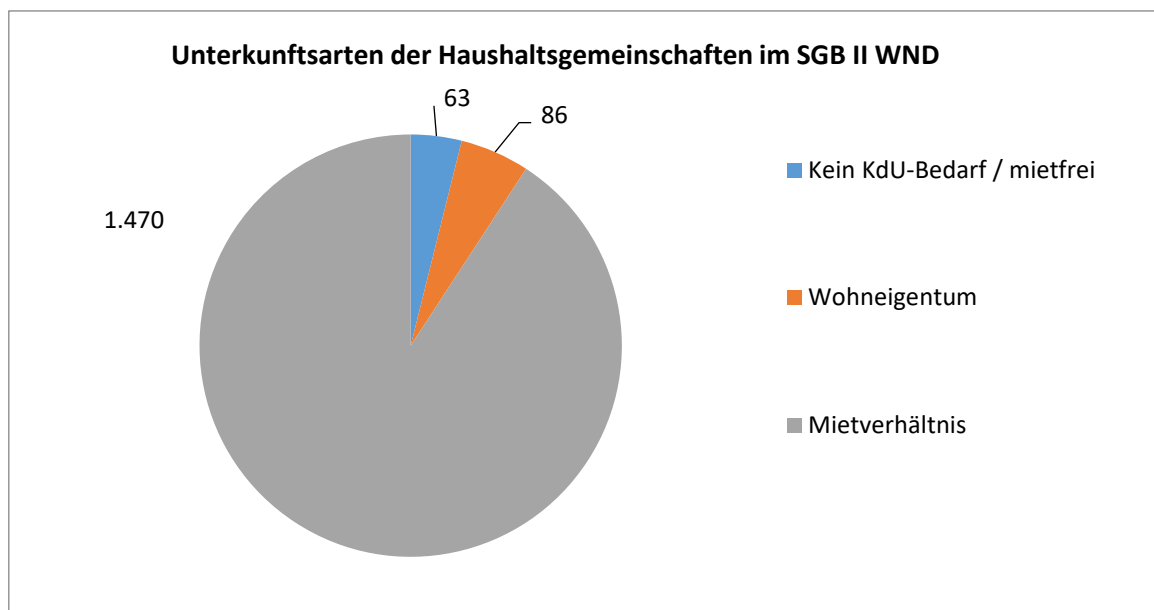
Nach § 22 Abs. 1 SGB II ubernimmt der Leistungstrager die Kosten fur Unterkunft und Heizung, soweit sie angemessen sind. Bei nicht angemessenen Aufwendungen werden die Mehrkosten nur **fur die Dauer von bis zu sechs Monaten** getragen. Danach sind die Kosten auf das Niveau der angemessenen Kosten grundsatzlich abzusenken.

Bei unangemessenem Wohnraum konnen die Kosten z.B. durch Umzug in eine gunstigere Wohnung oder Mietminderungen reduziert werden; in der Praxis werden auch vielfach andere Leistungen, wie z.B. Mehrbedarfzuschlage oder Freibetrage vom Erwerbseinkommen, fur die Zahlung der Differenzbetrage genutzt.

Der Landkreis St. Wendel wendet im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die **Obergrenzen nach dem Wohngeldgesetz** zuzuglich eines Sicherheitszuschlags von 10% bei der Angemessenheitsprufung an.

Seit 2009 existiert fur das Saarland eine **Handlungsanleitung zur Anerkennung der Kosten fur Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 28 SGB XII**<sup>18</sup>, die von den saarlandischen Kreisen unter Beteiligung des Landkreistages und des Arbeits- und Sozialministeriums erarbeitet wurde. Dadurch konnte im Bereich der Bearbeitung kommunaler Leistungen mehr Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen werden. Es erfolgt regelmaig eine Uberarbeitung und Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung.

Die **Struktur** der von unseren Leistungsberechtigten bewohnten Unterkunfte nach den Besitzverhaltnissen verdeutlicht folgende Graphik:



<sup>18</sup> Veroffentlicht unter [www.landkreistag-saarland.de](http://www.landkreistag-saarland.de)

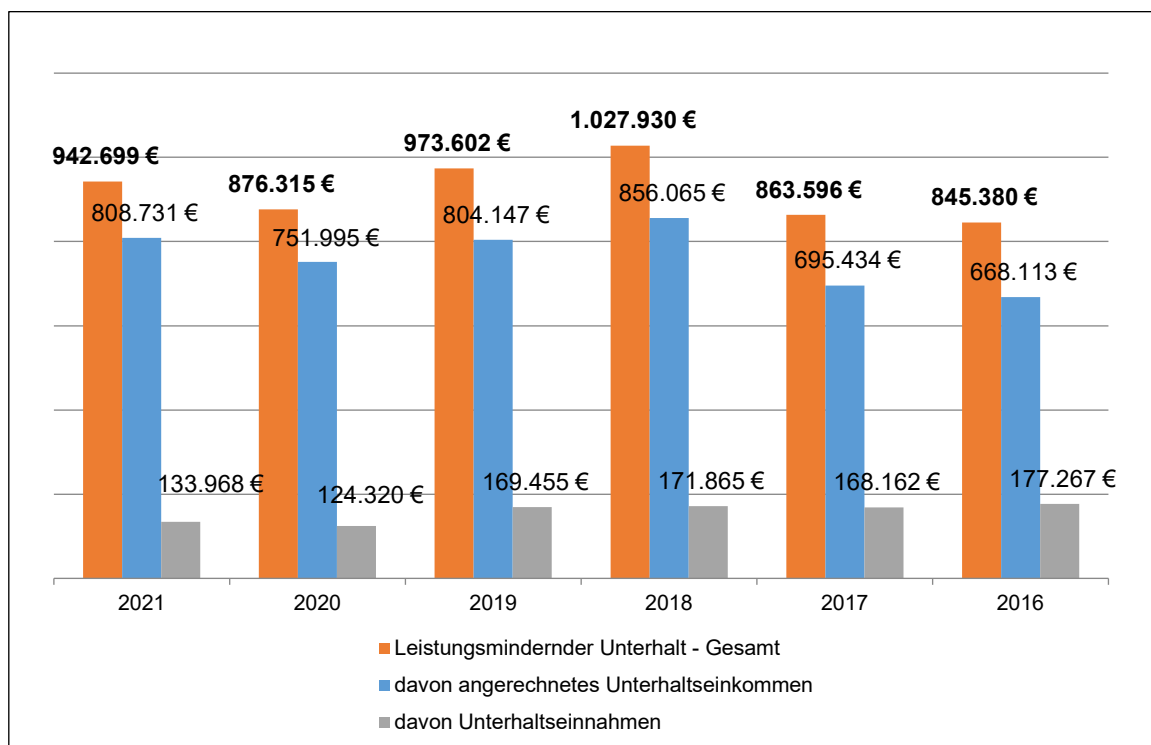
Die **Differenz** zwischen den **tatsächlichen** Unterkunftskosten und den **anerkannten** Kosten lag Ende 2021 bei nur **5,0%**.<sup>19</sup> Die **durchschnittliche Wohnungsgröße** je Haushaltsgemeinschaft erhöhte sich auf Grund der großzügigeren Gesetzeslage von 67,5 auf **73,2m<sup>2</sup>**. Die monatlichen anerkannten **Durchschnittskosten je m<sup>2</sup>** stiegen zunächst von 5,66€ in 2019 auf 7,08 € in 2020 an, sanken aber 2021 wieder auf **6,04€**. Die Kosten **je Person** lagen bei **197,06 €** (Vorjahr: 260,18€).

### 4.3. Unterhaltsprüfung

Die Prüfung des Einkommens sowie die –notfalls gerichtliche- Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten ist eine wichtige Möglichkeit, Einnahmen von Personen zu erzielen, die durch die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung des Unterhalts die Bedürftigkeit von Angehörigen herbeigeführt haben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine enge Kooperation mit dem Jugendamt (Unterhaltsvorschussstelle und Beistandschaft). Im Geldleistungsteam sind zwei Mitarbeiterinnen speziell mit dieser Aufgabe betraut. Dies schließt auch notwendige **Unterhaltsklagen** vor den Zivilgerichten mit ein.

Um einen vollständigen Überblick über die Ergebnisse zu erhalten, ist nicht nur ein Blick auf die vereinnahmten Summen notwendig, sondern auch auf die im Rahmen der Bedarfsberechnung angerechneten Unterhaltseinkünfte, die - oft nach Aufforderung der Zahlungspflichtigen durch das Jobcenter- den Leistungsempfänger/innen direkt zufließen.

Im Dezember 2021 wurde bei **187 Leistungsberechtigten** Unterhaltseinkommen in Höhe von **60.056 €** angerechnet, im Dezember 2020 noch bei 228 und 2019 bei 233 Berechtigten<sup>20</sup>. Die Entwicklung der Einkommensanrechnung sowie der vereinnahmten Beträge der letzten Jahre zeigen folgende **Vergleichsdaten**:



<sup>19</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Kreisreport SGB II Dezember 2021

<sup>20</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Übersicht über Leistungen nach dem SGB II – Dezember 2021



#### 4.4. Bekämpfung von Leistungsmissbrauch

Nach § 52 SGB II führt die Kommunale Arbeitsförderung quartalsweise einen **Datenabgleich** mit den verschiedensten Sozial- und Finanzbehörden durch. Für das Kalenderjahr 2020 wurde in **34 Fällen** ein **Schaden des Jobcenters** nachgewiesen. Die **Schadenssumme**, die zurückgefordert wurde, lag mit **17.953,42 €** in etwa auf Vorjahresniveau. Es wurden 10 Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Seit dem Jahr 2015 wurde durch eine Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit von Jobcenter und der **Finanzkontrolle Schwarzarbeit** auf neue Beine gestellt. Neben regelmäßigen Absprachen wurde auch ein **jährlicher Aktionstag** mit gemeinsamen Außenkontrollen vereinbart. Der Aktionstag 2019 stand unter dem Schwerpunkt der Hotel- und Gaststättenbranche. Dabei kontrollierten 13 Einsatzkräfte von Zoll und Jobcenter gemeinsam über 60 Beschäftigte. Pandemiebedingt wurden in 2021 die gemeinsamen Kontrollen noch ausgesetzt.

Ebenso wurde im Geldleistungsteam der **Außendienst** eingeschränkt und auf unabdingbar notwendige Sachverhaltsprüfungen beschränkt. Überprüfung von Wohn- und eheähnlichen Gemeinschaften sowie Bedarfsprüfungen bei Anträgen auf Wohnungsausstattung wurden erst Mitte 2021 wieder aufgenommen.

Die bei der Staatsanwaltschaft **angezeigte Schadenssumme** lag im Jahr 2021 bei zusammen **212.463,80 €**, darunter befand sich allerdings ein einziger Schadensfall mit einer potentiellen Rückforderungssumme von 185.828,27 € auf Grund langjährig verschwiegenen Vermögens. Weitere Strafverfahren bezogen sich auf das Verschweigen von Glücksspielgewinnen, ausländischen Sozialleistungen und von eheähnlichen Gemeinschaften. In einem Fall wurden trotz mehrmonatigem Auslandsaufenthalt Sozialleistungen in Deutschland unrechtmäßig weiterbezogen.

#### 4.5. Widerspruchsverfahren

Die Zahl der Widersprüche gegen Entscheidungen der Kommunalen Arbeitsförderung sank 2021 erneut geringfügig auf **169 neue Widersprüche** (2020: 186, 2019: 260, 2018: 339).<sup>21</sup>

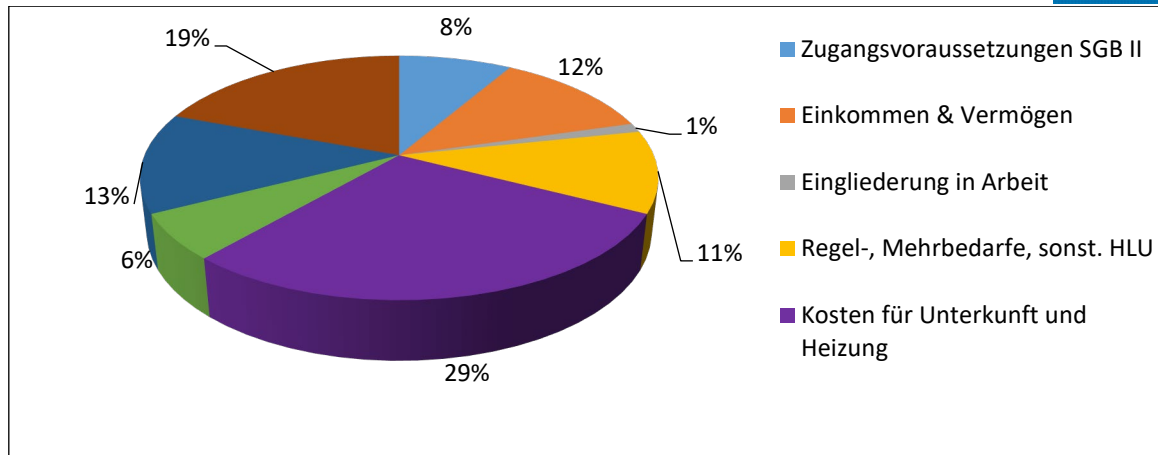
Die **Gründe für den Rückgang** der vergangenen Jahre sind vielschichtig: Zunächst führten die allgemein rückläufigen Fallzahlen auch zu weniger Widersprüchen. Durch das Sozialschutzpaket I mit dem Vereinfachten Zugang zur Grundsicherung wurden daneben die Vermögensprüfung reduziert und die Absenkungsverfahren bei den Unterkunftskosten ausgesetzt, so dass es weniger Anlässe für belastende Verwaltungsentscheidungen gab.

Schließlich spielt hier auch der verbesserte Fallschlüssel im Leistungsbereich eine Rolle, mit dem die Dauer von Entscheidungen verkürzt und die Bearbeitungsqualität gesteigert werden konnte. Die rückläufigen Neuzugänge konnten in der Widerspruchsstelle genutzt werden, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen, Altverfahren aus Vorjahren abzuschließen und die Einarbeitung des Personals zu optimieren.

**Häufigste Streitgegenstände** sind die Anrechnung von Einkommen und Vermögen, die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen.

Der im Dezember 2021 vorhandene Bestand an Widersprüchen verteilte sich auf folgende **Sachgebiete**:

<sup>21</sup> BA-Statistik Widersprüche und Klagen – Dezember 2021, eigene Auswertung



Aus dem Gesamtbestand der Widersprüche einschließlich der Vorjahre wurden im Jahr 2021 **176 Verfahren erledigt**, wodurch der Bestand an offenen Widerspruchsverfahren von 90 im Dezember 2020 auf 83 Ende 2021 gesenkt werden konnte.

Die **Art der Widerspruchserledigung** verdeutlicht folgende Tabelle:

Art der Erledigung	Anzahl
Rücknahme des Widerspruchs / Erledigungserklärung	22
Widerspruch zurückgewiesen	81
Sonstige Erledigung	9
Teilweise Stattgabe	12
Stattgabe (einschl. Abhilfe)	<b>52</b>
<i>davon infolge nachgereichter Unterlagen</i>	25
<i>davon infolge unzureichender Sachverhaltsaufklärung</i>	4
<i>davon infolge fehlerhafter Rechtsanwendung</i>	22
<i>davon infolge geänderter Rechtslage</i>	1

Die (teilweise) Unterliegensquote im Widerspruchsverfahren liegt damit bei 30% (Vorjahr 28%).

Berücksichtigt man lediglich die Fehlerquote der angegriffenen Verwaltungsentscheidungen, die auf verwaltungsseitig fehlerhafte Rechtsanwendung und unzureichende Sachverhaltsaufklärung zurückzuführen sind, so beträgt die **Unterliegensquote 15%** (Vorjahr: 14%).

#### 4.6. Klageverfahren

Am Sozialgericht und am Landessozialgericht für das Saarland wurden 2021 insgesamt **33 neue Verfahren** gegen das Jobcenter St. Wendel registriert. Es handelte sich dabei um **12 Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz** (Vorjahr 12) und **21 Klagen** (Vorjahr 33).

In den 2021 abgeschlossenen 11 Verfahren auf **Einstweiligen Rechtsschutz** wurde drei Anträgen stattgegeben. Alle anderen Anträge wurden zurückgewiesen, zurückgezogen oder erledigten sich auf andere Weise. Die **Unterliegensquote** bei Anträgen auf Einstweiligen Rechtsschutz lag damit bei **27%**

In den im Vorjahr entschiedenen **34 Hauptsacheverfahren** wurde fünf Anträgen (teilweise) stattgegeben, ansonsten wurden die Klagen abgewiesen oder erledigten sich anderweitig. Die **Unterliegensquote** im Hauptsacheverfahren lag also bei **15%**



## 4.7. Leistungen für Bildung und Teilhabe

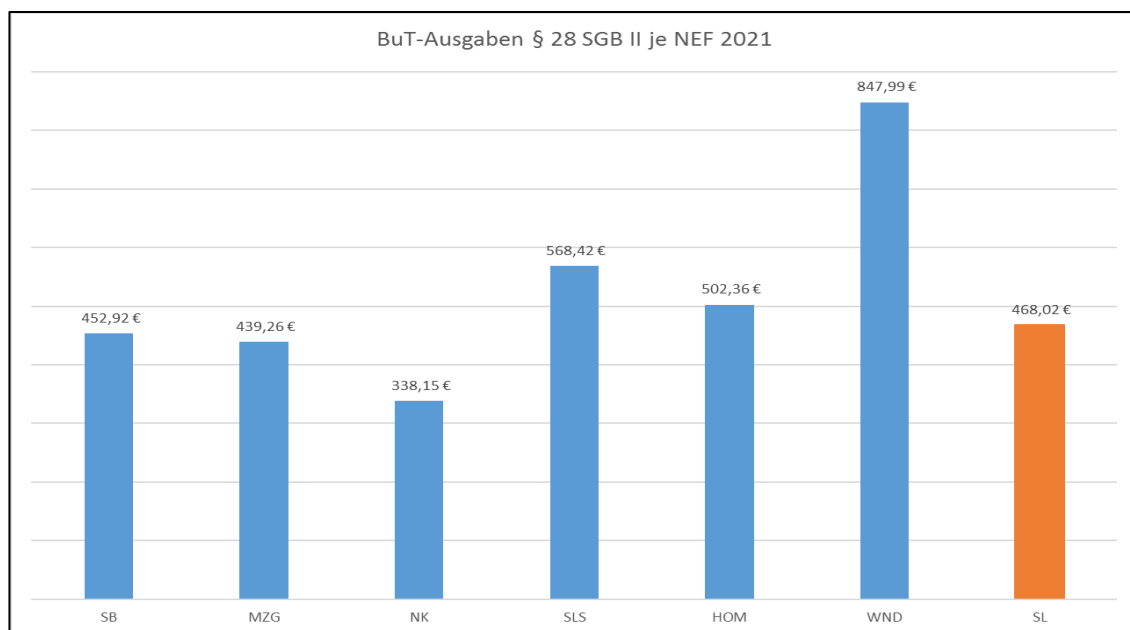
Mit der Reform des SGB II zum 01.01.2011 hat der Gesetzgeber das Bildungs- und Teilhabepaket im § 28 SGB II eingeführt. Durch das sogenannte **Starke-Familien-Gesetz** wurden im Jahr 2019 in mehreren Leistungsarten Zugangsvoraussetzungen abgebaut und Leistungen ausgeweitet.

Im vergangenen Jahr hat der Landkreis St. Wendel **834.864,13 €** (2020: 894.215,43 €, 2019: 966.974,99 €) für Bildungs- und Teilhabeleistungen verausgabt, davon 626.665,75 € (2020: 781.414,67 €, 2019: 831.211,14 €) im Rechtskreis SGB II und 208.198,38 € (2020: 112.800,76 €, 2019: 135.663,85 €) im Rechtskreis § 6b BKGG (Bezieher von Wohngeld/Kinderzuschlag)<sup>22</sup>.

Der **Rückgang** ist insbesondere auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen, die Auswirkungen auf gleich mehrere Leistungsarten hatte:

- Ausfall von ein- und mehrtägiger Klassenfahrten
- Preisermäßigung für Schüler-Abonnenten im ÖPNV
- Geringere Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung
- Aussetzen der Lernförderung von Nachhilfeinstituten
- Aussetzen von Vereins- und Freizeitaktivitäten.

Trotzdem lagen die Ausgaben bei **6,84% der Gesamtausgaben im Saarland**, obwohl im Kreis St. Wendel nur 4% der potentiellen Leistungsberechtigten leben. Das belegt, dass die Ausschöpfungsquote in St. Wendel mit die höchste im gesamten Land ist. Demzufolge sind auch die **Pro-Kopf-Ausgaben** in St. Wendel im Rechtskreis SGB II die höchsten im Land<sup>23</sup>:



Ein Grund hierfür ist u.a. die intensive Nutzung der **Leistungen für außerschulische Lernförderung**. Mit dem von 2013 bis 2017 umgesetzten Aktionsprogramm „Frühe Bildung“ wurde ein Projekt zur Bekämpfung von **Kinderarmut** im Landkreis St. Wendel gestartet und vom saarländischen Sozialministerium finanziell unterstützt.

<sup>22</sup> Datenbasis: Haushaltsdaten Abrechnung § 46 SGB II der Gemeindeverbände mit dem MWA EV

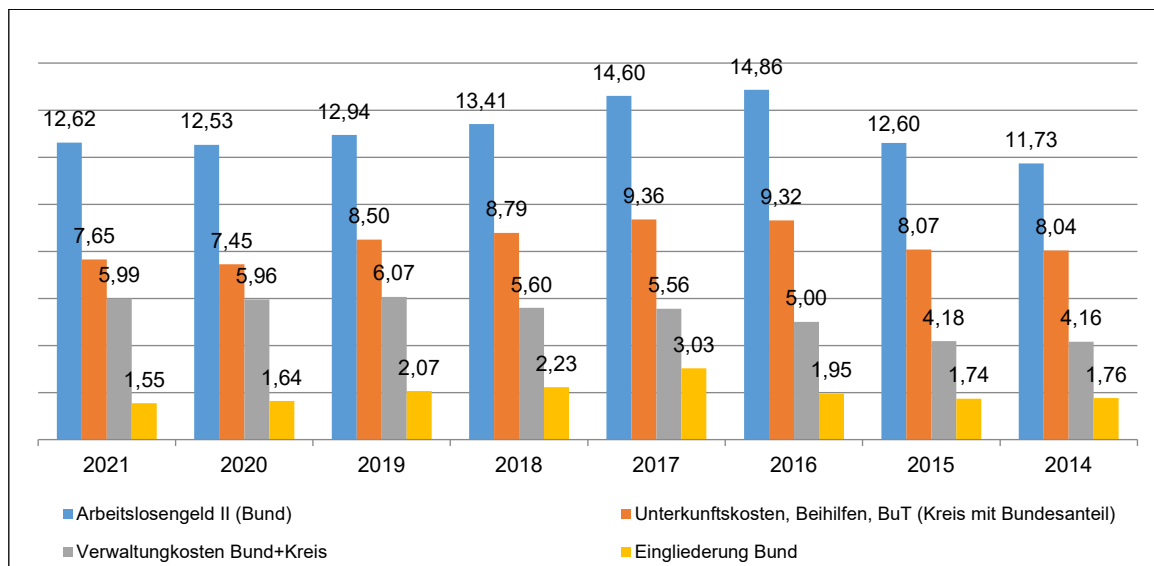
<sup>23</sup> BA-Statistik, Tabellen, Bildung und Teilhabe (Zeitreihe Jahreszahlen), Nürnberg, Juni 2022; eigene Berechnung

## 5. Finanzdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

### 5.1. Allgemeine Entwicklung

Im **Kreis St. Wendel** hat das Leistungssystem des SGB II Kosten für aktive und passive Leistungen sowie Eingliederung und Verwaltung von **27,81 Mio. € netto** verursacht, das waren rd. **230.000 € mehr** als 2020.

Im Durchschnitt ergibt sich für 2021 eine statistische **Finanzlast des SGB II von rund 323 € pro Jahr und Kreiseinwohner** (Vorjahr: 320 €).



### 5.2. Bundeshaushalt

Die zugelassenen kommunalen Träger erhalten unmittelbar aus dem Bundeshaushalt eine Erstattung für

- Arbeitslosengeld II / Sozialversicherung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen
- Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten)<sup>24</sup> und
- Eingliederungsleistungen<sup>25</sup>

Verwaltungs- und Eingliederungskosten werden durch die jährliche **Eingliederungsmittelverordnung** des BMAS nach den gleichen Maßstäben für alle Jobcenter verteilt. Regionen mit überproportionaler SGB II-Quote erhalten dabei höhere Eingliederungsleistungen pro Person (sog. „**Problem- bzw. Strukturindikator**“). Beide Zuweisungen sind in einem Budget pauschaliert und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die meisten Optionskommunen haben mit dem Bund eine **Verwaltungsvereinbarung** über den Abruf, die Auszahlung, Verwendung und Nachweis der Bundesausgaben abgeschlossen. Dies ermöglicht es der Kreiskasse, die notwendigen Mittel bedarfsgerecht unmittelbar aus der Bundeskasse abzubuchen, um dadurch die Aufnahme von kommunalen Kassenkrediten zu vermeiden. Im Gegenzug verzichtet der Bund auf die Prüfung von Einzelnachweisen.

<sup>24</sup> Ohne den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten

<sup>25</sup> Ohne flankierende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

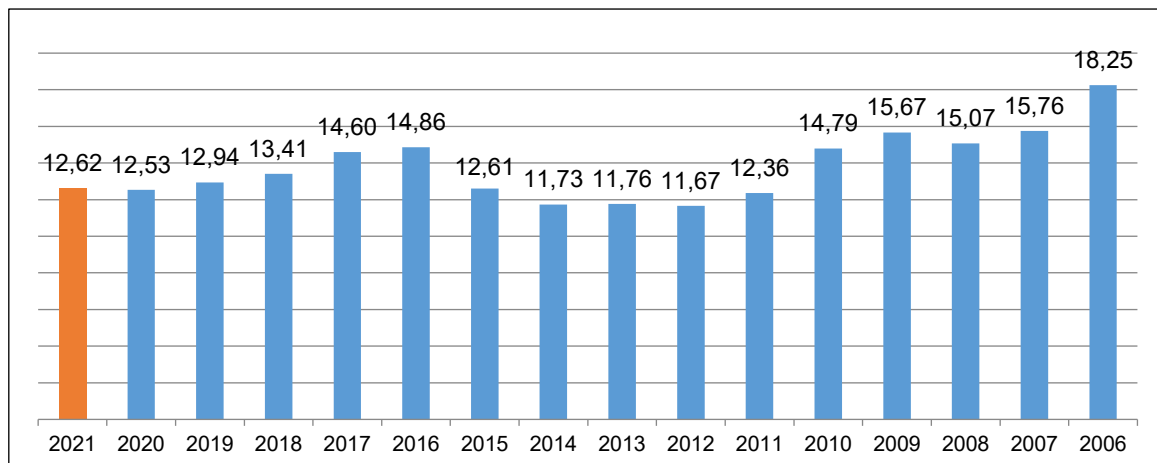




### 5.2.1. Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Im Jahr **2021** wurden insgesamt **13.252.697,91 €** Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Bruttoausgaben des Bundes) durch die Kommunale Arbeitsförderung verausgabt. Unter Berücksichtigung von Einnahmen (v.a. Rückzahlungen, Erstattungen und Unterhaltseinnahmen) lag die **Netto-Belastung** im Kreis St. Wendel mit **12.616.499,91 €** um 90.000€ über dem Niveau des Vorjahres.

Darin sind **Sozialversicherungsbeiträge** von **3,66 Mio. €** enthalten.



Da die Zahl der Leistungsberechtigten im Vorjahresvergleich um 9,3% gesunken ist, wird offenkundig, dass die erbrachten **Leistungen je Person stark angestiegen** sind. Dies liegt einerseits an der turnusmäßigen Erhöhung der Regelbedarfe, besonders aber an den vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Leistungsausweitungen und Einmalzahlungen wegen der Pandemie.

Die Einmalzahlungen an Erwachsene beliefen sich auf **309.450,00 €**, der zusätzliche Kinderfreizeitbonus auf **94.176,66 €**. Ohne diese Leistungen hätte sich der Trend der Vorjahre fortgesetzt.

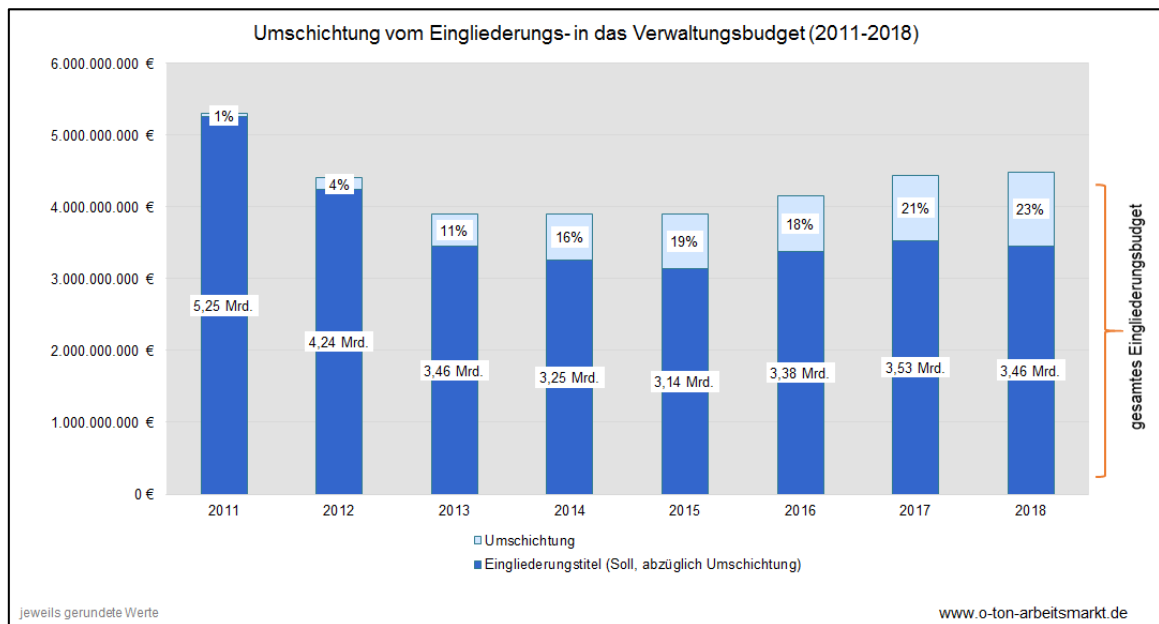
### 5.2.2. Verwaltungskosten

Das Verwaltungsbudget des Bundes deckt die mit der Übernahme der Optionsaufgaben verbundenen Personal- und Sachkosten ab; die kommunalen Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage pauschalierter Werte berücksichtigt und von den Gesamtaufwendungen in Abzug gebracht. Die Berechnung erfolgt nach den Grundsätzen der **Kommunalträgerabrechnungs-Verwaltungsvorschrift (KoA-VV)**.

Vom Bund wurden dem Landkreis St. Wendel insgesamt für 2021 **3.494.656 €** an Verwaltungsmitteln zugewiesen, das waren nochmals rund 31.000€ weniger als im Vorjahr. Ein Betrag von 1.550.000 € wurde aus den Eingliederungsmitteln daher umgeschichtet, um die für die Betreuung notwendigen Personalzahlen zu halten und den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes zu finanzieren. Damit lag das verfügbare Verwaltungsbudget mit **5.044.656 €** leicht unter Vorjahresniveau.

Bundesweit zeigt sich seit Jahren die Tendenz, dass die **Verwaltungsbudgets nicht auskömmlich bemessen sind**, um die notwendige Betreuung sicherzustellen und die jährlichen Tarifsteigerungen zu finanzieren. Fast alle Jobcenter sind mittlerweile gezwungen, **Umschichtungen in erheblichem Maße** vorzunehmen. In den Jahren 2015 bis 2019 lagen die Umschichtungsbeträge bundesweit zwischen 13,6 und 23,0% des Eingliederungstitels.

Besonders betroffen sind ländliche Regionen Süd- und Südwestdeutschlands mit niedriger SGB II-Bezieherdichte. Ihnen werden auf Grund des sog. „**Problemdruckindikators**“ vom Bund erheblich weniger Eingliederungsmittel je Bezieher zur Verfügung gestellt, so dass deren prozentuale Umschichtungsquote automatisch stärker steigt<sup>26</sup>.



Die Verwaltungsbudgets nach Umschichtung wurden in den vergangenen Jahren in der Regel zu 100% ausgeschöpft. Die mit dem Bund abgerechneten **Verwaltungskosten** nach KoA-VV lagen **2021** bei **5.044.656 €** (2020: 5.056.130,00 €, 2019: 5.120.232 €).

Neben den vom Bund zu tragenden Verwaltungskosten, die sich ausschließlich auf die zusätzlichen, mit der Option verbundenen Aufgaben beziehen, trägt der Kreis einen **Verwaltungskostenanteil für die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben**, insbesondere der Personal- und Sachaufwendungen für die Bewilligung und Zahlbarmachung der Unterkunftskosten. Der kommunale Finanzierungsanteil an den Gesamtverwaltungskosten ist gesetzlich auf **15,2 %** festgesetzt, das entsprach 2021 einem Betrag von rd. 950.000 €.

### 5.2.3. Eingliederungsbudget

Der Eingliederungstitel deckt die Kosten der Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 bis 16f, mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II ab. Die Zuweisung erfolgte durch den Bund in zwei Objektkonten, nämlich dem EGT klassisch und EGT § 16e alt (Beschäftigungszuschuss).

Wegen des Verteilungsfaktors „*Flüchtlingsanteil*“ hat der Kreis St. Wendel in den Jahren 2017 und 2018 so viele Eingliederungsmittel erhalten wie noch nie. Von einem historischen Tiefstand im Jahr 2013 mit 1.790.439 € ausgehend wurden vom Bund in der Spitze 2017 **3.711.895 €** zugewiesen, das war mehr als eine Verdoppelung.

Mit dem Jahr 2019 endete diese positive Entwicklung. Obwohl die Ansätze im Bundeshaushalt erhöht worden sind, stieg im Landkreis St. Wendel das Gesamtbudget nur um 1,4% an. Zusätzliche

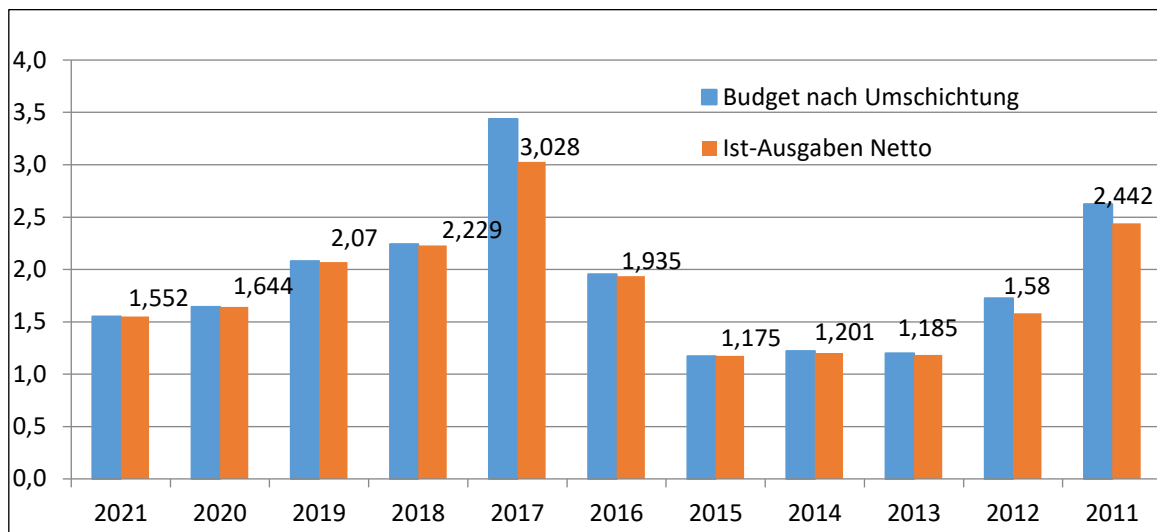
<sup>26</sup> Vgl. Bundestagesdrucksache 19/23409 vom 15.10.2020



Kosten wie v.a. Tarifabschlüsse für Personal im Jobcenter und bei Bildungsträgern führten zwangsläufig zu höheren Umschichtungen und Kürzungen bei Eingliederungsleistungen, während andererseits die vom Bund eingeführten Problemdruck- bzw. Strukturindikatoren systematisch kleinere Jobcenter mit niedriger SGB II-Dichte benachteiligten.

Dieser Trend setzte sich auch 2021 fort. Der Zuweisungsbetrag des Bundes an Eingliederungsmitteln sank erneut zum Vorjahr um ca. 100.000€ auf **2.973.160 €**. Unter Berücksichtigung der Umschichtung in die Verwaltungskosten zur Erreichung der notwendigen Betreuungsrelationen sank das verfügbare Eingliederungsbudget auf **1.551.620,33 €**. Darin enthalten waren Zuweisungen im Objektkonto § 16e a.F. in Höhe von 37.877 € sowie Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer für Maßnahmen nach § 16i SGB II von 90.583,33 €.

Bei Netto-Gesamtausgaben von 1.551.609,96 € lag die **Ausgabequote** bei **100%**.



Hinzu kommen Ausgaben für die im Jobcenter umgesetzten bzw. administrierten **Projekte und kommunalen Eingliederungsleistungen** in Höhe von **930.000 €** (2020:510.000 €).

### 5.3. Kreishaushalt

Der Landkreis als Aufgabenträger des SGB II ist für folgende Ansprüche verantwortlich:

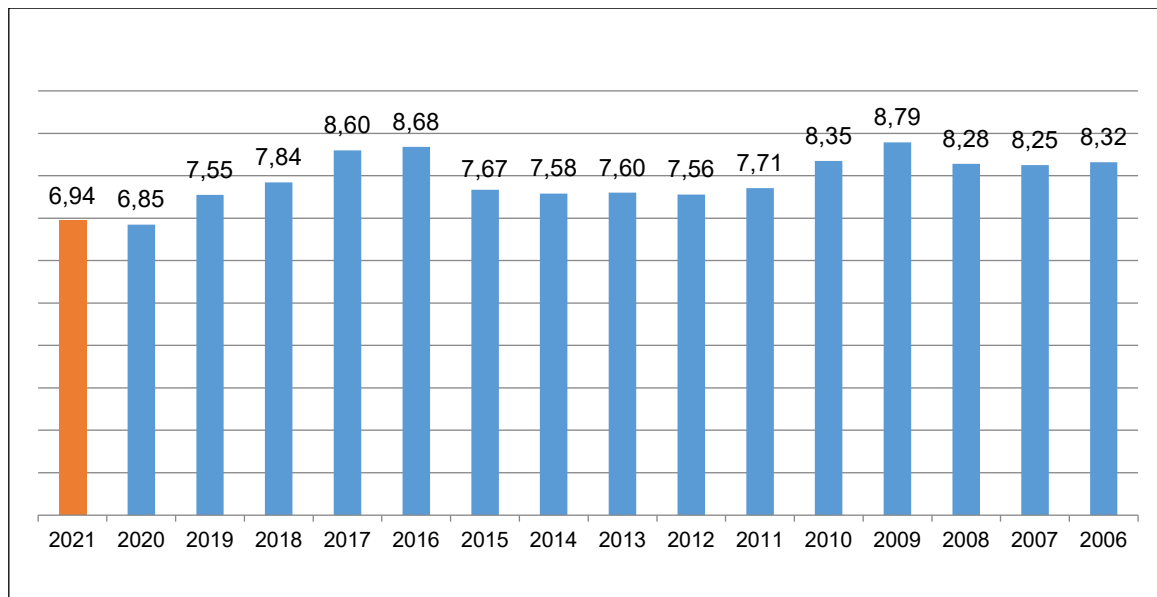
- Kosten für **Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 2 SGB II sowie Zuschuss zu den Unterkunftskosten für Auszubildende nach § 27 Abs. 3 SGB II, abzüglich einer Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II
- **Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten** sowie **Mietkautionen** nach § 22 Abs. 6 SGB II
- Übernahme von **Schulden für Unterkunft** und Heizung nach § 22 Abs. 8 SGB II
- **Erstausstattungen** für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten, für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II
- Leistungen für **Bildung und Teilhabe** nach § 28 SGB II
- Flankierende **Eingliederungsleistungen** nach § 16a SGB II:
  - Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder; Pflege von Angehörigen



- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung
- **Personal- und Sachkosten** für kommunale Leistungen (Anteil i.H.v. 15,2 %)

Der für die Kommunen finanziell bedeutendste Bestandteil des SGB II sind die **Kosten für Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 2 sowie § 27 Abs. 3 SGB II.

Verausgabt wurden **2021** unter Berücksichtigung von Einnahmen bzw. Rückflüssen **netto 6.943.324,06 €**, das war ein **Anstieg** um rd. 93.000€ zum Vorjahr = **1,4%**<sup>27</sup>.



Damit sind erstmals seit Jahren die **Nettoausgaben wieder gestiegen**, obwohl die Zahl der Leistungsberechtigten sich stark reduziert hat. Dies ist insbesondere auf zwei Faktoren zurückzuführen, nämlich

- die Erhöhung der Höchstbeträge im Wohngeldgesetz, die Auswirkungen auf die übernahmefähigen Richtwerte im SGB II hatte und
- die Corona-Sozialschutzpakete, die das Jobcenter daran hindern, Absenkungsverfahren bei unangemessenen Unterkunftskosten einzuleiten.

Andererseits wirkten sich aber verschiedene interne Maßnahmen der **Qualitätssicherung und ein verbesserter Fallschlüssel** kostenstabilisierend aus:

- Spezialisierung der Bearbeitung von Nebenkostenabrechnungen, verbunden mit Schulungen im Mietrecht
- Systematische Fallüberprüfungen auf von Kunden nicht vorgelegte Nebenkostenabrechnungen, bei denen ein bedarfsminderndes Guthaben entstand
- Besondere Überprüfung von Mietverträgen unter Verwandten im Hinblick auf die Ernsthaftigkeit des Mietverlangens nach BSG-Rechtsprechung
- Überprüfung sog. „Schrottimmobilien“ auf Mietwucher
- Erhöhung der Einnahmen.

<sup>27</sup> Quelle: (Vorläufiger) Jahresabschluss, Rückstellungen verrechnet, ohne Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II



Ein bedeutender Einnahmefaktor der Kommunen ist die **Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten**. Diese umfasst mittlerweile nicht nur eine Sockel-Beteiligung, sondern auch einen Erhöhungsbetrag zur Kompensation der Ausgaben für Bildung und Teilhabe sowie eine bis Ende 2021 befristete Vollkostenerstattung von Unterkunftskosten für **Flüchtlinge**. Die Berechnung der Bundesbeteiligung erfolgt unterjährig mit vorläufigen Werten und wird im Folgejahr nach Vorliegen der Haushalts- und Statistikdaten durch Verrechnungen korrigiert. Um ein Überschlagen in die Bundesauftragsverwaltung zu verhindern, war der bundesweite Beteiligungssatz bislang auf 49% gedeckelt.

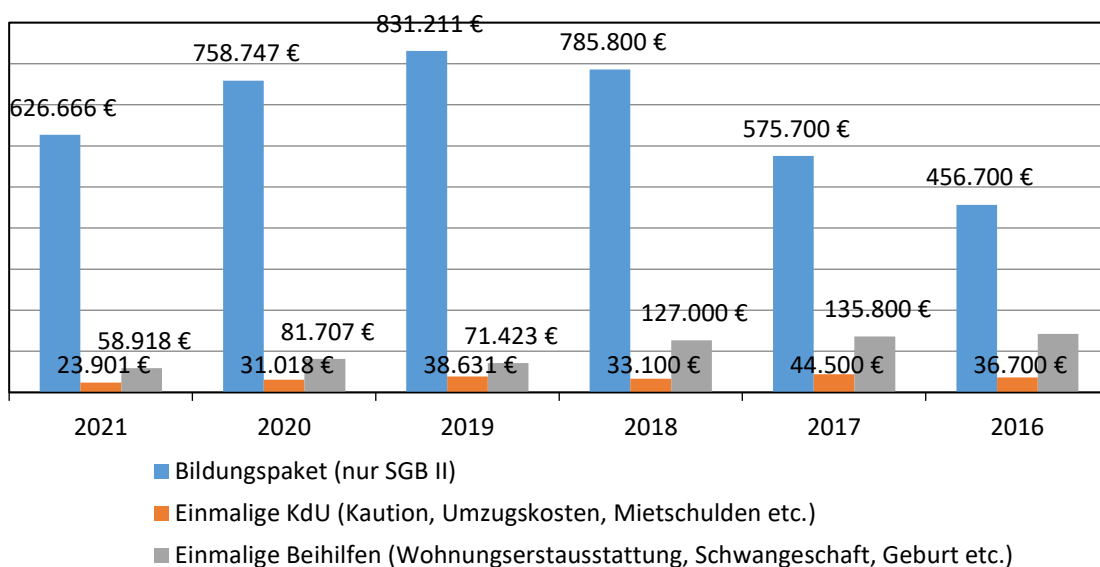
Zwei **Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene**, die zur Stärkung der Kommunalfinanzen aus Anlass der Pandemie getroffen wurden, haben sich bereits 2020 positiv bemerkbar gemacht:

1. Der Bund hat den Höchstbetrag der **Bundesbeteiligung** an den Unterkunftskosten auf bis zu 74% erhöht. Um keine Bundesauftragsverwaltung entstehen zu lassen, wurde eigens in Art. 104a Abs. 3 Grundgesetz eine Ausnahmeregelung eingefügt.
2. Das Saarland hat im Rahmen des Nachtragshaushaltes eine zusätzliche, auf 2 Jahre befristete **Landesbeteiligung** an den Unterkunftskosten eingeführt, die 2021 zu Einnahmen von 353.000 € führte.

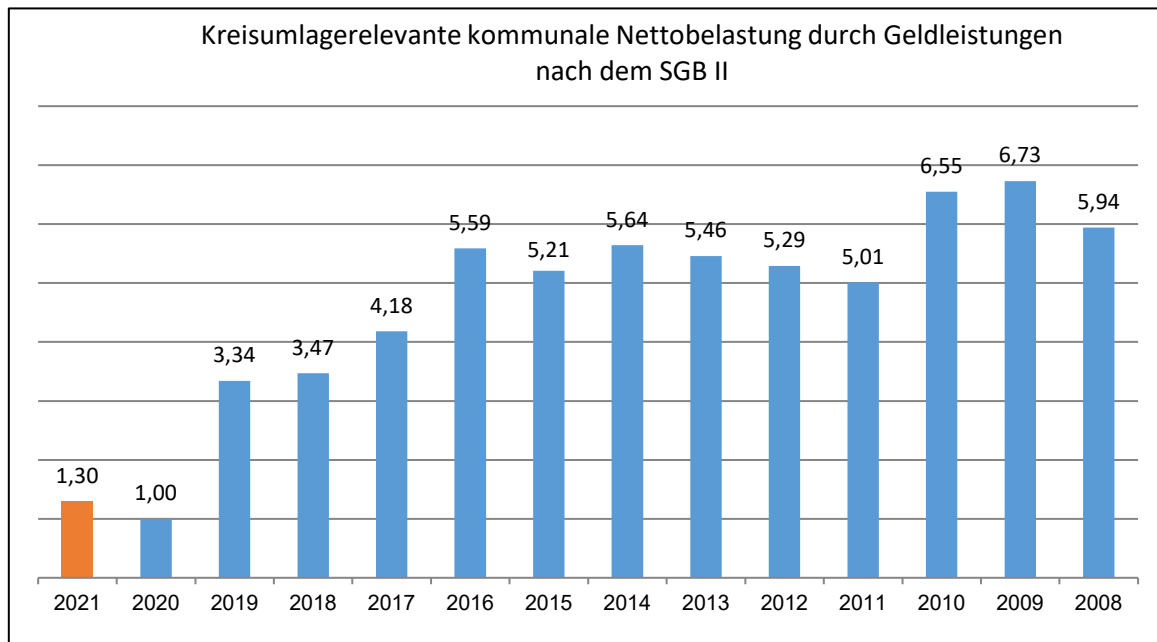
Der Landkreis St. Wendel erhielt **2015** vom Land noch eine Bundesbeteiligung von **2.867.412,61 €**, die auf 3.712.572,95 € in 2016 und 6.188.788,15 € in 2017 anstieg. 2020 beliefen sich die Einnahmen auf 6.356.145,40 € und 2021 auf **6.002.483,48 €**. Die verringerten Einnahmen sind durch den Wegfall der Vollkostenübernahme für Flüchtlinge begründet.

Zu den laufenden Unterkunftskosten kommen weitere kommunale Leistungen, nämlich solche nach § 22 Abs. 6 und 8 SGB II (v.a. **Mietkautionen und Umzugskosten**), **einmalige Beihilfen** nach § 24 Abs. 3 SGB II und Ausgaben für **Bildung und Teilhabe**.

Beim **Bildungspaket** gab es 2021 Einsparungen wegen des Ausfalls von Schulausflügen und der Kulanzregelung des SaarVV, der während der Schulschließungen auf einen Teil der Entgelte für Schüler-Abos verzichtete. Auch der Ansatz für **Wohnungserstaussstattungen** wurde geringer beansprucht, da weniger Flüchtlinge zugewiesen wurden und insgesamt weniger Umzüge erfolgten.



Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligungen von Bund und Land ergab sich damit in 2020 eine historisch niedrige **kreisumlagererelevante Belastung** bei allen kommunalen **Geldleistungen** des SGB II<sup>28</sup> in Höhe von **1.297.325,58 €**.



## 5.4. Prüfungen

Nach § 6b Abs. 3 SGB II ist der **Bundesrechnungshof (BRH)** berechtigt, die Leistungsgewährung bei den zugelassenen kommunalen Trägern zu überprüfen. Im Berichtszeitraum erfolgte eine Prüfung der Vermittlungsarbeit unter Pandemiebedingungen mittels eines Fragebogens.

Die **Prüfgruppe SGB II des BMAS** führte zuletzt im Jahr 2016 eine umfassende Vor-Ort-Prüfung beim Jobcenter St. Wendel durch. Im Jahr 2021 prüfte das Bundesministerium die Schlussrechnung des Jahres 2020; Rückforderungen haben sich daraus keine ergeben.

Der Landkreis ist nach der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, ein internes **Verwaltungs- und Kontrollsystem** einzurichten. Zu diesem Zweck wird zunächst auf die vorhandenen Revisionsinstrumente des Gemeindehaushaltsrechts sowie auf internes Controlling durch Fachvorgesetzte zurückgegriffen.

Unter der Leitung des Beauftragten für den Haushalt ist im Jobcenters eine weisungsunabhängige **Prüfstelle für den SGB II-Bereich** eingerichtet.

Zur Prüfung der Neubewilligungen und des laufenden Fallbestandes werden Geldleistungsakten nach dem Zufallsprinzip von der Prüfstelle angefordert. Die Auswahl der Neubewilligungen erfolgt ebenfalls durch die Prüfstelle anhand einer durch die Leistungsabteilung geführten Auflistung der neu bewilligten Fälle. Ergänzend werden Auswertungen des Fachverfahrens LämmkomLissa (z.B. Cockpit) genutzt. Daneben werden auch Aktenprüfungen auf Weisung der Jobcenterleitung durchgeführt.

<sup>28</sup> Unterkunftskosten nach § 22, einmalige Beihilfen nach § 24 Abs. 3, Bildungspaket SGB II, abzgl. Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II und Landesbeteiligung, ohne KFA an den Verwaltungskosten und kommunale Eingliederungsleistungen (Erstattungen für Vorjahre nicht berücksichtigt)



Als Prüfstandard im Leistungsbereich wurde eine **einheitliche Checkliste** eingeführt, welche auch die Grundlage für Fallprüfungen durch Fachvorgesetzte darstellt. Dabei werden nicht nur die Leistungen aus Bundesmitteln, sondern auch kommunale Leistungen nach dem SGB II einheitlich geprüft. Zu jedem der geprüften Fälle wird ein **Prüfbericht** an die Amtsleitung erstellt.

Die Amts- und Teamleitungen werden zusätzlich in **Quartalsgesprächen** über typische Fehlerquellen informiert, so dass sich hierdurch ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess zur Sicherung der Rechtmäßigkeit und Verbesserung der Bearbeitungsqualität etabliert hat.

Neben diesen Prüfungen erfolgen zur Qualitätssicherung **bedarfs- und risikoorientierte interne Stichprobenkontrollen** durch Team- und Amtsleiter sowie Dezernenten sowie im Rahmen des IT-gestützten Vier-Augen-Prinzips.

2021 erfolgte zudem eine **interne Schwerpunktprüfung im Bereich der Unterhaltsbearbeitung** nach § 33 SGB II. Geprüft wurde anhand einer Vollauswertung im Fachverfahren, ob die Leistungsbearbeitung alle Bedarfsgemeinschaften mit eventuell übergegangenen Unterhaltsansprüchen identifiziert hat und eine Unterhaltsprüfung eingeleitet wurde, wo dies angezeigt war.

Zum 01.01.2021 wurde beim Landkreis St. Wendel ein neues Fachverfahren der Firma Lämmerzahl eingeführt. Besonderer Augenmerk lag hier bei der Bereinigung der offenen Konten (R-Salden). Geprüft wurde hier im Rahmen der Fachaufsicht unter Beteiligung des BfdH im Rahmen einer Vollprüfung die **sachgemäße Übertragung der offenen Forderungen** in das neue Fachverfahren LISSA bei Fällen im laufenden SGB II-Bezug, damit Aufrechnungen nach § 43 SGB II und Tilgungen nach § 42a SGB II möglichst nahtlos fortgesetzt werden konnten.

Zudem prüfte das Rechnungsprüfungsamt **alle Vergabeentscheidungen** des Jobcenters ab einem Auftragswert ab 5.000 €. Wesentliche Fehler wurden dabei nicht festgestellt bzw. vor Vollzug ausgeräumt.

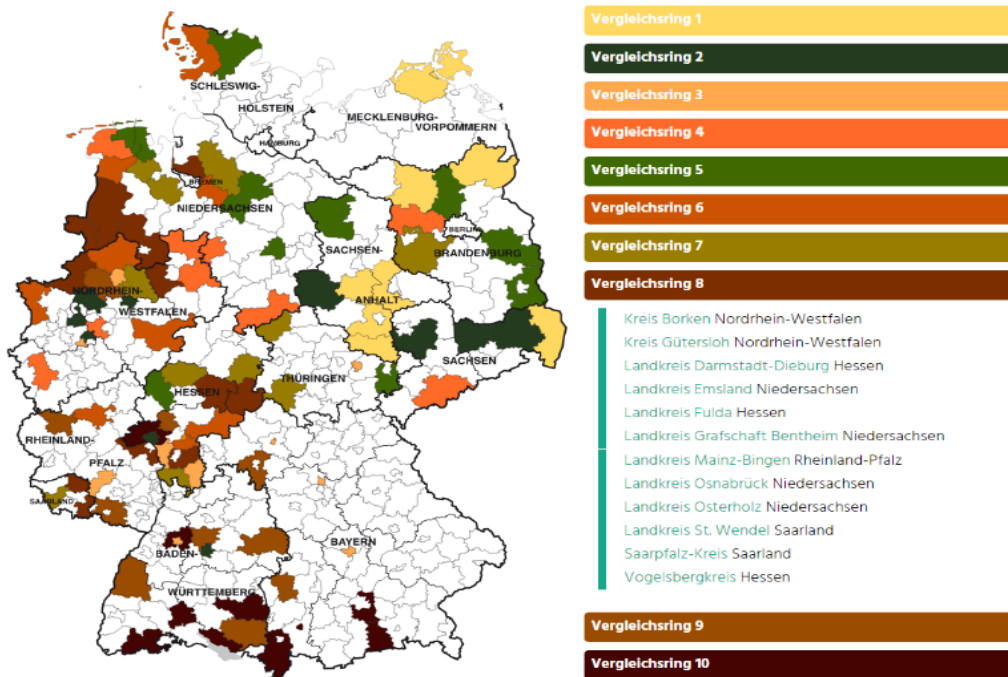
## 6. Benchlearning der Kommunalen Jobcenter

Die kommunalen Jobcenter führen seit 2005 ein Benchlearning als **gegenseitigen Lern- und stetigen Verbesserungsprozess** durch.

Die **Vergleichsringarbeit** ist das zentrale Instrument für Innovationen in den kommunalen Jobcentern. Jeder Vergleichsring trifft sich drei Mal im Jahr zu einem zweitägigen Workshop. Ihr Ziel ist es, konkrete Unterstützungsinstrumente für die strategische und operative Arbeit zu entwickeln. Zu diesem Zweck vergleichen die Teilnehmer, wie sie das SGB II vor Ort umsetzen, werten übergreifende und regionale Herausforderungen aus, analysieren Erfolgsfaktoren, erarbeiten und bewerten Handlungsstrategien und Lösungsansätze und ermitteln gute Beispiele.

Darüber hinaus findet ein vergleichsringübergreifender Wissens- und Erfahrungsaustausch und der jährliche **Tag der Kommunalen Jobcenter** statt. Der digitale Tag der Kommunalen Jobcenter 2021 stand unter dem Thema „Beratung – und noch viel mehr“.

Dies alles erfolgt mit Begleitung des Berliner Beratungsunternehmens **gfa | public**.



Als **Jahresthemen** des BLOK wurden bislang bearbeitet:

- Langzeitleistungsbezug
- Fallsteuerung
- Kommunale Eingliederungsleistungen
- Qualitätsarbeit
- Personal
- Digitalisierung
- Kommunale Chancen nutzen – Sozialraumorientierung, Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit







## 7. Zusammenfassung

### Heraus aus der Pandemie!

#### - *Trotz schwieriger Rahmenbedingungen Bestwerte im Jobcenter -*

Obwohl die Zahl der Neuanträge im vergangenen Jahr auf hohem Niveau verharrte, gelang der Kommunalen Arbeitsförderung eine **Reduzierung der Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II um 9,3%**.

Das waren binnen eines Jahres **299 Menschen weniger**, die auf Sozialleistungen des Jobcenters angewiesen waren. Ganz besonders vom Rückgang profitiert haben Familien mit Kindern. Hier hatten wir die beste Entwicklung im Saarland und weit darüber hinaus.

### Der Langzeitarbeitslosigkeit den „Nachwuchs“ entziehen!

#### - *Die Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“ wird fortgeführt -*

Das Kommunale Jobcenter im Landkreis St. Wendel gehört seit über 10 Jahren zu den Top 3 der bundesweit 403 Kreise und kreisfreien Städte. Das ehrgeizige Ziel einer dauerhaften und nachhaltigen Senkung der auf den Rechtskreis SGB II bezogenen **Jugendarbeitslosenquote auf 0 %** wurde erreicht und wird seitdem gehalten. Bei der **Gesamtquote** der arbeitslosen Jugendlichen – zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit- sind wir auf **Platz 24 in Deutschland** gerückt.

Gemeinsam mit dem Land, der Arbeitsagentur, dem Jugendamt und unseren Schulen setzen wir beginnend ab der Klassenstufe 8 flächendeckend ein **Regionales Übergangsmanagement** im Kreis um. Damit erreichen wir, dass uns am Übergang in den Beruf **kein junger Mensch verloren geht**.

### Bestwerte bei den Kennzahlen!

#### - *St. Wendel hält seine Spitzenstellung im Saarland -*

Seit Einführung von „Hartz IV“ ist es im Kreis St. Wendel gelungen, die **Arbeitslosigkeit mehr als zu halbieren**. Das hat kein anderer saarländischer Kreis geschafft. Die Entwicklung von St. Wendel reicht damit an die des besten Bundeslandes Bayern heran. Auch bei **anderen wichtigen Kennzahlen** – Integrationsquote, Arbeitslosenquote, passive Leistungen und Zahl der Leistungsberechtigten- wurden Ende 2021 Bestwerte im Land erreicht.

### Die Schwachen nicht vergessen!

#### - *Hilfen für benachteiligte Menschen organisieren -*

**67%** der Klienten der Kommunalen Arbeitsförderung sind **Langzeitleistungsbezieher**, bei 30 % von ihnen ist es auch nach mehr als vier Jahren andauerndem Bezug trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen, ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Deshalb müssen wir den Menschen, die in dieser langen Zeit trotz intensiver Unterstützung keinen Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt finden konnten, eine sinnstiftende **Beschäftigung** ermöglichen. Die Jobcenter brauchen dafür vom Bund deutlich mehr Eingliederungsmittel, um die guten Instrumente des Teilhabenchancengesetzes auch umsetzen zu können.

## Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ELB	Erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
ESF	Europäischer Sozialfonds
KdU	Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
SG	Sozialgeld (-bezieher/in)
SGB	Sozialgesetzbuch
U 25	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren
Ü 25 / 25plus	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahren

## Kommunale Jobcenter in Deutschland

